

PROF. DR. ROBIN KÄHLER

Bericht über den Prozess der Sportentwicklungs- planung der Landeshauptstadt München

01

Seite 06–09

06 __ 01

Management Summary

Perspektive München – Neue Wege in der Sportentwicklungsplanung

02

Seite 10–13

10 __ 02

Einleitung: Sinn und Auftrag der Sportentwicklungsplanung

03

Seite 14–35

15 __ 03

Grundlagen

15 ... 3.1

Der Planungsprozess

17 ... 3.1.1

Auswahl der Sportanlagen

19 ... 3.1.2

Der kooperative Planungsprozess

21 ... 3.2

Grundlagen zum Sportverhalten der Menschen

27 ... 3.3

Sportentwicklung unter gesamtstädtischer Perspektive

30 ... 3.4

Sportentwicklung unter sozialräumlicher Perspektive

04

Seite 36–77

37 __ 04

Ergebnisse

38 ... 4.1

Bezirkssportanlage Siegenburger Straße

46 ... 4.2

Bezirkssportanlage Demleitner Straße

54 ... 4.3

Sportvorbehaltsfläche Herterichstraße

62 ... 4.4

FOS/BOS Lindwurmstraße

71 ... 4.5

Hermann-von-Siemens-Sportpark

05

Seite 78–87

79 __ 05

Folgen für zukünftige Sportentwicklungs- planungen

79 ... 5.1

Bewertung der Sportentwicklungsplanung

84 ... 5.2

Anregungen für die Übertragung der Ergebnisse auf zukünftige Sportplanungen

06

Seite 88–92

89 __ 06

Quellenverzeichnis

91

Gutachterteam

92

Impressum









Alle Fotos: Kähler

01

Seite 06–09

Management Summary

Perspektive München – Neue Wege in der Sportentwicklungsplanung

Der Sportausschuss der Landeshauptstadt München hat eine Sportentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Über deren Verlauf und die Ergebnisse wird in dem folgenden Text berichtet. Ein förmliches Planungsverfahren wurde notwendig, weil die Stadt München aufgrund ihrer aktuellen und zukünftig zu erwartenden, gesamtstädtischen und sozialräumlichen Entwicklungen wissen wollte, woraufhin sie die Sanierung, Modernisierung und Neubauten ihrer Sport-, Spiel- und Bewegungsräume ausrichten sollte. Insbesondere wird in den nächsten Jahren die Bevölkerungszahl Münchens erheblich wachsen. Das wird zu einer weiteren Verdichtung der urbanen Räume und zu einer Verknappung der öffentlichen und sportlich nutzbaren Freiräume führen. Auch wenn im Zuge der zu erwartenden Schulneubauten weitere Sportaußenanlagen entstehen werden, kann man derzeit nicht absehen, ob und in wie weit diese auch die Nutzungsbedürfnisse des außerschulischen Breitensports abdecken werden. Daher müssen zunächst die aktuell vorhandenen Sportanlagen, Sportvorbehaltsflächen und sportlich nutzbare Freiflächen Münchens daraufhin geprüft werden, ob sie möglicherweise ertüchtigt und vielseitiger genutzt werden können.

Es war daher geplant, zunächst im Sinne eines Modellprojektes Sportanlagen in den Stadtbezirken 6, 7 und 19 zu untersuchen und Vorschläge für deren Ertüchtigung zu erarbeiten. Geprüft wurden Bestandsflächen, die weiterentwickelt werden könnten; Sportvorbehaltsflächen, für die eine Zweckbindung zwar vorliegt, aber die bisher nicht für sportliche Nutzungen umgebaut wurden; öffentliche Grünflächen, die für Spiel, Sport und Bewegung geplant sind, aber für die noch keine konkreten Nutzungsvorschläge erarbeitet wurden und Schulsportfreianlagen, die vielseitiger genutzt werden könnten. Es wurden fünf Sportanlagen ausgewählt ⁽¹⁾. Sie sollten die vielfältigen Sport- und Bewegungsbedürfnisse aller Münchnerinnen und Münchner aufnehmen. Hierfür wurde

(1) Der Begriff Sportanlagen wird im Folgenden einfachheitshalber synonym für alle sportlich nutzbaren Räume gebraucht.

unter der Gesamtleitung des Sportamtes ein umfangreicher kooperativer Planungsprozess in der Zeit von Mai bis Oktober 2019 durchgeführt. Die sportwissenschaftliche Leitung hatte Prof. Dr. Robin Kähler (Mannheim) inne unter Mitwirkung von Prof. Dr. Lutz Thieme (Hochschule Koblenz), Birgit Kessler (Schulleiterin, Berlin) und Dr. Finja Rohkohl (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel). An den Workshops nahmen Vertreterinnen und Vertreter bürgerschaftlicher Gruppen, der Lokalpolitik, der Sportvereine, des Sportbeirates, der Schulen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung und mehrere Einrichtungen aus der sozialen Arbeit teil. Sie haben die fünf Sportanlagen aus den Stadtbezirken 6, 7 und 19 intensiv beraten und praktische Vorschläge für deren Weiterentwicklung einvernehmlich erarbeitet.

Folgende zentrale Empfehlungen sind zu nennen:

- Die [Bezirkssportanlage Siegenburger Straße](#) soll eine öffentliche Sportanlage werden. Es wird empfohlen, sie für die informell Sport treibende Bevölkerung zu öffnen, angebotsseitig zu ergänzen und die Anlage räumlich mit dem Westpark zu verbinden. Vereinssport und der Sport der nicht-organisierten Bevölkerung werden in dieser Anlage optimal integriert.
- Die [Bezirkssportanlage Demleitner Straße](#) soll zu einer modernen Schul- und Vereinssportanlage weiterentwickelt werden, in der Sport gelehrt, erfahren und gelebt wird. Mit Bezug auf die schulischen Lehrpläne werden zusätzliche Bewegungsräume geschaffen und dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt. Eine räumliche Verbindung zur Parkanlage am Neuhofener Berg wird empfohlen.
- Die [Sportvorbehaltsfläche Herterichstraße](#) soll für die Menschen des Quartiers zu einem Natursport- und Gesundheitspark in ländlich reizvoller Umgebung ausgebaut werden. Er dient der naturnahen Erholung und Bewegung für ältere Menschen, Familien und Menschen, die eher gesundheitsorientierte Motive für ihren Sport haben.
- Die derzeitige [Schulsportfreianlage der FOS/BOS Lindwurmstraße](#) soll zu einer offenen Quartierssportanlage umgebaut werden. Die neu gestaltete Anlage soll sowohl den schulischen Pflichtsport garantieren als auch zielgruppenspezifische Sport-, Bewegungs- und Erholungsgelegenheiten für die Menschen aus dem Wohnumfeld bieten. Die Schule trägt damit zur Gesundheitsbildung der Schülerinnen und Schüler und der Menschen aus dem Bezirk bei.
- Der [Hermann-von-Siemens-Sportpark](#) soll auf der Basis der Planungskonzeption des Baureferates aus sport- und bewegungsfachlicher Sicht zu einem Willkommenspark für Alle gestaltet werden. Dieses innovative Bewegungsraumkonzept greift alle Interessen der Wohnbevölkerung, Schulen und Vereine auf. Insbesondere ist er richtungweisend, was die Bewegungsgelegenheiten für Menschen mit Beeinträchtigung betrifft.
- Alle [fünf Sportanlagen](#) benötigen ein eigenes, mehr oder weniger professionelles Anlagenmanagement, das für den Betrieb und die Sicherung der Qualität der Anlage zuständig ist.
- Es wird empfohlen, die Planungsentwürfe als Grundlage in den weiteren Beteiligungsverfahren zu nehmen, dort abzustimmen und die Finanzmittel für die Realisierung der Sportanlagen bereitzustellen.

Allgemeine Ergebnisse aus dem Planungsprozess

Die Münchnerinnen und Münchner sind sportlich sehr aktiv. Sie wählen für ihre Sport- und Bewegungsformen den öffentlichen Raum, die Sportangebote der Vereine und kommerzielle Einrichtungen. Durchschnittlich drei Sportformen praktiziert eine Münchnerin oder ein Münchner. Am häufigsten werden informelle, selbstgewählte Sportarten im öffentlichen Raum ausgeübt. Der Begriff Sport umfasst für sie alle sportlichen und freizeithlichen Bewegungsformen.

- Sport- und Bewegungsräume sollten für alle Menschen zur Verfügung stehen, die sich sportlich betätigen wollen. Dies gilt insbesondere für Menschen mit erlebten Beeinträchtigungen, die geringere Chancen haben, am Sport teilzunehmen als andere.
- Der Bedarf nach öffentlich zugänglichen, geeigneten Sporträumen steigt mit zunehmender Bevölkerungszahl. Wenn das Raumangebot allerdings diesem nicht entspricht, wird es notwendig werden, die bereits bestehenden Sporträume so weiterzuentwickeln, dass sie möglichst für die sportlichen Interessen vieler Menschen nutzbar sind.
- Jede Sportanlage ist aufgrund ihrer Lage im Quartier, der bisherigen Ausstattung und Nutzung und ihrer Trägerschaft als einzigartig zu betrachten. Vor einer Veränderung der Anlage sollte daher anlagenbezogen eine genaue sozial- und zielgruppenspezifische Bedarfsanalyse unter Einbezug der potentiellen Nutzerinnen und Nutzer stattfinden.
- Die für das Planungsverfahren ausgewählten Elemente: die Integration der Sportentwicklungsplanung in die Stadtentwicklung, die verwaltungsinterne Vorauswahl der Sportanlagen, der Rückgriff auf vorhandene statistischen Voruntersuchungen, die konsequent an den Bedürfnissen der Menschen und an der praktischen Umsetzung der Sportanlagen orientierte Planung, die Beteiligung mehrerer Ämter, das demokratische, kooperative Planungsverfahren mit Beteiligung der lokalen Sportakteure und eine externe sportwissenschaftliche Begleitung sollten auch bei zukünftigen Projekten grundsätzlich zur Anwendung kommen.
- Es wird empfohlen, die Bevölkerung schon von Beginn einer vorgesehen Sportraumplanung am Prozess aktiv zu beteiligen. Das erhöht nicht nur die Akzeptanz der Planungsergebnisse. Eine demokratische Mitbestimmung stärkt auch das Bewusstsein für das Gemeinwohl und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.
- Die Sportraumplanung ist eine innerstädtische Querschnittsaufgabe. Daher sollte die sportfachlich-inhaltliche und die architektur-gestalterische Abstimmung von Sportanlagen innerhalb der Stadtverwaltung in einem einvernehmlichen, transparenten, intersektoralen, referatsübergreifenden, förmlichen Prozess erfolgen.
- Die Sportentwicklungsplanung sollte ein integraler Teil einer gesamtstädtischen Entwicklungsplanung Münchens sein. Sie orientiert sich daher immer an den Trends und Prognosen der Stadt, ihrer Bezirke und Stadtteile.
- Die städtische Sportraumplanung sollte als permanenter Prozess organisatorisch und personell dauerhaft in die Struktur der Verwaltung integriert werden.

02

Seite 10–13

Einleitung

Auftrag und Ziel der Sportentwicklungsplanung

Dieser Bericht beschreibt den Prozess der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt München (LHM), der auf der Grundlage eines Beschlusses des Sportausschusses (LHM, 2018) durchgeführt wurde und in der Zeit von Mai bis Oktober 2019 stattfand.

Um zu verstehen, was eine Sportentwicklungsplanung ist und bewirken soll, müssen wir ⁽²⁾ zunächst die Bedeutung des Sports für die Menschen und die Stadt München erläutern. Die Antwort kann mit dem Beispiel der Entwicklung eines Kindes gegeben werden. Kinder entdecken und erfahren über Bewegung sich und ihre Welt und teilen sich ihr mit. Sie lernen im Umgang mit den Eltern und anderen Menschen, welche Werte und soziale Regeln im Leben gelten. Durch Bewegung, Spiel und sportliche Aktivitäten entdecken sie ihre körperlichen Fähigkeiten und spüren, wie wohltuend es ist, hierfür anerkannt und wertgeschätzt zu werden und somit Teil einer Gemeinschaft zu sein. Bewegung, und damit auch alle Formen wie Spiel und Sport sind kein Selbstzweck sondern ein Mittel zur Erreichung wichtiger physischer, sozialer und seelischer Grundlagen für das Leben des Menschen.

An der kindlichen Entwicklung können wir auch ablesen, dass ein Kind Räume braucht, um die notwendigen Bewegungs- und Sozialerfahrungen machen zu können. Denn es lebt mit und in vorgefundenen Spielplätzen, Sportanlagen, Schulsporthallen, Vereinssportstätten und urbanen öffentlichen Räumen und erfährt deren Regeln, Möglichkeiten und Deutungen. Das Kind gestaltet durch Bewegung seine Räume und Beziehungen zur Welt aber auch selbst und erlebt sich dabei glücklich und zufrieden. Beides ist für die Entwicklung des Kindes und letztlich für jeden Menschen wichtig, um lebensstüchtig zu sein, zu werden und zu bleiben: Räume autonom gestalten zu können und vorgefundene Räume anzunehmen.

Hier setzt die kommunale Sportentwicklungsplanung an. Ein förmliches Planungsverfahren wird notwendig, wenn eine Stadt aufgrund aktueller und zukünftiger gesamtstädtischer Entwicklungen ihre Sport-, Spiel- und Bewegungsräume für die Menschen neu regeln, weiterentwickeln oder renovieren muss. Ein Grund dafür können die gewandelten Bewegungsinteressen der Menschen sein, auf die eine Stadt räumlich reagieren will (Klaus, 2012; Kähler, 2016). Der Zuzug sehr vieler Neubürger kann ein weiterer Anlass für Neuplanungen sein (LHM, 2017). Der gestiegene Wohnungsbedarf der Zugezogenen führt zwangsläufig zu Verdichtungen und zu einer zunehmenden Knappheit von Freiräumen für Bewegung in urbanen Zentren. Die Sportentwicklungsplanung beschäftigt sich mit der Frage, wie die wenigen noch freien Raumressourcen bestmöglich (im Sinne des örtlichen Kontextes) als Sport- und Bewegungsräume genutzt und wie diese zukünftig mit einer dynamischen Stadtentwicklung in Einklang gebracht werden können. Die Neubürger wollen nicht nur in der Stadt wohnen, sondern sich auch in die Stadtgesellschaft integrieren, sich

(2) Im Bericht wird von „wir“ gesprochen, um auszudrücken, dass das Projekt das Ergebnis eines kooperativen und kommunikativen Prozesses war, an dem viele Menschen beteiligt waren.

zugehörig fühlen. Die Stadt sucht innerhalb einer Sportentwicklungsplanung eine Antwort auf die Frage, ob bestimmte Räume und Bewegungsgelegenheiten Begegnungen zwischen den Menschen und deren Integration besonders begünstigen oder eher verhindern (Kähler, 2017a). Stadtentwicklung, Bewegung, Raum und das menschliche Verhalten hängen daher unmittelbar zusammen, wenn man konsequent von den menschlichen Bewegungsbedürfnissen ausgeht.

Der Sportausschuss der Landeshauptstadt München (LHM) (im Folgenden: Stadt München genannt) legte daher im Beschlusstext seiner Sportentwicklungsplanung (*Sitzungsvorlage Nr. 14–20/V04256*) darauf Wert, dass diese vor dem Hintergrund einer differenzierten Nachfrage der Bevölkerung nach regelgerechten und informellen Sportangeboten und -räumen zielgruppenspezifisch durchgeführt wird. Sie soll auch aus der individuellen Sicht der Lebenslagen der Menschen sozialräumlich und unter der Berücksichtigung der Nutzung des öffentlichen Raums für Sportaktivitäten gesamtstädtisch angelegt werden. Da die Sport- und Bewegungswünsche der Bevölkerung im Mittelpunkt stehen, sollen die hierfür notwendigen Vorhaben der Stadt in kooperativen Planungsrunden erarbeitet werden. Das Ergebnis dieser kooperativen Planung soll ein Katalog von Zielen und gemeinsam ausgewählten Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Angebote und Kommunikation sein, die im Sinne der Umsetzung, der Zuständigkeit, des Zeitrahmens und der intendierten Wirkung auf die verschiedenen Zielgruppen konkret formuliert werden. Der erste Teil eines gesamtstädtisch ausgerichteten Planungsprozess sollte sich, im Sinne eines Modellprojektes, auf Sportanlagen beziehen, die in den Stadtbezirken Sendling (6), Sendling, Westpark (7) und Thalkirchen-Obersendling-Fürstenried-Fürstenried-Solln (19) vorrangig zu planen sind.

Der folgende Bericht beschreibt an den fünf, von der Stadt ausgewählten Beispielen, wie bei der Planung dieser Sport- und Bewegungsräume vorgegangen wurde, welche Grundlagen des Sports, der Stadtentwicklung und des sozialräumlichen Umfeldes der Sportanlagen dabei beachtet wurden, und zu welchem Ergebnis die Sportentwicklungsplanung gekommen ist. Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die zukünftige Planung des Sports in München.



Abbildung 1: Münchner Freiheit – Sport und Spiel im öffentlichen Raum, Foto: Kähler

03

Grundlagen

Dieses Kapitel beschreibt, wie der Planungsprozess zu den [fünf Sportanlagen](#) aufgebaut und durchgeführt wurde, wer an dem Planungsprozess teilgenommen hat, welche Sportanlagen ausgewählt wurden und welche Grundlagen für den Planungsprozess berücksichtigt wurden. Wir beginnen mit der Darstellung des Planungsprozesses.

3.1 Der Planungsprozess

Der Planungsprozess ließ sich in zwei Phasen unterteilen, einer Vorplanung und einer kooperativen Planung mit vier Workshops. Die erste Phase mit der Auswahl der Sportanlagen fand zwar im Wesentlichen unter der Regie des Sportamtes und in Kooperation mit anderen Referaten der Stadtverwaltung statt (*siehe Kapitel 3.1.1*). Teile der Vorplanung gehörten aber auch in die konkreten Vorbereitungen zum Planungsprozess, der Gegenstand dieses Berichtes ist. Der tatsächlich stattgefundene Planungsprozess (*Abbildung 2*) folgte einem klaren Konzept, deren Elemente flexibel auf Änderungen im Prozess angewandt wurden, die sich im Verlaufe der Beteiligungsrounden ergaben.



Abbildung 2: Phasenstruktur des Planungsprozesses

Phase 1:

Auswahl der Planungsobjekte und Vorbereitung des kooperativen Planungsprozesses

- Abstimmung des Projekts mit der Stadt München (Abstimmung über die Zusammensetzung der kooperativen Planungsgruppe und des gesamten Planungsprozesses)
- Gespräche mit dem Sportkreis München-Stadt über das Projekt und die Zukunftsplanungen des organisierten Sports
- Besichtigung vor Ort der ausgewählten Sportanlagen und sportlich nutzbaren Freiräume im Planungsraum, die Gegenstand des kooperativen Planungsprozesses sein sollen
- Abschließende Abstimmung über Methode, Inhalte, Verlauf des kooperativen Planungsprozesses und der konkret zu planenden Sportanlagen

Phase 2:

Durchführung der Planungsworkshops

1. Workshop: Vorstellung des Projektes und der Planungsperspektiven

- Vorstellung der Beteiligten
- Ziel und Darstellung des Planungsauftrages aus Sicht der Sportverwaltung
- Begehung der ausgewählten Sportanlagen vor Ort
- Festhalten der ersten Raumideen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

2. Workshop: Planungsgrundlagen und erste Empfehlungen zum Raumprogramm

- Einordnen der Planung in die Stadtentwicklung
- Information über Grundlagen zum Sport ausgewählter Zielgruppen
- Arbeit in den Planungsgruppen
- Abstimmung der Empfehlungen für ein Raumprogramm

3. Workshop: Festlegung der Sporträume und Umsetzungsplanung

- Bewertung der Raumideen hinsichtlich potentieller Zielgruppen und Nutzerinnen und Nutzer, stadteilbezogen
- Empfehlung zum Raumprogramm der Sportanlagen
- Umsetzungsplanung: Feststellen der Zuständigkeiten für die Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung

4. Workshop: Umsetzung und Strategien

- Bewertung der Ergebnisse aus der Ämteranalyse
- Festlegung der endgültigen Empfehlung zum Raumprogramm und Bestimmung weiterer Prüfaufträge
- Strategische Planung: Abstimmung von Angeboten, Kooperationen, Kommunikationselementen und betrieblichen Formen für die Sportanlagen
- Ausblick auf die folgenden politisch-strategischen Umsetzungsschritte
- Feedback des kooperativen Planungsprozesses.

3.1.1 Auswahl der Sportanlagen

In der Vorplanung ging es um die Auswahl der Sportanlagen. Den Überblick über den Status quo des Münchner Sports und der Sportanlagen hatte die Stadt München aus einer intensiven, intersektoralen Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und durch die Sichtung und Auswertung des bereits vorliegenden Wissens über den Zustand, die Lage, Nutzung, Belegung von Sportstätten, Spielräumen und sportlich nutzbaren öffentlichen Räumen, der Sportangebote, des Vereinssports und des informellen Sporttreibens der Bevölkerung gewonnen. Die Auswahl vollzog sich in **fünf Schritten**:

- 1 In sportamtsinternen Workshops wurden zunächst wichtige Potenzialthemen der Sportentwicklung (unter Verwendung eines breiten Sportverständnisses) herausgearbeitet (siehe Kapitel 3.3 und 3.4).
- 2 Anschließend wurde das Planungsgebiet (Stadtbezirke 6, 7, 19) bestimmt. Die Einflussfaktoren betrafen vor allem die Entwicklungsdynamik bei der Bevölkerung und beim Städtebau (zunehmende Verdichtung des urbanen Raums) (siehe Kapitel 3.4), die sofort zur Verfügung stehenden städtischen Sportvorbehaltsflächen laut Flächennutzungsplan (FNP) und entsprechendem Stadtrats-Beschluss und die Projektgröße und Bedeutung des Siemens-Sportparks.
- 3 In einer abschließenden intersektoralen Abstimmung (Arbeitsgruppe innerhalb der Stadtverwaltung) wurde nach konkreten Potenzialen (Orten, Projekten, Kooperationen) im Planungsgebiet gefragt. Abgefragt wurden insbesondere die in *Schritt 1* herausgearbeiteten Potenzialthemen:
 - Welche Sportvorbehaltsflächen sind für die Planung geeignet?
 - Welche Bezirkssportanlagen können für zusätzliche (offene) Sportnutzung qualifiziert werden?
 - Welche Freiräume bzw. Grünanlagen sind für eine Planung geeignet?
 - Welche Schulsportfreianlagen könnten (durch Aufwertung) intensiver für den Breitensport genutzt werden?
 - Welche Dächer von anstehenden Bauprojekten sind beplanbar?
 - Welche Schulhöfe sind zur Öffnung bzw. Entwicklung geeignet?
 - Welche Flächen/Immobilien sind für Zwischennutzungen geeignet?
 - Welche Kooperationen/Projekte zur Entwicklung von Bewegungsangeboten oder Kommunikationsmaßnahmen sind denkbar?
- 4 Das Ergebnis war eine Auswahl, an der auch der Berichtersteller beteiligt war, von acht Sportentwicklungsflächen, die modellhaft für verschiedene sportaktuelle Entwicklungsthemen stehen sollten, wie:
 - innovativer öffentlicher Raum (Hermann-von-Siemens-Sportpark)
 - Bevölkerungszuwachs (alle Flächen)
 - Öffnung von Sportstätten in verdichteten Räumen, Ausnutzen von Restflächen (Bezirkssportanlage (BSA) Siegenburger Straße)
 - Schulnutzungen (BSA Demleitner Straße)
 - wohnortnaher Bewegungsraum mit Naturbezug (Herterichstraße)
 - Schwimmbad/Kita/Schule/Verein: Kooperation als öffentlicher Bewegungsraum/-park (Bad Forstenrieder Park)

- Schulhofgestaltung und -öffnung (Fachoberschule / Berufsoberschule (FOS / BOS) Lindwurmstraße)
 - Sportflächen in der Natur, Kombination Naturschutz und Sportbedürfnisse (Forst-Kasten-Allee)
 - temporäre Nutzungen (Campus „Junges Quartier Obersendling“)
- 5** Abschließend wurden nach einer Ortsbesichtigung fünf Objekte für den Planungsprozess ausgewählt, da der Umfang mit acht Planungsobjekten für eine kooperative Planung zu groß war.
- Die für den Bäderbetrieb zuständigen Stadtwerke München wollten für das Forstenrieder Bad zunächst in einer Machbarkeitsstudie klären, welche rechtlichen Handlungsspielräume im Rahmen des noch wirksamen Bebauungsplans für Bad und Bewegungspark bestehen. Daher fiel das Bad aus der Sportentwicklungsplanung heraus.
 - Das noch freie Indoor-Areal im Campus „Junges Quartier Obersendling“ wurde ebenfalls aufgrund der noch ungeklärten Nutzungszwecke herausgenommen.
 - Das Planungsobjekt Forst-Kasten-Allee musste fallen gelassen werden, weil aus naturschutzrechtlicher Sicht erhebliche Bedenken an einer sportlichen Nutzung der Magerwiese bestanden.

Für folgende Sportentwicklungsflächen galt es demnach Empfehlungen zu erarbeiten:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. BSA Demleitner Straße | Stadtbezirk 6 |
| 2. BSA Siegenburger Straße | Stadtbezirk 7 |
| 3. Schulsportfreianlage der Staatlichen Beruflichen
Oberschule (FOS / BOS) Lindwurmstraße | Stadtbezirk 6 |
| 4. Sportvorbehaltsfläche Herterichstraße | Stadtbezirk 19 |
| 5. der Hermann-von-Siemens-Sportpark | Stadtbezirk 19 |
| (im Folgenden Siemens Sportpark genannt) | |

Die Objekte werden im *4. Kapitel, Ergebnisse*, ausführlich dargestellt, insofern kann hier eine genaue Beschreibung der Sportanlagen entfallen.

3.1.2 Der kooperative Planungsprozess

Die Empfehlungen zum Raumprogramm, die potentiellen Nutzer und Nutzungen, die Zuständigkeiten und die Vorschläge zur Absicherung der Sportentwicklungsflächen, die Abstimmung der Planungen mit den einzubeziehenden Ämtern, Sportvereinen, Schulen, weiteren Einrichtungen und Personen wurden in einem kooperativ und partizipativ angelegten Planungsprozess erarbeitet (vgl. LHM, 2013). Beim Modell der kooperativen Planung bildet die netzwerkbasierende, dialogisch-kommunikative Abstimmung zwischen den Beteiligten das Kernmodul der Sportentwicklungsplanung. Lokale Planungsgruppen, die alle empirisch ermittelten Daten interpretieren, und Handlungsempfehlungen für die Beschlussfassung in den lokalen Entscheidungsgremien erarbeiten, rückten – im Gegensatz zu den Verfahren einer reinen „Expertenplanung“ – in das Zentrum des Planungsprozesses. Die Konstruktionsprinzipien partizipatorischer Netzwerke erfordern eine möglichst heterogene und breite Zusammensetzung der Planungsgruppen, in denen – variierend nach Anwendungsfeld und spezifischen Bedingungen vor Ort – unterschiedliche Perspektiven und Interessen repräsentiert sein sollen. Neben den betroffenen lokalen Organisationen und Interessengruppen sowie den öffentlichen Institutionen sollten auch die wesentlichen Entscheidungsträger und die Vertreter unterschiedlicher Ressorts der Stadtverwaltung von Anfang an in die Arbeit der Planungsnetzwerke einbezogen werden. Dies wurde in der Münchner Sportentwicklungsplanung berücksichtigt. An diesem Prozess nahmen, nach Absprache mit dem Sportkreis München-Stadt und bezogen auf die drei Stadtbezirke 6, 7, 19, folgende Personengruppen und Einrichtungen teil:

- Vertreter der Bezirksausschüsse der Bezirke 6, 7, 19
- Mitglieder des Regionalen Netzwerkes für soziale Arbeit in München REGSAM
- Sportvereine
- Sportkreis München-Stadt
- Sportbeirat der LHM
- Behindertenbeirat der LHM
- Migrationsbeirat der LHM
- Seniorenbeirat der LHM
- Schulen mit Bezug zu den Planungsobjekten
- Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der LHM
- Gleichstellungsstelle für Frauen der LHM
- Mitarbeiter der LHM aus den Referaten Baureferat, Stadtplanung/Bauordnung, Bildung/Sport.

Die nicht-organisierte Bevölkerung wurde zu den Workshops nicht direkt hinzugezogen.⁽³⁾ Der kurze Planungszeitraum ließ eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus den drei Bezirken nicht zu. Das Wissen über das Sportverhalten der Bevölkerung wurde über die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Interessengruppen und Expertinnen und Experten in den Prozess eingebracht (siehe Kapitel 3.2). Das Planungsergebnis bestätigte, dass die Zusammensetzung der Beteilig-

(3) Ein noch folgendes, förmliches Bürgerbeteiligungsverfahren wird es nur beim Hermann-von-Siemens-Sportpark geben.

ten sehr ausgewogen und repräsentativ für die Gesamtbevölkerung in den drei Bezirken war. Die bewegungs- und sportbezogenen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, die Erwartungen der lokalen Politik und die Erfahrungen der lokalen und das Wissen der sportwissenschaftlichen Experten wurden mit diesem demokratischen Verfahren daher optimal aufgenommen. Wie das derzeitige und zukünftig zu erwartende Sportverhalten derjenigen Menschen aussieht, die die fünf ausgesuchten Sportentwicklungsflächen nutzen werden, erläutert das folgende Kapitel.



Abbildung 3: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der kooperativen Planung, 1. Workshop Begehung und Planung der Planungsobjekte, Fotos: Kähler

3.2 Grundlagen zum Sportverhalten

Das sportliche und spielereiche Verhalten der Menschen ist höchst unterschiedlich, denn die Haltung des Menschen zu sich, zum eigenen Körper, zu Bewegung und Sport ist wesentlich biologisch und kulturell bestimmt. Geschlecht, Herkunft, Alter, Wohnort, sozioökonomische Lebensbedingungen, Glaube, Status, Bildung u.a. wirken sich auf das Verhalten des Menschen aus. Der Sportausschuss hatte in seinem Beschluss-text daher darauf aufmerksam gemacht, dass diese individuellen Besonderheiten bei der Sportentwicklungsplanung berücksichtigt werden sollen. Insbesondere war es ihm wichtig, die Bewegungsinteressen der Mädchen und Frauen, der Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen und der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Blick zu nehmen. Wir haben den Schulsport mit aufgenommen, weil er hoheitlich und die Stadt München dazu verpflichtet ist, geeignete Sporträume zur Verfügung zu stellen.

Das Sportverhalten der Menschen

Die Sport- und Bewegungsinteressen der Menschen sind so verschieden wie die Menschen selbst. Es besteht unter der Sportwissenschaft Übereinstimmung, von einer Ausdifferenzierung des Sports zu sprechen (vgl. *dvs, 2018*). Folgende Phänomene kennzeichnen das Sportverhalten der Menschen (*Kähler et al, 2019*):

Ausdifferenzierung

immer neue Sportarten, Varianten von Sportarten, Sportartenkombinationen

Vielfalt der Organisationsformen

individuelle Organisation, Sportvereine, Kommunen, Volkshochschulen, private Anbieter

Erschließung von Räumen für das Sporttreiben

spezielle Räume (z. B. Sporthallen, Fitnessstudios), eigene Wohnung, öffentlicher Raum (Wege, Plätze, Parks), Wasser, virtuelle Welten, gemischte Welten (Augmented Reality)

Internalisierung in den Alltag

Radfahren zur Arbeit, Schrittzähler am Handgelenk, Pausensport

Multioptionalität

zeitlich (24/7), inhaltlich (viele und neue Sportmöglichkeiten), räumlich.

Das Sportverhalten der Menschen verändert sich im Laufe des Alters. Die folgende Grafik (Abbildung 4) aus einer aktuellen, repräsentativen Untersuchung der Stadt Bonn zeigt, wie sich die fünfzehn am häufigsten von den Menschen betriebenen Sportarten im Laufe des Lebens, hinsichtlich der Anzahl der Menschen, die diese Sportart ausüben, verändern (Kähler, R., Rohkohl, F., Fischer, M., 2019)⁽⁴⁾. In jüngeren Jahren bevorzugen die Menschen eher normierte, traditionelle Sportarten wie Fußball, Tennis, Basketball, Handball, Turnen, Volleyball. Diese Sportarten werden in der Regel auch von den Sportorganisationen angeboten (vgl. Breuer, C. Feiler, S., 2019). Je älter sie aber werden, desto individualisierter, selbstbestimmter wird ihre Sportpraxis. Sie konzentriert sich mehr auf den öffentlichen Raum und auf gesundheitsorientierte Sportformen wie Nordic Walking, Radfahren, Gymnastik, Wandern – wobei der öffentliche Raum zunehmend auch für alle Menschen (übrigens auch für Schulen und Sportvereine) attraktiv geworden ist. Die Sportarten Schwimmen, Joggen, Radfahren und Fitness werden in allen Altersgruppen am häufigsten betrieben. Diese Sportpraxis ist, lokale Besonderheiten ausgenommen, in fast allen deutschen Städten anzutreffen. Da wir uns in diesem Bericht auf die genannten fünf Sportanlagen beschränkt haben, die sowohl öffentlich zugänglich sind als auch von Sportvereinen genutzt werden, war die Sportpraxis der Menschen aller Altersgruppen bedeutsam.

Rangplatz	unter 17 Jahre	18 bis 29 Jahre	30 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
1	Fußball	Fitness	Schwimmen	Fahrradfahren
2	Schwimmen	Joggen	Fahrradfahren	Schwimmen
3	Joggen	Schwimmen	Joggen	Gymnastik
4	Fahrradfahren	Fahrradfahren	Fitness	Fitness
5	Tennis	Fußball	Yoga	Nordic Walking
6	Badminton	Krafttraining	Tennis	Joggen
7	Fitness	Tanzen	Wandern	Tennis
8	Basketball	Yoga	Nordic Walking	Wandern
9	Handball	Basketball	Krafttraining	Aquagymnastik
10	Turnen	Klettern	Gymnastik	Krafttraining
11	Tanzen	Squash	Fußball	Tanzen
12	Leichtathletik	Badminton	Tanzen	Yoga
13	Reiten	Leichtathletik	Pilates	Golf
14	Volleyball	Gymnastik	Badminton	Fußball
15	Bouldern	Reiten	Golf	Rehasport

Abbildung 4: Sportarten im Altersvergleich, Beispiel Bundesstadt Bonn, N= 1092

(4) Es gibt zwar auch Daten aus München, diese sind aber nicht aktuell und daher nicht vergleichbar.

Sportverhalten der Mädchen und Frauen

Eine interessante Entwicklung ist beim Sportverhalten der Jungen/Männer und Mädchen/Frauen festzustellen. In nicht-wissenschaftlichen, oft auch politischen Kreisen wird bisher davon ausgegangen, dass sich die Bewegungsbedürfnisse der Geschlechter sehr stark voneinander unterscheiden. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen dagegen, dass die Unterschiede weit geringer sind als angenommen (vgl. Sobiech, G., Günter, S., 2017). Verdichtet kann man sagen, dass Frauen wie Männer weitgehend die gleichen Sportarten und -formen ausüben. Sie unterscheiden sich aber hinsichtlich der Bedeutung und Intensität, mit der ihr Sport ausgeübt wird. Männer bevorzugen eher wettbewerbs- und leistungsorientierte Sportformen. Frauen präferieren weniger leistungsbezogene und gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsformen. Hinzu kommt ein höheres Sicherheitsbedürfnis von Frauen, was die bevorzugte Nutzung von sozial kontrolliertem Sporträumen durch Frauen nahelegt. Zumindest in der Sportwissenschaft ist außer einer organisationneutralen Zuweisung von Sportstätten (weil Frauen in Sportvereinen unterrepräsentiert sind) sowie Selbstverständlichkeiten (Umkleiden, Duschen etc.) wenig zu geschlechtsgerechten Gestaltung von Sportstätten und -räumen bekannt.

Sport für Schülerinnen und Schüler

Drei der fünf ausgesuchten Sportanlagen werden derzeit schon von Schulen für den Schulsport genutzt. Deren sporträumliche Anforderungen sind daher mit in die Sportentwicklungsplanung integriert worden. Dieser Blick war auch aus grundsätzlicher, raumperspektivischer Sicht wichtig, da die Raumstruktur der schulischen Sportanlagen sich bisher allein nach den Regeln und Normen der internationalen Sportfachverbände richten, bzw. der Schulsport nur normierte Sportanlagen vorfand. Wenn nun Sportanlagen neu geplant werden sollten, dann lag es nahe darauf zu achten, dass die geforderten Lehrinhalte auch auf den Sportflächen sachgerecht unterrichtet werden können – ohne die vereinsportliche Nutzung der Sportanlagen dadurch zu verhindern. Der Blick in die Lehrpläne gibt Aufschluss, welche Sportanlagen und -räume für den Sportunterricht optimal wären. Die Lehrpläne für das Fach Sport an den Bayerischen Staatsschulen (ISB, 2019) weisen dabei zwar schultypische Unterschiede auf. Die Bildungsziele, die mit den verschiedenen Lehrinhalten erreicht werden sollen, gelten aber für alle Schulen. Das Kompetenzstrukturmodell (ISB, 2019) (Abbildung 5), für den bayerischen Sportunterricht zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen im Unterricht erfahren und erwerben sollen. Sportarten, Bewegungsformen, Trendsportformen, Gesundheitssport und viele andere sport- und bewegungsbezogene Lerninhalte sind daher nur Mittel zum Erwerb bestimmter Kompetenzen.

Die für die schulische Ausbildung notwendige Sportinfrastruktur richtet sich primär nach den städtischen Standardraumprogrammen für die Schulsportanlagen aller öffentlichen Schulen Münchens, die auf den Anforderungen der Schulbauverordnung und -empfehlung beruhen. Daneben sollten informelle Bewegungswünsche der Schulen mit offenem Ganztagsangebot oder von Schulen mit einer bewegungsbezogenen Gesamtkonzeption (z. B. Sportgymnasium oder bewegte Schule) bei der Ausstattung der

Schulsportanlagen berücksichtigt werden. In der konkreten kooperativen Planung der fünf Sportanlagen wurde daher darauf geachtet, dass diese das Unterrichten der geforderten schulischen Lehrinhalte auch zuließen.



Abbildung 5: Kompetenzstrukturmodell für das Fach Sport an staatlichen Schulen im Freistaat Bayern (ISB, 2019)

Sport für Menschen mit Beeinträchtigungen

Dieses Thema wurde in Kooperation mit dem Institut für Sportwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bearbeitet (Rohkohl, F., 2019). Im Rahmen eines Forschungsseminars sollten innovative Bewegungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen entworfen und Vorschläge für konkrete Bewegungsräume und -geräte (hier: für den Hermann-von-Siemens-Sportpark) gemacht werden.

Wir wählen in diesem Bericht nicht den Begriff Behindertensport, weil dieser suggeriert, dass es einen besonderen Sport für Behinderte geben sollte. Wir gingen davon aus, dass Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen, z. B. ihrer Mobilität, Sehstärke oder ihres Hörvermögens, möglichst die gleichen Sportformen ausüben möchten wie jeder andere Mensch auch, der diese Beeinträchtigungen nicht erlebt. Sehbeeinträchtigte Menschen brauchen z. B. eine Technik, die den Zugang zur Umwelt und zu den Menschen um sie herum ermöglicht. Sie muss den Menschen helfen, das zu tun, was sie tun wollen. Es ging bei der Sportentwicklungsplanung darum, durch räumliche Strukturen, Installationen, Geräte und Verfahren Behinderungen für die Menschen so zu verringern oder zu vermeiden, dass diese chancengleich am sportlichen Leben teilnehmen können. Barrierefreiheit verstanden wir daher als allgemeine Aufforderung, Erschwernisse beim Sport der Menschen mit Beeinträchtigungen abzubauen und zukünftig zu verhindern. Dies können z. B. besondere physische und

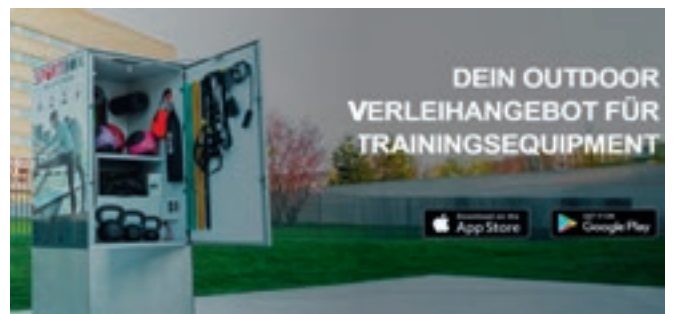


Abbildung 6: Tennisspiel für Menschen mit Gehör- und Sehbeeinträchtigung, rasselnder Ball, große Ziele (Quelle: Loar Funden); Balancierträger für Menschen mit Bewegungsbeeinträchtigungen (Quelle: Overgaard), Calisthenics / Street Workout (Quelle: CustomsBar), Klettergarten für Rollstuhlfahrer (Quelle: Hochseilgarten in Rüthen, Kreis Soest), Sportbox (Rohkohl, F., 2019)

internetgebundene Leitsysteme sein, die den Menschen mit Seh-, Gehör- und Bewegungseinschränkungen unterstützen. Bodenbeläge für Rollstuhlfahrer, Wegführungen und nutzbare Möblierungen sind ebenfalls wichtige Themen (*Abbildung 6, siehe Seite 25*).

Für unser Planungsprojekt standen die Ziele „Eigenständigkeit und Sicherheit“ der Menschen im Vordergrund. Einige Beispiele aus anderen Städten sollen illustrieren, was wir darunter verstanden.

Wir haben dargelegt, welche sportlichen und Bewegungsinteressen die Menschen haben und welche Grundlagen für die Planung von Schulsporträumen und Bewegungsgelegenheiten für Menschen mit Beeinträchtigungen im Prozess zu berücksichtigen waren. Diese Aussagen sind aber noch nicht auf die Entwicklung der Stadt München und auf das jeweilige sozialräumliche Umfeld der fünf Sportanlagen bezogen worden. Das geschieht im nächsten Kapitel.



3.3 Sportentwicklung unter gesamtstädtischer Perspektive

Für den gesamten Planungsprozess war das Konzept der integrierten Stadtentwicklung Sport (ISSp) handlungsleitend. Die Entwicklung der Sporträume musste aus dem Blick einer gesamtstädtischen Entwicklung gesehen werden. Wenn sich die Stadt München dynamisch weiterentwickelt, hat das unmittelbare Auswirkungen auch auf die Bewegungswelt der Bürgerinnen und Bürger. Es musste daher ein Anpassungsprozess zwischen Bewegungsinteressen und Bewegungsräumen stattfinden. Praktisch bedeutete dies, dass die Planungsvorschläge für die Sportanlagen, die im Rahmen dieser Sportentwicklungsplanung erarbeitet wurden, sich unmittelbar auf die Perspektiven, Schlüsselrends, Ziele, Raumplanungen und Handlungsempfehlungen der Stadt München, einerseits, und auf die konkrete Situation in den Planungsräumen, andererseits, bezogen (LHM, 2015, 2019a). Wir gingen im Projekt von den Trends und Perspektiven der Stadtentwicklung München aus, leiteten daraus sportbezogene Perspektiven ab und bestimmten danach ein räumliches Leitbild für die fünf Sportanlagen. Die Logik dieses integrierten Planungskonzeptes lässt sich grafisch folgenderweise darstellen (Abbildung 7).



Abbildung 7: Sportentwicklungsplanung als Element einer integrierten Stadtentwicklungsplanung

Die Kriterien der ISSp werden im Folgenden näher erläutert.

Trends in München (München 2040+)

Die Grundlage für die Profilierung von sportbezogenen Leitbildern bildeten die gesamtstädtischen Trends, die die Stadt München identifiziert hat und auf die sie sich innerhalb ihrer Stadtentwicklungsplanung einstellt (*LHM 2015, 2019a*). Diese waren:

Soziale Trends

Digitalisierung, Migrationsbewegungen, räumliche Bewegungen von Menschen

Urbane Trends

Verbindung von Leben und Arbeiten, multifunktionale öffentliche Räume, Übernahme von gesellschaftlichen Aufgaben durch die Stadt

Ökologische Trends

Anpassung an Klimawandel, Ressourcenschonung

Politische Trends

Rückgang der Bürgerbeteiligung an politischen Prozessen

Technologische Trends

flächen- und ressourcenschonende Verkehrskonzepte, neue Mobilitätsformen, Digitalisierung

Perspektiven einer sportbezogenen Stadtentwicklung

Der Transfer zu Perspektiven einer sportbezogenen Stadtentwicklung gelingt, wenn man die Trends in Beziehung zum Sport bringt und fragt, welche Auswirkungen diese bezogen auf die Sport-, Spiel- und Bewegungsbedürfnisse der Menschen haben, bzw. welche einzigartigen Möglichkeiten der Sport bezogen auf die Bewältigung der Trends für München hat. Folgende Perspektiven sind aus den jeweiligen Trends abgeleitet worden.

Soziale Trends

Möglichkeiten für Sport und Bewegung für alle Menschen, Chancengleichheit insbesondere für Frauen, Kinder und Jugendliche, Migranten, Menschen mit Behinderungen, Ältere, Ärmere, sozialräumliche Ausrichtung, Innovative und experimentelle Raumnutzungen

Urbane Trends

effiziente Nutzung vorhandener Sporträume, bedarfsgerechte Gestaltung neuer Sporträume, Öffnung vorhandener Räume zum Wohnquartier, kulturelle Vielfalt der Sport- und Bewegungsformen infrastrukturell anregen

Ökologische Trends

Sicherung vorhandener Freiräume für Sport und Bewegung, Gesundheitsprävention durch Sport- und Bewegung räumlich nachhaltig sichern

Politische Trends

Neue Formen des Betriebes und der Verantwortung für Sport- und Bewegungsräume

Technische Trends

Erprobung und Anwendung technischer Innovationen in realen und virtuellen Sporträumen, bewegungsorientierte Verkehrsplanung, ressourcen-schonende Erreichbarkeit der Sporträume

Leitziele für die Sport- und Bewegungsraumplanung

Die Leitziele geben an, welche sport- und bewegungsräumlichen Konsequenzen aus den oben genannten Perspektiven gezogen werden mussten. Sie beschreiben Grundsätze, die für die kooperative Planung der Sportanlagen galten. Diese waren, immer auf die jeweiligen Trends bezogen:

1 Soziale Trends

temporäre Räume, offen für Wandel des Sportverhaltens, begrenzte Standardisierungen von Räumen

2 Urbane Trends

Sicherung wohnquartiernaher Räume, individuelle und zeitlich flexible Raumnutzungen, Räume für vielfältige Nutzungen gestalten

3 Ökologische Trends

klimaangepasste Raumgestaltung, Einsatz umweltschonender Produkte und Verfahren, Erreichbarkeit der Räume mit ÖPNV

4 Politische Trends

partizipative Vorplanung der Räume durch Stadt und Nutzer, Regelung der Verantwortung für die Räume

5 Technische Trends

Räumliche Vernetzungen vorhandener Sport- und Bewegungsräume und Vernetzung in virtuelle Sporträume, Integration nichtmotorisierter Mobilitätsformen in Raumgestaltung

Wir ergänzen eine weitere Leitzieldimension, die noch einmal betont, welche Bedeutung Sport- und Bewegungsräume für die Menschen haben:

6 Atmosphärisch

Sport- und Bewegungsräume als Lebensräume gestalten

3.4 Sportentwicklung unter sozialräumlicher Perspektive

Im vorangegangenen Kapitel wurden aus verschiedenen Entwicklungsperspektiven der Stadt München räumliche Leitziele für die Sportraumplanung abgeleitet. Nun folgte die Mikro-, sozialräumliche Analyse des Quartiers, in dem sich die konkreten Planungsobjekte befinden. Hierfür wurden Daten zur Situation und Entwicklung des Stadtbezirks herangezogen (*LHM, 2016, und Daten zur Siedlungsentwicklung des RSB*). Die Teilnehmer am kooperativen Planungsprozess haben hieraus eine Vorstellung davon gewonnen, für welche Menschen und Einrichtungen sie planen, welche räumliche und soziale Situation die dort lebenden Menschen vorfinden, welche Sport- und Bewegungsräume fehlen und weiterentwickelt werden sollten (*Abbildung 8*).

Folgende Daten und Kennzahlen bildeten für die Planungen die Grundlage (*LHM, 2019b*).

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die Bevölkerung im Stadtbezirk 6 ist, verglichen mit den anderen, durchschnittlich jünger. Der Anteil der 19–64-Jährigen beträgt 71%. Der Stadtteil 7 weist mit 19% den höchsten Anteil der über 65-Jährigen aus. Der 19. Stadtbezirk gehört zu den sich besonders dynamisch entwickelnden Räumen in München. Bis zum Jahr 2040 wird die Bevölkerung voraussichtlich um knapp 28% auf dann 124.000 Personen anwachsen. Die Stadtbezirke 6 und 7 werden voraussichtlich nur gering anwachsen, allerdings ist die Bevölkerungsdichte insbesondere im Stadtbezirk 6 schon heute sehr hoch (*LHM, 2017*). Der Anteil der älteren Menschen wird, bedingt durch die höheren Lebenserwartungen der Menschen, in allen Sozialräumen noch deutlich steigen. Für diese Menschen sind gesundheitsorientierte, wohnortnahe Bewegungsräume und -gelegenheiten zu erhalten oder müssten geschaffen werden, damit sie möglichst lange mobil bleiben und ihr soziales Leben autonom und innerhalb ihres nahen Wohnumfeldes gestalten können. Bei der Raumplanung spielten daher die Aspekte Sicherheit, Barrierefreiheit, Erholung und Begegnungen eine zentrale Rolle. In den Stadtbezirken mit hohem Kinder- und Jugendanteil stellen Sportvereine mit geeigneten und attraktiven Räumen wichtige soziale Treffpunkte dar. Menschen mittleren Alters benötigen im Wohnumfeld geeignete Joggingstrecken und offene Grünräume für ihre selbstgewählten Sport- und Fitnessübungen.

Siedlungsentwicklung

Im Zuge der gestiegenen Nachfrage nach Wohnungen wird sich daher die mittelfristige (5 Jahre) und langfristige (5–10 Jahre, bzw. 10–20 Jahre) Bautätigkeit in den Planungsräumen der fünf Sportanlagen deutlich, aber in unterschiedlicher Ausprägung, verändern. In die Stadtbezirke 7, (Siegenburger Straße), 19 (Herterichstraße) und 19 (Siemenssportpark) werden zukünftig zunehmend Familien mit Kindern und Menschen aus anderen Kulturen ziehen. Für diese Neubürgerinnen und Neubürger sind Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sinnvoll (z. B. offene Rasenflächen, Parks, vielseitige anregende Spielareale, Trendsportflächen, aber auch Sportflächen für neue Sportarten wie z. B. das englische Mannschaftsspiel Cricket). Sofern

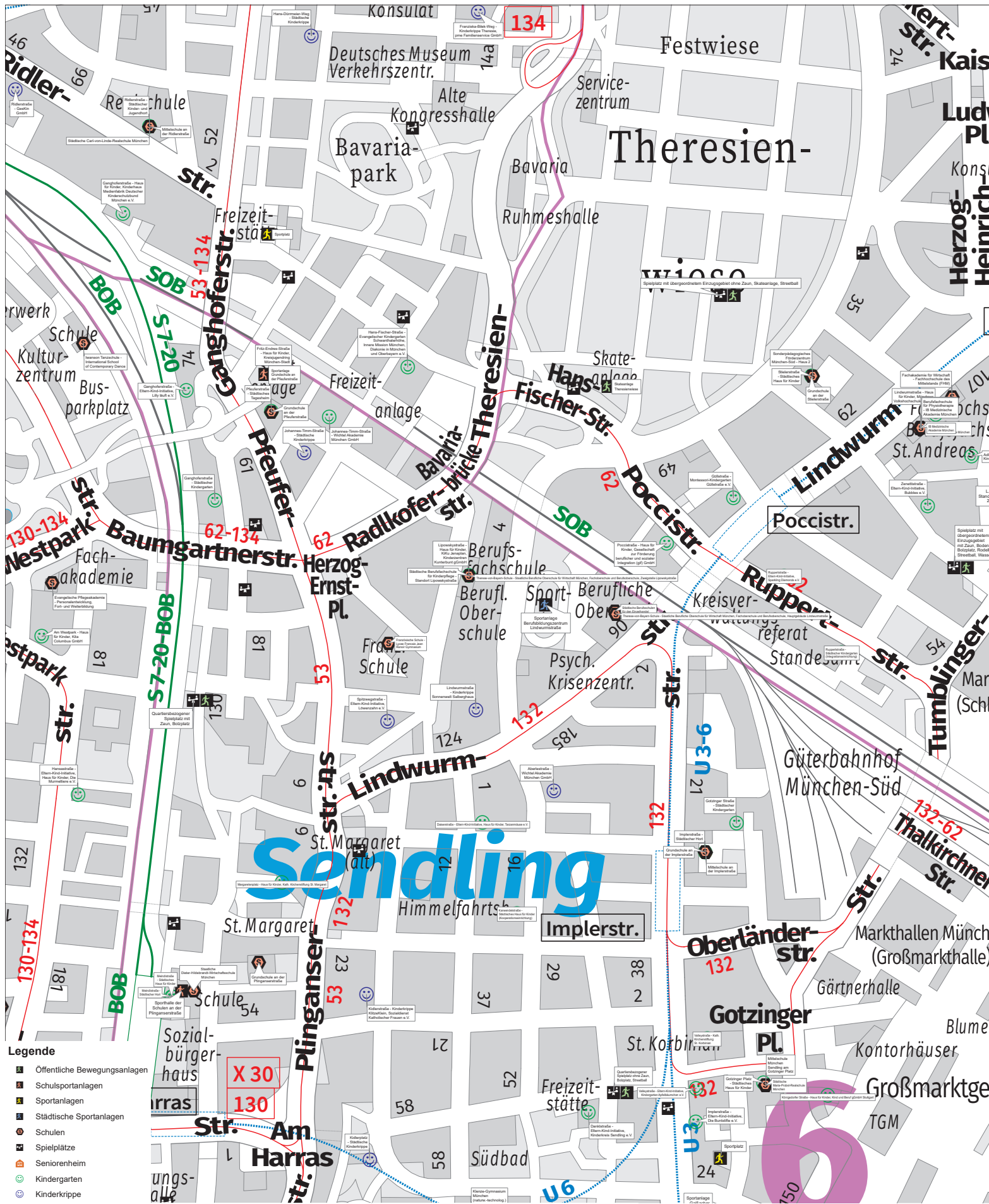


Abbildung 8: Sozialraumanalyse, FOS/BOS Lindwurmstraße, RBS LHM 2019

die Neubürgerinnen und Neubürger Vereinerfahrungen haben, werden die Sportvereine im Bezirk für sie wichtig. Grundsätzlich gilt, dass die vorhandenen Sport- und Bewegungsräume in den verdichteten Stadtbezirken zukünftig vielseitig nutzbar und offen für alle Menschen sein müssen.

Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten und Bewegungsräumen

Im gesamten Planungsgebiet liegt das Flächenangebot an öffentlich zugänglichen Bewegungsräumen (Spielflächen, Bolzplätze, Skateanlagen usw.) pro Einwohnerinnen und Einwohner leicht über dem Münchner Durchschnitt.

Bei der Pro-Kopf-Versorgung mit Sporthallen und Freisportflächen weist der Stadtbezirk 19 mit 0,56 qm Sportfläche/Einwohner allerdings deutlich weniger Bewegungsraumflächen aus als die Stadtbezirke 6 (1,69 qm) und 7 (1,47 qm). Vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungszuwachses ist der quantitative Handlungsbedarf bei Hallen- und Freisportflächen im Stadtbezirk 19 am größten.

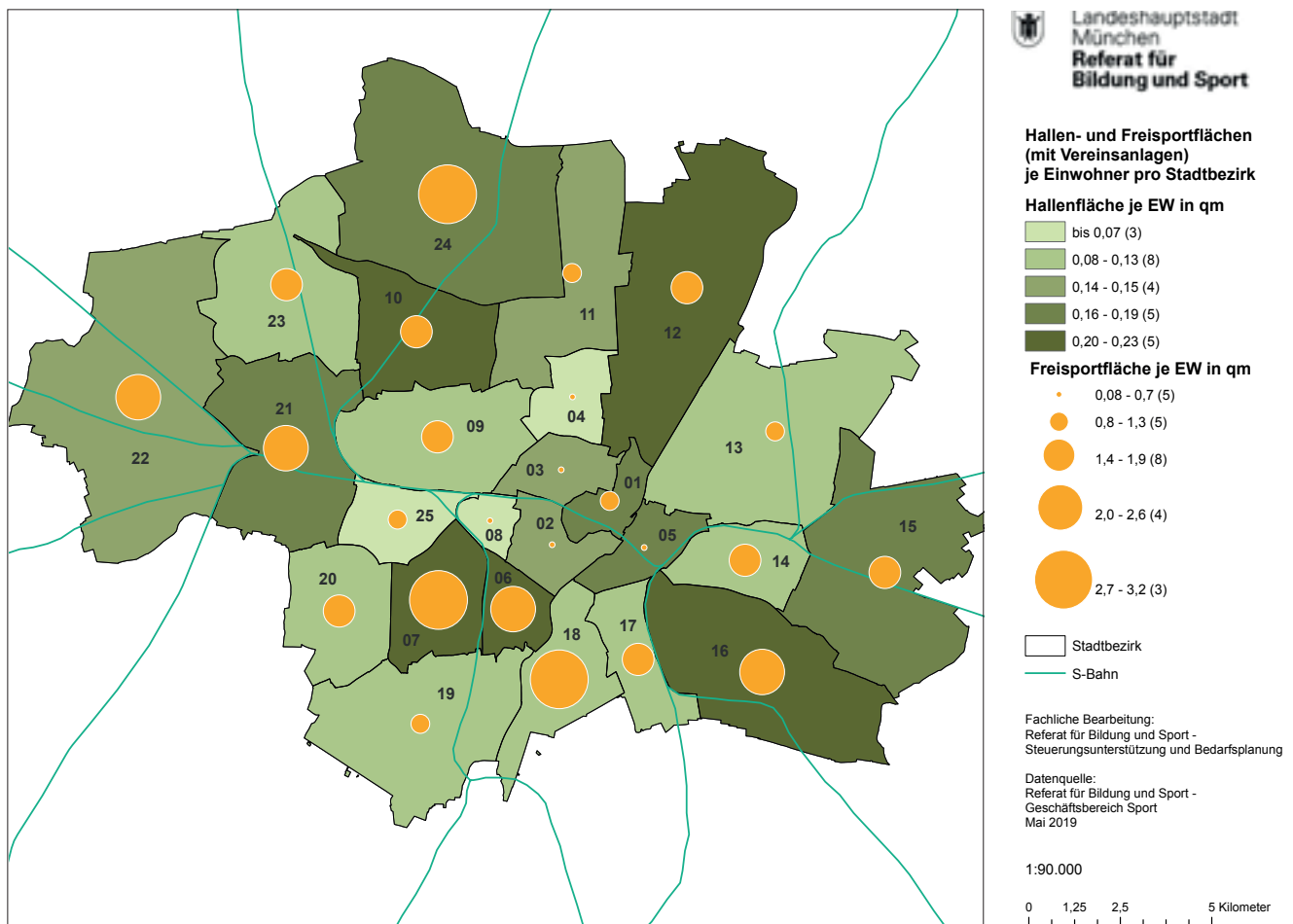


Abbildung 9: Hallen- und Freisportflächen je Einwohner pro Stadtbezirk, (RBS LHM, 2019)

Auslastung der normierten Sportstätten durch Vereinssport

Die Auslastung der Sporthallen durch den Vereinssport ist im Stadtbezirk 6 mit einer Belegungsquote von rund 93% in der Winterperiode (61% im Gesamtjahr) sehr hoch, in den Stadtbezirken 7 und 19 sind sie in der Winterperiode zu rund 79% (im Gesamtjahr zu 58% und 55%) belegt und bieten somit noch leichte Ausweichpotenziale. Bei den städtischen Freisportanlagen ist die Belegungsdichte durch Mannschaften (relativ zur Flächensituation) im Stadtbezirk 6 am höchsten. In allen dort situierten Anlagen liegt die Belegungsdichte über dem Münchner Durchschnitt; in den Anlagen der Stadtbezirke 7 und 19 liegt sie darunter. Bei der Auslastungsanalyse muss man allerdings folgendes beachten: Die vereinseigenen und städtischen Freisportanlagen lassen bisher kaum zusätzliche Nutzungen z. B. durch die Öffentlichkeit zu. Gründe hierfür sind die zusätzliche Belegung durch den Schulsport auf den städtischen Anlagen, die begrenzte Belastbarkeit von Naturrasen und die fehlende Infrastruktur für ergänzende Nutzungen. Diese wurden bei den Planungen der Sportanlagen besonders berücksichtigt.

Anstehende Vermehrung der Sporthallenkapazitäten

Durch den Aus- und Neubau von Schulen wird die Zahl der Halleneinheiten von Dreifach-, Zweifach- und Einfachsporthallen in den nächsten 5–10 Jahren um fast 40% steigen, was auch für den vereinsgebundenen Sport starke zusätzliche Kapazitäten schafft. Die Kapazitäten steigen in Zweifachhallen um 100%, in Dreifachsporthallen um 166%. Von 16 zusätzlichen Halleneinheiten entstehen 13 im Stadtbezirk 19, wo auch der größte Handlungsbedarf bei der Versorgung besteht (s.o.). Die Entwicklungszahlen weisen noch einmal auf den zu erwartenden Anstieg der Münchner Bevölkerung in den drei Stadtbezirken hin. Für den informellen, nicht-vereinsgebundenen Sport der Bevölkerung hatten die Daten eher nur wenig Einfluss auf die Planung der fünf Sportanlagen, da die Sporthallen nur für den Schul- und Vereinssport gebraucht werden. Allerdings wurde mit der Erweiterung des Schulangebotes die verstärkte Nutzung des öffentlichen Raums durch den Schulsport in den Blick genommen. Sollte auch die Mitgliederzahl in den Sportvereinen durch den Zuzug von Menschen anwachsen, mit der Folge, dass mehr Outdoor-Kurse angeboten werden, wird dies ebenfalls zu einem erhöhten Nutzungsdruck auf den öffentlichen Freiräumen führen.

Armutsentwicklung

Ein wesentliches Ziel der Sportentwicklungsplanung sollte sein, dass alle Münchnerinnen und Münchner Sport treiben können, unabhängig von deren sozioökonomischer Situation. Im Bezirk 19 geht die Stadt München von einem Anstieg der Armut aus (derzeit 5,4% der Bevölkerung). In den anderen zwei Bezirken (6, 7) werden keine Veränderungen erwartet, dort beträgt der Anteil der armen Menschen an der Gesamtbevölkerung der Bezirke 6: 7,1%, und 7: 8,3%. Man muss aber davon ausgehen, dass der Wert real höher ist, da die Armut der Menschen kaum durch einen statistischen Wert repräsentiert wird. Fast die Hälfte der als arm gemeldeten Menschen sind alleinerziehende Frauen. Menschen, die in einer prekären Situation leben, sind kaum durch

Eigeninitiative sportlich aktiv und nutzen demnach auch nur selten autonom den öffentlichen Raum und Sportanlagen. Für die Sportentwicklungsplanung bedeutete dies, sich eher auf die Organisation von Sportmöglichkeiten für arme Menschen z. B. durch die Sportvereine oder Sozialeinrichtungen wie REGSAM zu konzentrieren.

Die folgende Tabelle (Abbildung 10) fasst die wesentlichen Kennzahlen der Entwicklungen in den drei Bezirken, bezogen auf die fünf Sportanlagen, zusammen.

Sportanlage (Bezirk)	Bevölkerungsstruktur % in Jahresgruppen		Bevölkerungsentwicklung 2030	Frei-/Sportflächen in qm im Bezirk	Zu beachtende Zielgruppen	Einzugsgebiet Sportanlage	Armut in % und Personen	Bemerkungen zur Nutzung
1 BSA Demleitnerstraße (6)	0-9 10-18 19-64 Über 65	8,1% 6,0% 71,9% 14,0%	Anstieg Ältere über 60 Jahre Kinder/Jugendliche	3,2 qm/EW (1,69 qm Sportfläche)	Kinder, Jugendliche, Schüler, Ältere, Ausländer, Migranten, Alleinerziehende	Eher nur nördlich und östlich davon, westlich und südlich nur gering	7,1% gleichbleibend	Kita fällt zukünftig weg; Zugang zur neuen Grünanlage mit Sportfeldern; Belegung: 8 Schulen (4146 Schüler) bis 16:30 Uhr, Vereine bis 21:30 Uhr
2 BSA Siegenburger Straße (7)	0-9 10-18 19-64 Über 65	9,2% 7,2% 64,4% 19,0%	Anstieg 20-44 Jahre Anstieg Ausländer	2,6 qm/EW (1,47 qm Sportfläche)	Junge Erwachsene, Schüler, Ausländer, Migranten, Alleinerziehende	erreichbar südlich bis Westpark, östlich bis Hansastraße, nördlich und östlich bis Bahnlinie, westlich nicht	8,3% gleichbleibend	derzeit nur Fußball- und Leichtathletikanlage; geplante Modernisierung; Belegung: 8 Schulen (610 Schüler) bis 16:30 Uhr, Vereine 17:00 bis 22:00 Uhr
3 Berufliche Schule Lindwurmstraße (6)	0-9 10-18 19-64 Über 65	8,3% 6,7% 71,0% 13,0%	Anstieg über 60 Jahre Kinder/Jugendliche	3,2 qm/EW (1,69 qm Sportfläche)	Kinder/Jugendliche, Schüler, Ältere, Ausländer, Migranten, Alleinerziehende	erreichbar südlich und östlich, nicht nördlich, Grenze ist Lindwurmstraße	7,1% gleichbleibend	Gestaltung Nebenflächen; Belegung: 5 Schulen 8:00 bis 17:00 Uhr, Vereine bis 20:00 Uhr;
4 Herterichstraße (19)	0-9 10-18 19-64 Über 65	9,2% 7,2% 66,4% 17,2%	Anstieg 0-24 Jahre Über 60 Jahre Ausländer	3,2 qm/EW (1,69 qm Sportfläche)	Familien Kinder/Jugendliche Ältere, Ausländer, Migranten, Alleinerziehende	westlich und östlich gut erreichbar	5,4% ansteigend	nachbarschaftlich TSV Solln-Sportanlage; Dirtbike-Anlage; 4 Schulen (1054 Schüler)
5 Siemens-Sportpark (19)	0-9 10-18 19-64 Über 65	9,8% 7,2% 67,0% 16,0%	Anstieg 0-24 Jahre Über 60 Jahre Ausländer	3,2 qm/EW (1,69 qm Sportfläche)	Familien Kinder/Jugendliche Ältere, Schüler, Ausländer, Migranten, Alleinerziehende	Gut von allen Seiten erreichbar	5,4% ansteigend	vorliegende Raumplanung und Nutzungen endgültig; hohe Nutzungsdichte zu erwarten; 2 Schulen (1850 Schüler) geplant

* Im Bezirk 19 werden bis 2040 ca 5.000 neue Wohnungen gebaut.

** 44% der ärmeren Menschen treiben aus Geldmangel keinen Sport, 26% gehen in keinen Sportverein.

Abbildung 10: Analyse der Struktur des Quartiers im Umfeld der Sportentwicklungsflächen, eigene Darstellung

Wir können, als Zusammenfassung dieses Kapitels 3., Grundlagen, folgendes festhalten:

Innerhalb des Planungsprozesses der Sportanlagen musste besonders auf eine vielfältige Nutzung von Bewegungsräumen geachtet werden, um möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern Spiel-, Sport- und Bewegungsgelegenheiten zu bieten. Dabei waren die unterschiedlichen sozialen, kulturellen, räumlichen und sozioökonomischen Bedingungen der Menschen zu berücksichtigen. Bei den Bewegungsangeboten und -räumen für Mädchen und Frauen war es wichtig, Aspekte der Sicherheit und deren unterschiedliche Einstellungen im Blick zu behalten. Für die Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen sollte die besondere Aufmerksamkeit der Planenden dem Abbau und der Vermeidung erlebter Erschwernisse beim Ausüben ihrer selbstgewählten Sportart gelten. Für ältere Menschen mussten wohnortnahe und altersgerechte Bewegungs- und Erholungsmöglichkeiten geschaffen werden. Wenn der Sportunterricht lehrplangerecht erteilt werden sollte, mussten die Sportanlagen die räumlichen Voraussetzungen dafür bieten.

04

Seite 36–77

Ergebnisse

Wir kommen nun zu den Ergebnissen des Planungsprozesses. Sie bilden das Zentrum des Berichtes. Im Rahmen des umfangreichen, intensiven, kooperativen Planungsprozesses haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zahlreiche Empfehlungen für die fünf Entwicklungsflächen erarbeitet. Die Ergebnisse aus dem Prozess sind im Sinne eines informellen sportraumplanerischen Entwurfs einzuordnen. Mit einem informellen sportraumplanerischen Entwurf ist hier eine informelle Planart zur Bearbeitung von sportbezogenen städtebaulichen Einzelaufgaben, zur Neuplanung, Änderung und Erweiterung von städtebaulichen Anlagen als Werk der sportbezogenen Stadtplanung gemeint. Als informelle Planungsinstrumente besitzen die vorgelegten Entwurfspläne zwar keine Rechtsverbindlichkeit i.e.S. als Fachplanung der Architekturplanung oder als B-Plan-Vorentwurf im Sinne § 18 (1) bzw. § 19 HOAI. Da aber die kooperative Beteiligungsform, die Zusammensetzung der Planungsgruppen und die emotionale, intensive Arbeit der Teilnehmer am Planungsgegenstand im Sinne einer annähernd „echten“ Vorplanung aufzufassen ist, ergibt sich daraus eine sehr hohe Verbindlichkeit hinsichtlich der noch folgenden kooperativen Planungen innerhalb förmlicher Beteiligungsrounden in Bezug auf die praktische Umsetzung der Entwürfe für die Politik und später zu beauftragenden Architekten. Die Umsetzbarkeit der erarbeiteten Empfehlungen aus der kooperativen Planungsgruppe wird von der Verwaltung geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Der Ablauf der vier Workshops wurde bereits im *Kapitel 3.1* erläutert. Die Darstellung der jeweiligen Entwürfe sind folgendermaßen gegliedert:

- Jeder Entwurf enthält eine [Idee](#), die symbolisch ausdrückt, wofür die Sportanlage gedacht ist, welche besonderen Sport- und Bewegungsinteressen der Menschen in dieser Sportanlage im Mittelpunkt standen.
- Es folgt eine Kurzbeschreibung der [Ist-Situation](#) der betreffenden Sportanlage.
- Danach wird das geplante [Raumkonzept](#) beschrieben, damit man sich ein Bild von der Raumgestalt der entworfenen Sportanlage machen kann.
- Die konkreten [Maßnahmen](#) werden in einer Matrixtabelle übersichtlich dargestellt, die detailliert [darüber](#) Auskunft gibt, auf welchen Entwicklungsbereich sich die jeweilige Maßnahme bezieht, was die Maßnahme praktisch beinhaltet, welche Empfehlung hinsicht der Umsetzung der Maßnahme von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegeben wurde und schließlich, welche Bedeutung, im Sinne einer Rangfolge für deren Umsetzung, die Maßnahme für diejenigen hat, die sie erarbeitet haben.
- Die nächsten Schritte bei der [Umsetzung](#) der Raumplanung werden danach aufgelistet.
- Zum Schluss wird dargelegt, ob das Planungsergebnis als [Modell](#) für andere, ähnliche Projekte in München herangezogen werden kann.

4.1 Bezirkssportanlage Siegenburger Straße

Idee der Sportanlage:

Sport baut Brücken – Vereins- und Freizeitsport vereint

Die BSA sollte auch für das informelle Sporttreiben der nicht-organisierten Bevölkerung geöffnet werden. Vereinssport und informeller Sport treffen aufeinander, begegnen sich. Der Sport baut damit eine Brücke zwischen den Sportvereinen und Nicht-Vereinsmitgliedern. Man lernt sich gegenseitig kennen, lernt neue Sportarten und Sportformen und profitiert voneinander. Die bisher geschlossene Anlage BSA wird zu einer öffentlichen.

Ist-Situation

Die Bezirkssportanlage Siegenburger Straße ist eine normorientierte Anlage, die gemäß Sportbauprogramm 2018 (Stadtratsbeschluss vom 10.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14–20/V 12514) modernisiert werden soll. Ab 17:00 Uhr nutzen die Vereine die Plätze vollständig. Die Flächen sind in der Regel einzelnen Sportarten zugewiesen und werden auch nur für diese genutzt. Die BSA entfaltet derzeit keinen einladenden Charakter für Nicht-Vereinssportler. Es herrscht die für die betriebenen Sportarten typische männliche Dominanz. Es besteht keine Verknüpfung zum angrenzenden Westpark. Die aktuell geplante Herstellung des vorherigen Standes des Funktionsgebäudes wird weder den Ansprüchen des Vereinssports noch denen der öffentlichen Sportnutzung gerecht. Die Notwendigkeit, die aktuell zentrale Rasenspielfläche mit Rundlaufbahn zu erhalten, wird angezweifelt, da entsprechend der Vorplanungen drei Kunstrasenfelder im südlichen Teil der Anlage vorgesehen sind. Die bisherigen Zuwege vermitteln den Eindruck einer privaten Fläche und sind wenig einladend. Falls der Audi-Dome als Spielstätte der Basketballer des FC Bayern München nicht mehr gebraucht wird, ist eine Nachfolgenutzung derzeit noch offen.

Ergänzende Nutzungen wären nur im Randbereich der Normsportflächen und im parknahen Teil der Anlage möglich. Der Vorschlag, den Westpark einzubeziehen, könnte im südlichen Teil der Anlage gelingen. Es besteht dort die Möglichkeit zum Westpark eine Durchwegung zu erreichen, um die Laufwege innerhalb des Westparks zu verlängern und durch die Bezirkssportanlage zu führen.



Abbildung 11: Bezirkssportanlage Siegenburger Straße, Quelle: Bild oben: Google Earth, Foto unten: Kähler

Raumkonzept

Es ist beabsichtigt, die BSA für informell Sport treibende Menschen zu öffnen, attraktiv zu machen und die Möglichkeiten, auch nicht regelgerechte Sportarten zu betreiben, zu erhöhen. Auf den Flächen der BSA Siegenburger Straße sollen daher neben den im südlichen Teil dominierenden Vereinssport im nördlichen Teil ein neuer Schwerpunkt für nichtorganisierte Angebote sowie Angebote außerhalb des derzeitigen Angebotspektrums geschaffen werden. Zudem soll eine Verbindung zum Westpark geschaffen und verbindende Flächennutzungen zwischen dem nördlichen und südlichen Teil ermöglicht werden. Die Aufenthaltsqualität der BSA soll durch eine Verbesserung der Atmosphäre erhöht werden. Mit der Neugestaltung der BSA soll eine grundsätzliche Umdeutung der Anlage als öffentliche Sportanlage für alle Menschen bezweckt werden.



Abbildung 12: Bezirkssportanlage Siegenburger Straße, Spielplatz mit 2 Fußballfeldern und Sportlerheim, Fotos: Kähler

Maßnahmen

Nr.	Entwicklungs- bereich	Maßnahme	Empfehlung	Rang- folge
1.0 Sanierung des Funktionsgebäudes				
1.1.		Im Funktionsgebäude werden zusätzliche Umkleide- und Sanitäranlagen (auch unter dem Aspekt von Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion), Jugend- und Versammlungsräume für die Vereine sowie multifunktionelle Sporträume (kleiner Gymnastikraum, kleine Gymnastikhalle z.B. für Gymnastik und Yoga) ergänzt. Der Raumbedarf erfordert die Erweiterung des bestehenden oder den Neubaus eines mehrstöckigen Gebäudes. Das Raumkonzept wird unter Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer und der vorhandenen Raumstruktur entwickelt.	Prüfauftrag an Baureferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Es ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang ein mehrstöckiges neues Funktionsgebäude realisiert werden kann.	1
2.0 Umbau vorhandener Flächen				
2.1.		Anstelle der aktuell als Tennisplatz genutzten Fläche sollen ein Multibeachcourt (für Volleyball, Netball, Handball, Fußball, Tennis) sowie eine überdachte Multifunktionsfläche entstehen, die durch den nichtorganisierten und den organisierten Sport für viele Sportarten genutzt werden können.	Prüfauftrag an RBS, Allgemeinbildende Schulen: Es sollte geprüft werden, ob auf die 400 m-Bahn, mit Blick auf Stellungnahme RBS Allgemeinbildende Schule entfallen kann. Ggf. sollen Alternativen für das schulische Laufen gefunden werden. Desweiteren soll bautechnisch geprüft werden, wie eine teilüberdachte, klimaoffene Multifunktionsfläche realisiert werden kann.	1
2.2.		Es wird eine Spielfläche („Eltern-Kind-Bewegungsfläche“) errichtet, die die Angebote der Vereine, die Flächen für öffentliche Nutzungen und die Gastronomie im östlichen Teil der BSA verbindet.	Umsetzung, Planung der Fläche gemeinsam mit Kita, Familieneinrichtungen, Baureferat und Sportamt	1
2.3.		Die aktuell um die zentrale Rasenspielfläche führende Rundlaufbahn wird entfernt, da diese aktuell kaum genutzt wird.	Umsetzung	1
2.4.		Die Rundlaufbahn wird zu einem beleuchteten Rundkurs umgestaltet, der auch von den Schülerinnen und Schülern der Grundschulen benutzt werden kann (60 und 75 m Bahn) und auf der Skaten sowie Rollstuhlsport, Rollerblade ebenfalls möglich sind. Es werden technische Elemente (z.B. elektronischer Schrittmacher, Möglichkeiten für Sehbehinderte Läufer etc.) integriert, um die Attraktivität leichtathletischer Disziplinen zu erhöhen.	Umsetzung, Abstimmung mit Beleuchtungsfachleuten, der Grundschule und die Anlage nutzenden Sportlerinnen und Sportler	1
2.5.		Eine der derzeit genutzten Spielflächen wird umgebaut. An ihrer Stelle soll eine neu gestaltete, frei zugängliche Bewegungslandschaft mit Aufforderungscharakter entstehen, in der ein Lauf- und Skateband (Pfad, Kurs) integriert werden können.	Umsetzung	1
2.6.		Die neuen Kunstrasen sollten hinsichtlich der Funktionalität und Qualität ihres Belages für die Sportarten Hockey, Lacrosse, Volleyball u.a. ausgelegt sein. Die Füllung des Kunstrasens darf kein Mikroplastik enthalten.	Umsetzung	1
2.7.		Es werden multifunktionale Tribünen, auch für Fitness, Turnen, Parkour, eingerichtet.	Umsetzung, Auswahl und Form der „Tribünen“ mit den jeweiligen Sportgruppen abstimmen	1
3.0 Änderung der Zugänge				
3.1.		Der Eingangsbereich zur Sportanlage wird umgestaltet. Er soll einladend, informierend, funktional, und bedürfnisgerecht (Toiletten, Kiosk, Ausleihe von Geräten) sein.	Umsetzung, Kriterien für „einladende Atmosphäre“ von potentiellen Nutzerinnen und Nutzern der BSA als Planungsgrundlage erstellen lassen	
3.2.		Die BSA soll an das Wegenetz des Westparks durch eine weitere Zuwegung im westlichen Teil angeschlossen werden.	Prüfauftrag an die untere Naturschutzbehörde und Baureferat: Es soll die Geländesituation daraufhin geprüft werden, ob weitere Zugänge in die BSA für die Öffentlichkeit eingerichtet werden können.	1
3.3.		Die im Zugangsbereich derzeit vorhandenen kleineren Flächen könnten nach dem Umbau des Eingangsbereich für wechselnde Angebote oder als Aufenthaltsmöglichkeit für Zuschauer genutzt werden.	Umsetzung	1

Nr.	Entwicklungs- bereich	Maßnahme	Empfehlung	Rang- folge
5.0 Audi Dome				
5.1.		Für die zukünftige Nutzung des Audi Domes ist eine weitere sportliche Nutzung unter Verknüpfung der im nördlichen Teil neu konzipierten Flächen für den nicht-organisierten Sport zu prüfen. Es soll dabei insbesondere eine breite Nutzung für den Vereins- und den nicht-organisierten Sport bei Öffnung des inneren Baukörpers für Parkour, Skaten etc. zum Zuge kommen.	Umsetzung, Aufstellen eines Raumprogramms innerhalb eines neu einzurichtenden kooperativen Planungsprozesses	langfristig
6.0 Angebote				
6.1.		Es wird ein Arbeitskreis (Runder Tisch) eingerichtet, in dem die die BSA derzeit nutzenden Sportvereine, das Sportamt und Vertreter örtlicher Gruppen vertreten sind, in dem neue Sportangebote für die Öffentlichkeit und Vereine verabredet werden.	Umsetzung, die Initiative hierzu ergreift das Sportamt	1
6.2.		Es wird geprüft, welche besondere Angebote und Attraktionen geschaffen werden können, um die Leichtathletik zu attraktivieren (vgl. Maßnahme 10.2.)	Umsetzung, Abstimmung mit Fachverband, Leichtathletikvereinen und Sportamt	
7.0 Kooperation				
7.1.		Für die zukünftige Planung, Weiterentwicklung der umgewandelten BSA und zur Abstimmung und Sicherung der zukünftigen Sportangebote vernetzen sich die Sportvereine untereinander, ggf. auch mit Bildungseinrichtungen und anderen Sportakteuren im Einzugsgebiet der BSA.	Umsetzung, Errichtung eines Netzwerkes mit fester Struktur geschieht unter der Leitung des BLSV Sportkreis München-Stadt	mittel- fristig
8.0 Kommunikation				
8.1.		Das Sportamt stellt ein Informationskonzept für die Sportangebote auf. Es ist zu prüfen, ob darin auch die Verlautbarung von Vereinsangeboten aufgenommen werden können, die Vereine in der BSA vorhalten, um neue Mitglieder zu gewinnen.	Umsetzung, Aufnahme aller Angebote im online-Sportangebot der LHM	
9.0 Betrieb				
9.1.		Es wird empfohlen, die Anlage täglich von 8:00 bis 22:00 Uhr zu öffnen	Umsetzung, Aufstellung einer neuen Benutzungsordnung	
9.2.		Die Errichtung einer förmlichen Betriebsstruktur wird geprüft. Es soll mit der VHS, REGSAM, dem Jugendhilfeträger und anderen potentiellen Trägern in in Kooperation mit dem Sportamt eine Betriebs- oder „Begleitstruktur“ erarbeitet werden	Umsetzung, Aufbau einer förmlichen Betreiberregelung	mittel- fristig
9.3.		Es wird empfohlen, eine hauptamtliche Stelle (z.B. technischer, sportfachlich ausgebildeter Mitarbeiter) zur Unterstützung der Sportlerinnen und Sportler, als Ansprechperson und als „Bewegungsmanager“ einzurichten	Umsetzung, Aufnahme einer hauptamtlichen Stelle in die mittelfristige Personalplanung des Verwaltungshaushaltes beim Sportamt	mittel- fristig
9.4.		Die Ausgabe von Materialien in der BSA übernimmt das hauptamtliche Personal der Stadt München	Umsetzung, Aufnahme einer hauptamtlichen Stelle in die mittelfristige Personalplanung des Verwaltungshaushaltes beim Sportamt	mittel- fristig
10.0 Strategie				
10.1.		Der Bebauungs- (B-Plan) und Flächennutzungsplan (FNP) sind im Hinblick auf die Aufnahme neuer Nutzungen in der BSA und im Westpark ggf. zu ändern, insbesondere was die geplante Hochbauinfrastruktur betrifft.	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung überprüft die Nutzungsänderungen in der BSA	
10.2.		Das Sportamt prüft gemeinsam mit dem Sportkreis München-Stadt, ob die Sportart Leichtathletik in der BSA vor dem Hintergrund der aktuellen Nutzungszahlen und der Situation der Sportart in München in welchem räumlichen Ausmaß erhalten werden soll.	Umsetzung, LHM und Sportkreis sichten die Mitglieder und Athletenzahlen in der Sportart Leichtathletik	mittel- fristig

Abbildung 13: Maßnahmen für eine zukünftige Gestaltung der BSA Siegenburger Straße

Nächste Schritte der Umsetzung

Mit dem Abschluss der informellen Planung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem kooperativen Planungsverfahren liegen nun folgende Empfehlungen vor, deren Umsetzbarkeit von der Verwaltung geprüft werden soll:

- Die Prüfaufträge aus der informellen Machbarkeitsabfrage sollen bearbeitet werden (*siehe Maßnahmenmatrix*), insbesondere die ggf. notwendige Änderung des Flächennutzungsplans für den Hallenbau und die Änderung des Bebauungsplans für die überdachte Multifunktionsfläche.
- Es soll geklärt werden, welche der Maßnahmen noch in der laufenden Sanierungsplanung (Sportbauprogramm) oder erst mittelfristig umgesetzt werden können.
- Es soll geklärt werden, welche der Maßnahmen im Rahmen des Unterhalts durch das Baureferat-Gartenbau übernommen werden können.
- Es soll von der LHM ein regelmäßiges Netzwerktreffen organisiert werden (RBS-Sportamt, Gau-G), an dem die nutzenden bzw. benachbarten Vereine, der Sportkreis-Stadt München und die Schulen teilnehmen mit dem Ziel, die Details der Anlagenöffnung (v.a. der notwendigen Neuerungen in der Anlagenbetreuung) die Vorbeugung von Nutzungskonflikten und weitere sportfachliche Inhalte abzustimmen und festzulegen.
- Mit den Schulen, den Vereinen, dem Sportamt und weiteren zu beteiligenden Ämtern soll in einen kooperativen Planungsprozess geprüft werden, ob es für informell sportliche Tätigkeiten der nicht-vereinsorganisierten Sportlerinnen und Sportler räumliche Verbindungen zum Umfeld (Westpark), Ergänzungsangebote für nicht organisierte Nutzer, Betreibermöglichkeiten und neue Räumlichkeiten geben könnte.

BSA Siegenburger Straße – Modell für ähnliche Projekte?

Können die Ergebnisse aus dem Planungsprozess auf andere, ähnliche Projekte übertragen werden? Bei diesem Planungsobjekt handelt sich um eine sehr wichtige, ältere, zentrale Sportanlage, die konzeptionell aus der Zeit einer normgerechten Ausrichtung der Sportraumentwicklung stammt und ausschließlich vereinsgebunden genutzt wurde – bei möglicher Mitnutzung des Schulsports. Die Planungsgruppe hat aber die Anlage im Grunde völlig neu gesehen und auf die heutigen Bedarfe des Sports der Bevölkerung ausgerichtet. Dieser Paradigmenwechsel, von einer derzeit vereinsgenutzten, im Erleben der Bevölkerung „geschlossenen“ zu einer „geöffneten“ Anlage für alle Menschen, muss zunächst in der LHM mehrheitsfähig werden. Wir gehen aber davon aus, dass die BSA Siegenburger Straße ein Modell für andere Bezirkssportanlagen Münchens sein kann.

Umdeutung der BSA als öffentliche Anlage

Aufgrund der zunehmenden Verdichtung der Lebensräume der Menschen in München ist die Sicherung und Nutzungserweiterung der derzeit vorhandenen Sport- und Bewegungsräume das oberste Ziel einer Sportraumentwicklung. Das gilt ganz besonders für Sportanlagen wie eine BSA, die bisher nicht in den Blick einer Nutzung durch die Öffentlichkeit gekommen sind, jedoch Flächen aufweisen, die durchaus neue, vielseitige Nutzungen zu lassen, oder durch ihre Belegungspraxis erkennen lassen, dass die Anlagen besser genutzt werden könnten. Eine Nutzungserweiterung der BSA führt dann automatisch zu einer Öffnung der Anlage, da die nicht-vereinsgebundenen Menschen ihre Sportarten, ihre Zeit und Organisationsformen des Sports selbst wählen. Für Sportvereine, die eine BSA als ihr „stilles“ Eigentum betrachten, kann diese Entwicklung als Bedrohung erlebt werden. Wie wir aber bei der BSA Siegenburger Straße erleben konnten, sind Vereine auch dann offen gegenüber Neuem, wenn sie hieraus keinen unvertretbaren Nachteil erfahren oder sogar Vorteile für die eigene Vereinsentwicklung erkennen. Denn zum einen treiben auch Vereinsmitglieder informell Sport, zum anderen können neue Vereinsangebote aufgenommen werden, wenn die BSA räumlich neugestaltet wird. Der informelle Sport darf nicht auf Kosten des Vereinssports gehen. Insofern ist bei einer Neuausrichtung einer BSA unumgänglich, in einem gut geführten Beteiligungsprozess die Ängste der Vereine aufzunehmen und die positiven Möglichkeiten für eine zukünftige Vereinsentwicklung aufzuzeigen und abzusichern (Kähler, 2010). Dieser Näherungsprozess kann eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Daher macht es Sinn, mit der Realisierung der BSA Siegenburger Straße zügig zu beginnen, gute Praxiserfahrungen zu sammeln, eine BSA mit ähnlichen Merkmalen (Alter, Monofunktionalität der Anlage, Flächenknappheit im Umfeld) auszusuchen und dann neu zu planen.

Sportliche Inhalte und Raumgestaltung

Die konkreten Inhalte und die darauf abgestimmte Raumgestaltung richten sich immer nach der spezifischen Räumlichkeit und der Art der Nutzung der zu planenden BSA. Insofern ist das vorgelegte Raumprogramm der BSA Siegenburger Straße nicht auf jede andere BSA zu übertragen. Aber die räumlichen Leitziele

- bedarfsgerechte sportliche Inhalte
- vielfältige Nutzung der vorhandenen Bewegungsräume
- offene, temporär nutzbare, informelle und formelle Räume
- Vernetzung der Räume
- Beziehung stiftende Räume
- atmosphärisch anregende Räume

sind grundsätzlich auf jede andere BSA anwendbar. Dabei spielt insbesondere für die Menschen, die informell Sport treiben wollen, die Atmosphäre der Räume eine große Rolle. Sie muss z. B. Sicherheit, Naturbezogenheit, Helligkeit, Wohlfühlen ausstrahlen, neben der erwarteten sportbezogenen Funktionalität. Menschen lassen sich daher von Räumen bevorzugt anregen sie zu nutzen, wenn sie ihnen eine bestimmte räumliche Qualität vermitteln (Weidinger, 2017). Hierbei kommt der räumlichen Verbindung der

Bewegungs- und Verkehrswege der BSA zum Umfeld eine große Bedeutung zu. Denn informell sportlich aktive Menschen aus dem unmittelbaren Wohnumfeld der BSA (in maximal 1.000 m Entfernung) erwarten eine verkehrssichere und sportlich nutzbare Wegeverbindung zur BSA. Die Planung der BSA darf sich daher nicht allein auf die sporträumliche Gestaltung des Innenraums beschränken, sondern muss auch die Qualität des öffentlichen Raums im Umfeld mit einbeziehen.

Betreiberkonzept

Eine BSA wird zu einem Großsportbetrieb, der, wenn nun auch Öffentlichkeit zugelassen wird, viele Nutzungen, Konflikte, Veranstaltungen, Mängelbehebungen, Abstimmungen u.a. zu bewältigen hat. Der hohe Verwaltungs- und bautechnische Pflege- und Organisationsaufwand lässt sich nicht allein durch ehrenamtliche Arbeit von gut aufgestellten Sportvereinen bewältigen. Sportvereine fühlen sich, satzungsmäßig, nur für ihre Sportangebote und die ihnen von der LHM überlassenen Sportanlagen verantwortlich, nicht aber für den öffentlichen Raum. Eine offene Sportanlage birgt daher viele Probleme (z. B. Verwahrlosung, fehlende Absicherung und Kontrolle, unsachgemäße Nutzungen der Anlagen). Zudem sollte eine offene Anlage belebt sein; das ist auch ein Element sozialer Kontrolle, die subjektive Sicherheit schafft. Eine BSA zukünftiger Art benötigt daher hauptamtliches Personal und eine förmliche Betreiberstruktur. Ergänzt wird sie durch ein Netzwerk von sportengagierten Einrichtungen und politischen Gremien, das für die inhaltliche, angebotsbezogene und raumgestalterische Seite der BSA zuständig ist und als ideeller Träger der BSA gelten könnte. Eine BSA dieser Größe wie die Siegenburger Straße und mit dieser Verbindung von formellem Vereinsbetrieb und informeller Sportaktivität der Menschen ist nur mit guten, verlässlichen Sportangeboten, professioneller Aufsicht und Organisation und mit Unterstützung eines dauerhaften, intakten Netzwerks von Akteuren zu führen (Kähler, 2011). Daher muss parallel zur Planung der Bewegungsräume auch eine Personal- und Angebotsstruktur erarbeitet werden. Das Sportamt muss bei diesem Prozess gemeinsam mit dem Sportkreis München-Stadt die Führung übernehmen.

4.2 Bezirkssportanlage Demleitner Straße

Idee der Sportanlage: Sport erfahren, lernen und leben

Die unmittelbare Nähe der BSA zu den zwei Schulen, die die BSA auch für den Sportunterricht nutzen, eröffnete eine völlig neue Sichtweise auf die BSA. Die großzügig angelegte BSA bietet genug Platz für den Vereins- als auch für den Schulsport, unter der Voraussetzung dass verschiedene Raumkorrekturen vorgenommen und Kooperationen mit den ansässigen Sportvereinen durchgeführt werden. Warum nicht also die BSA als vielseitigen Sport-Lernort entwickeln und die Sportvereine in das jugendliche Sportleben integrieren?

Ist-Situation

Die BSA Demleitner Straße wirkt räumlich als geschlossene Sportanlage (*Abbildung 14*). Die Anlage ist in Normsportflächen aufgeteilt. Sie enthält einen kleinen und einen großen Kunststoffrasenplatz, eine Laufstrecke mit vier Laufbahnen (130 m), ein Maxi-Pitch-Soccerfeld mit Bande im südlichen Teil der Anlage, ein Rasenhauptfeld als Fußballplatz und ein Rasennebenfeld. Die Fußballplätze werden vom FFC Wacker München 99 e.V., FC Hellas Monachou und dem FC Wacker München genutzt. Unmittelbar benachbart zur BSA befindet sich die Vereinssportanlage des Hockey Club Wacker e.V. mit seinen Abteilungen Hockey und Tennis. Zu ihm gehören sechs Tennisplätze, ein Hockey-Kunstrasenfeld, ein Rasenfeld und eine Tennishalle. Die Anlage wird im Rahmen des Schulsports von den angrenzenden Schulen Staatliches Gymnasium Dante-Gymnasium und dem Klenze-Gymnasium genutzt.

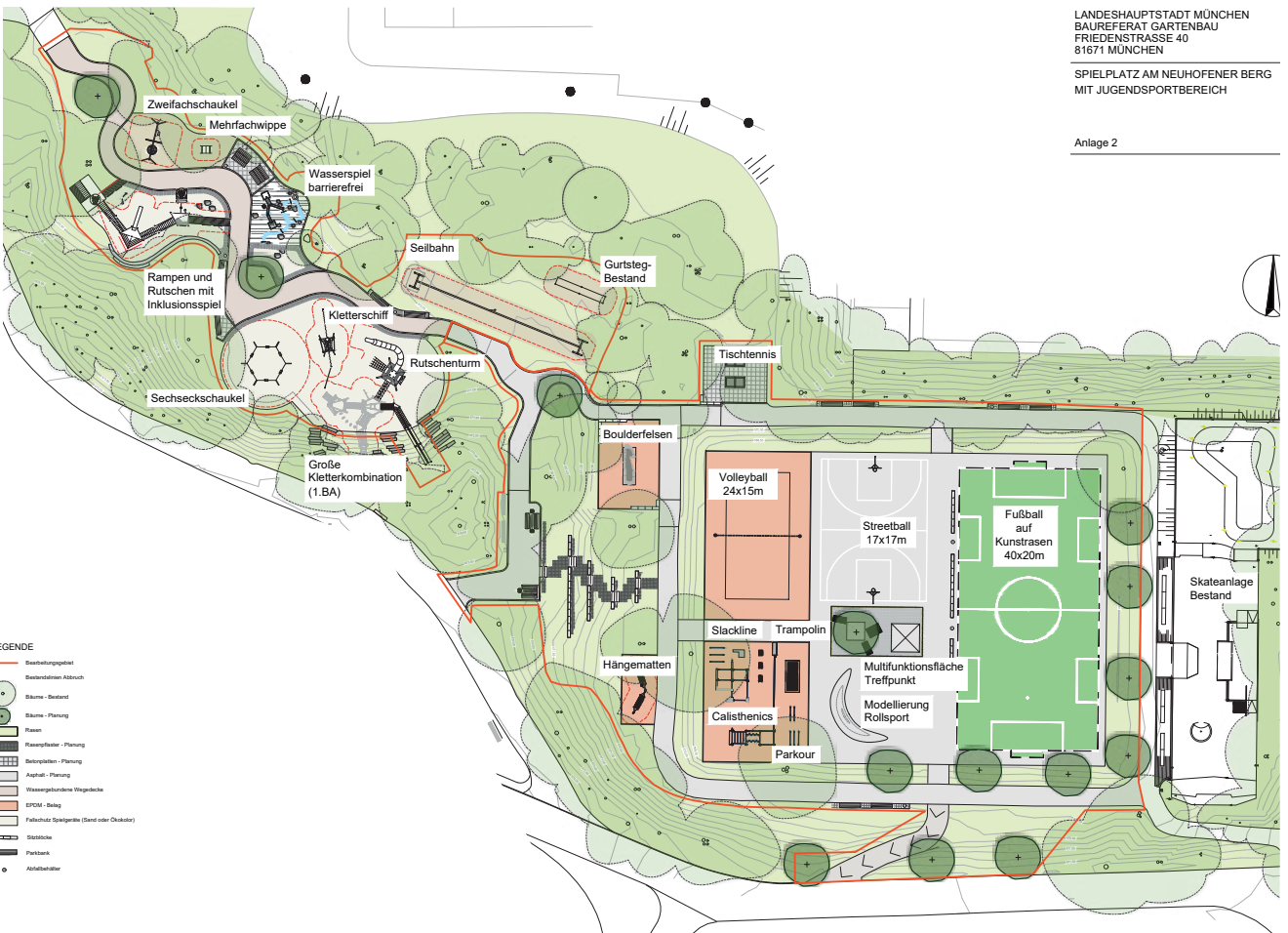
Der Eingang zu der BSA erweckt den Eindruck, dass die sie nutzenden Vereine diese Anlage als ihr Eigentum betrachten. Es gibt zahlreiche Verbotsschilder. Das Positive dieser „Abschreckung“ ist, dass nur Berechtigte einen unmittelbaren Zugang zu den Sportanlagen haben. Die Anlage ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Sie soll auch in den nächsten Jahren erneuert und modernisiert werden. Im nordwestlichen Bereich der Anlage steht temporär eine Kita in Containerbauweise, deren Entlastungsfunktion voraussichtlich ab 2020/21 nicht mehr benötigt wird. Der Planungsumgriff sollte innerhalb dieses Projektes ebenfalls untersucht werden, sowie auch die Räume zwischen den einzelnen Normfeldern. Ein weiteres Thema ist die Erweiterung des Spielfeldes im südlichen Teil. Derzeit wird der hintere Fußballplatz (DFB-Minisportfeld) auch als Pausenhof-Sportplatz des Dante-Gymnasiums genutzt. Die angrenzende, ungenutzte Fläche mit Kugelstoßanlagen könnte anderen Verwendungen zugeführt werden. Nicht mit in die Planungsüberlegungen gehört die vorgesehene und zum Teil bereits erfolgte Sanierung des Kinder- und Jugendsportbereichs der Neuhofener Anlagen. Hierfür liegt bereits ein fertiger Planungsentwurf des Baureferates-Gartenbau aus dem Jahr 2016 vor (*der Beschluß des Stadtrates zur Generalsanierung, LHM, 2019c*), der mehrere, auch sportlich nutzbare Kleinfelder enthält (*Abbildung 15*). Diese Anlage stellt eine sinnvolle Erweiterung des Gesamtareals dar und muss daher bei der Raumplanung der BSA mitberücksichtigt werden.



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BAUREFERAT GARTENBAU
FRIEDENSTRASSE 40
81671 MÜNCHEN

SPIELPLATZ AM NEUHOFENER BERG
MIT JUGENDSPORTBEREICH

Anlage 2



Oben: Abbildung 14: Bezirkssportanlage Demleitner Straße, Quelle: Google Earth

Unten: Abbildung 15: Planungskonzept Spielplatz Am Neuhofer Berg, unmittelbar neben der Bezirkssportanlage Demleitner Straße, Baureferat-Gartenbau, LHM

In direkter Nähe, östlich der BSA befindet sich in der Wackersberger Straße 49 eine weitere städtische Freisportanlage mit einem Kunstrasenplatz, die nicht durch Anlagenpersonal der BSA betreut wird. Sie sollte mit in die Raumplanung einbezogen werden.



Abbildung 16: DFB-Spielfeld, Fußballplätze, Eingangsbereich, Kindertagesstätte, derzeitige Leichtathletikanlage, Fotos: Kähler

Raumkonzept

Der Planungsentwurf ist das Modell für eine integrierte Sportraumplanung für die Zielgruppen Schule, Verein, Bevölkerung innerhalb einer bestehenden, bisher hauptsächlich von Sportvereinen und den benachbarten Schulen genutzten und hierfür räumlich auch gebauten BSA. Vor dem Hintergrund einer geplanten Grundsanierung der BSA ab 2022 wird eine neue Raumkonzeption vorgeschlagen, die in idealer Weise die Interessen des Schulsports und des Vereinssports aufgreift, einen Mehrwert für diese und die sportinteressierte Bevölkerung erbringt und modellhaft aufzeigt, wie Bezirkssportanlagen zukünftig weiterentwickelt werden können. Dabei ist es wichtig, die Kinder- und Geschlechter-, die Alters- und Migrationsthematik mit zu bedenken. Die Themen unterschiedlicher Jahrgangsstufen und Lehrpläne sollten ebenfalls mitbedacht werden, ebenso die Frage nach „genderneutralen“ Sportarten oder kulturspezifischen Räumen.

Maßnahmen

Nr.	Entwicklungs- bereich	Maßnahme	Empfehlung	Rang- folge
1.0 Flächentausch				
1.1.		Um eine effizientere Nutzung der Anlagen durch den Schulsport der Gymnasien zu erreichen, sollen die vorhandenen Sportplätze und weitere Flächen neu strukturiert und geordnet werden, ohne dass es zu unzumutbaren Nachteilen für die Sportvereine kommt. Vorbehaltlich bereits erfolgter, nicht veränderbarer Vorplanungen, ist ein Kunstrasenplatz im nördlichen Teil der BSA direkt neben den Schulen anzulegen. Alternativ könnte der Hybridrasen der FFC Wacker-Anlage in einen robusten Winterrasen umgewandelt werden. Das derzeitige Rasenkleispielfeld im westlichen Teil der BSA sollte in einen Kunstrasenplatz (z.B. mit Sandverfüllung) umgewandelt werden. Die derzeitigen Beleuchtungsanlagen bleiben erhalten. Der Schulgeräteraum (Container) kann an seinem jetzigen Platz belassen werden. Ggf. kann er näher zur Schule in den nördlichen Teil verlagert werden.	Überprüfung der bereit vorliegenden Landschaftsplanungen für eine Sanierung der BSA inwieweit die Verlagerung und Umwandlung von Belägen noch aufgenommen werden können. Die genaue Lage und Nutzungsanforderungen werden mit den Schulen abgestimmt. Der FFC Wacker München 99 e.V. wird an der Planung beteiligt.	1
2.0 Erweiterung von Bewegungsräumen				
2.1.		Auf den frei werdenden Flächen durch den Abbau der Kita und als Ersatz der bestehenden Weitsprung-, Lauf- und Ballspielanlage (Kunststofffeld) sollen für folgende Sportarten Räume geschaffen werden: 1. Beachanlage, die für alle Beachsportarten nach Größe und Sandqualität geeignet ist; diese Anlage soll auch für die leichtathletischen Disziplinen Weitsprung und Kugelstoßen nutzbar sein (Anlaufstrecke als Kunststoffband ergänzen); 2. Rückschlagspiele: für diese sollte auch eine Wand westseitig eingezogen werden (Tennis, auch Volleyball, Pelota, Fußballspiele u.a.); 3. Fitnessgerätepark; 4. Möglichkeiten für Klettern (Felsen) und Balancieren Slakline. Die schulischen Belange hinsichtlich der Lehrpläne müssen berücksichtigt werden.	Aufnahmen in die Modernisierungsplanungen und Abstimmen mit den Schulen.	1
2.2.		Es wird eine Joggingstrecke für Training, Unterricht und Breitensportliches Laufen der Bevölkerung in die BSA integriert. Sie enthält unterschiedliche Längen, die ausgewiesen werden. Aus Sicherheitsgründen sollte sie überall einseitig und möglichst auch beleuchtet sein. Das Laufband sollte möglichst noch in das geplante Vorhaben Komplettsanierung der BSA integriert werden.	Die Planungen der Sanierung der BSA sollten überprüft werden.	1
2.3.		Es wird eine Verbindung der Laufstrecke zu den umliegenden Grünräumen (z.B. Neuenhofener Berg, Sendlinger Park) empfohlen.	Das Sportamt und das Baureferat-Gartenbau prüfen gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden, ob eine Verbindung zwischen BSA und das Umfeld geschaffen werden kann.	1
2.4.		Es soll geprüft werden, ob eine zusätzliche überdachte, klimaoffenere, betonierte Fläche (ca. 20 x 20 m) mit Beleuchtung und elektrischem Anschluss für alle Rollsport-, Ballsport-, Tanz- und anderen Sportarten der Vereine, Schulen und Öffentlichkeit auf dem Gelände der BSA eingerichtet werden kann. Hierdurch kann eine ganzjährige Nutzung erreicht werden.	Das Sportamt prüft mit dem Baureferat 1 die baurechtlichen und bautechnischen (Stromversorgung) Möglichkeiten, die Anlage zu errichten.	1
3.0 Verlagerung Rasenfeld FFC Wacker				
3.1.		Das Rasenfeld für den Fußballsport wird nach Süden verlagert und erweitert, um zusätzlichen Raum für den Frauenfußball zu gewinnen.	Die Verlagerung wird in die zukünftige Modernisierungsplanung aufgenommen.	1
3.2.		Der Mädchen- und Frauenfußball in den Sportvereinen und Schulen (AG, Abiturfach, als Angebot im Ganztagschulbetrieb) wird besonders gefördert. Die hierfür erforderliche Infrastruktur (Erneuerungen und Erweiterungen der Sanitäranlagen, Geräteraum) wird gebaut. Falls hierfür keine Ausbaumöglichkeiten bestehen, soll die Aufstellung von Containern oder eine Kooperation mit den Gymnasien geprüft werden.	Aufnahme der Erweiterung in die Modernisierungsplanungen. Einrichten eines Arbeitskreises von Sportamt, Schulen, Sportvereinen mit dem Ziel, den Mädchen- und Frauensport unter besonderer Berücksichtigung des Fußballsports auszubauen und zu fördern.	1
3.3.		Der Mädchen- und Frauensport in den Sportarten Tanz, Fitness, Gymnastik soll zukünftig sowohl räumlich als auch quantitativ verstärkt werden.	Wie Maßnahme 3.2.	

Nr.	Entwicklungs- bereich	Maßnahme	Empfehlung	Rang- folge
4.0 Zugänge zum nahem Grünraum				
4.1.		Es sollen Zugänge von der BSA zum Spielgelände Neuenhofener Berg eingerichtet werden, um der Bevölkerung die Nutzung der Sporträume in der BSA, und den Schulen und Vereinen die Nutzung der Spiel- und Sportanlagen Neuenhofener Berg zu ermöglichen. Diese Zugänge sollten temporär bis zur Dämmerung geöffnet sein. Falls dies möglich ist, könnten bestimmte Sport- und Bewegungsräume, die für die zukünftige BSA geplant worden sind, möglicherweise entfallen (kleinräumige Ballspielfelder, Parkour).	Das Sportamt und das Baureferat-Gartenbau prüfen gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden, ob eine Verbindung zwischen BSA und der Spiel- und Sportanlage Neuenhofener Berg geschaffen werden kann.	1
4.2.		Der Hauptzugang Wackersberer Str. soll offener, freundlicher gestaltet werden. Insgesamt sollte die Umzäunung der Einzelsportfelder neu konzipiert werden, um das Gesamterscheinungsbild der BSA freundlicher, offener, atmosphärisch ansprechender zu gestalten.	Es sollte geprüft werden, ob die Planungen der Sanierung der BSA daraufhin erweitert werden können.	1
5.0 Barrierefreiheit, Sicher- heit, Atmosphäre				
5.1.		Alle Einrichtungen, Wege, Sitzgelegenheiten, Zugänge, sanitären Anlagen usw. sollten für alle Menschen, insbesondere für diejenigen, die Seh-, Gehör- und mobile Einschränkungen haben, zugänglich und nutzbar sein. Es ist auf rollstuhlgerechte Beläge der Wege in der BSA zu achten. Diese werden auch für Rollsportformen wie Inline Skating genutzt.	Die Raumplanung sollte mit den jeweiligen Experten abgestimmt werden.	1
5.2.		Bei der Errichtung von Sportgeräten sollte berücksichtigt werden, dass sie auch von Menschen unterschiedlicher Größe und verschiedenen Alters genutzt werden können. Geräte, die besonders auch für Menschen mit Beeinträchtigungen gedacht sind, sollten in Kooperation mit Bewegungsfachleuten im Bereich der speziellen Beeinträchtigung ausgewählt werden (z.B. Behindertensportverband).	Die Geräteplanung sollte mit den jeweiligen Experten abgestimmt werden.	1
5.3.		Die bisherige Atmosphäre der BSA als Normsportanlage für Sportvereine ist zu verändern. Das Thema Bildung und Ausbildung im und durch Sport soll sich atmosphärisch zukünftig in der gesamten Raumgestaltung der Anlage niederschlagen. Wie dieses Konzept räumlich, gestalterisch und ästhetisch aussehen kann, soll mit den Schulen und Vereinen und der LHM erarbeitet werden. Auch Kreative sollen zugezogen werden.	Das Sportamt bildet gemeinsam mit den Schulen, Vereinen, ausgesuchten Kreativen und Architekten einen Arbeitskreis mit dem Ziel, Elemente für das Thema der BSA als Sportbildungsstätte zu erarbeiten. Diese werden dann hinsichtlich ihrer mittel-fristigen Umsetzung in der LHM geprüft.	1
6.0 Angebote				
6.1.		Es sollen regelmäßig stattfindende, gemeinsame Feste von den Schulen und Vereinen organisiert werden, die sich auch an die Bevölkerung und potentielle Vereinsmitglieder richten.	Die beteiligten Einrichtungen kooperieren untereinander. Ggf. wird das von einem noch festzulegendem Management geleistet (siehe Punkt 9.2).	
7.0 Kooperation				
7.1.		Zwischen den Schulen und den Sportvereinen FFC Wacker München 99 e.V. und dem Hockey Club Wacker München e.V. werden, soweit noch nicht erfolgt, Kooperationen gebildet. Sportangebote zu den Themen Fußball, Hockey und Tennis der Vereine werden im Rahmen des offenen Ganztageschulbetriebs auf dem Gelände der BSA und der Vereine ganzjährig stattfinden. Die geplante Erweiterung der Bewegungsräume auf der BSA soll die Attraktivität der Nachmittagsangebote der beiden Gymnasien steigern.	Die beteiligten Gymnasien und die Sportvereine schließen, in Zusammenarbeit des Referates Bildung und Sport (Sportamt und Allgemeinbildende Schulen) eine Kooperation ab.	1
8.0 Kommunikation				
8.1.		Das Sportamt stellt ein Informationskonzept für die Sportangebote auf. Es ist zu prüfen, ob darin auch die Verlautbarung von Vereinsangeboten aufgenommen werden können, die Vereine in der BSA vorhalten, um neue Mitglieder zu gewinnen. Für die Veröffentlichung der Sportangebote, Veranstaltungen und Aktivitäten sollen Medien eingesetzt werden: z.B. Soziale Medien, Apps, lokale Presse, Sportprogramm der LHM, Hallo München, Flyer, Bezirksversammlung, Internet u.a.	Aufnahme aller Angebote im online-Sportangebot der LHM Ggf. in den Aufgabenbereich eines zukünftigen BSA-Managements aufnehmen.	

9.0 Betrieb			
9.1.	Die Errichtung einer förmlichen Betriebsstruktur wird geprüft. Es soll mit potentiellen Trägern in Kooperation mit dem Sportamt eine Betriebs- oder „Begleitstruktur“ erarbeitet werden.	Umsetzung, Aufbau einer förmlichen Betreiberregelung.	mittelfristig
9.2.	Es wird empfohlen, eine hauptamtliche Stelle (z.B. technischer, sportfachlich ausgebildeter Mitarbeiter) zur Unterstützung der Sportlerinnen und Sportler, als Ansprechperson und als „Bewegungsmanager“ einzurichten. Das hauptamtliche Personal soll als BSA-Manager auch andere Aufgaben übernehmen.	Umsetzung, Aufnahme einer hauptamtlichen Stelle in die mittelfristige Personalplanung des Verwaltungshaushaltes beim Sportamt.	mittelfristig
9.3.	Die Ausgabe von Materialien in der BSA übernimmt das hauptamtliche Personal der Stadt München		mittelfristig
9.4.	Im Zuge einer umfangreichen Kooperation zwischen Schulen und Vereinen sind folgende Elemente zu planen und Maßnahmen zu ergreifen: 1. AG Schule in den beiden Sportvereinen und eine AG zwischen Sportfachlehrer und Vereinsübungsleiter; 2. Entwicklung einer Mentoren-/speziellen Übungsleiterausbildung (Schüler wie Vereine) für sportpädagogisch ausgerichtete Schulsportgruppen im offenen Ganztagsbetrieb; 3. Organisation eines Nachmittagsangebotes für die beiden Gymnasien; 4. gemeinsame Jahresplanung Schule – Verein; 5. Bearbeitung von Vergütungsfragen; 6. Management bei auftretenden Mängeln an den Sportanlagen u.a.	Auf Initiative des Sportamtes wird eine Kooperation zwischen Schulen und Vereinen gebildet und dort die Grundlagen für die Zusammenarbeit entwickelt.	kurzfristig

Abbildung 17: Maßnahmen für eine zukünftige Gestaltung der BSA Demleitner Straße

Nächste Schritte bei der Umsetzung der Raumplanung

Mit dem Abschluss der informellen Planung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem kooperativen Planungsverfahren liegen nun folgende Empfehlungen vor, deren Umsetzbarkeit von der Verwaltung geprüft werden sollen:

- Die Prüfaufträge und Empfehlungen aus der informellen Machbarkeitsabfrage sollen bearbeitet werden (*siehe Maßnahmenmatrix*).
- Daran anschließend soll geklärt werden, welche der Maßnahmen in der anstehenden Sanierung und Modernisierung (Sportbauprogramm) mit berücksichtigt werden können.
- Weiterhin soll geklärt werden, welche der Maßnahmen im Rahmen des Unterhalts durch das Baureferat-Gartenbau übernommen werden können.
- Es soll ein (regelmäßiges) Netzwerktreffen von LHM (Referat Bildung und Sportamt sowie Baureferat-Gartenbau) mit den die BSA nutzenden bzw. benachbarten Vereinen und Schulen organisiert werden. Darin sollen geklärt werden:
 - die Details einer Anlagenöffnung gegenüber der Bevölkerung (v.a. der notwendigen Neuerungen in einer Anlagenbetreuung/Management)
 - der Aufbau von Kooperationen zwischen den Schulen untereinander, den Schulen und den Vereinen und weiteren Nutzergruppen
 - die Regelungen zur Vorbeugung von Nutzungskonflikten
 - die Gewinnung und Ausbildung von Übungsleiterpersonal für Sportangebote im offenen Ganztagesbetrieb der Schulen.

BSA Demleitner Straße – Modell für ähnliche Projekte?

Können die Ergebnisse aus dem Planungsprozess auf andere, ähnliche Projekte übertragen werden? Gegenüber des Modells BSA Siegenburger Straße, das eine normorientierte, stark vereinsgebundene Sportanlage repräsentiert, die sich gegenüber der

Bevölkerung öffnen sollte, handelt es sich bei der BSA Demleitner Straße zunächst um ein Bildungsprojekt. Hier steht die schulische Nutzung in Kooperation mit den Sportvereinen im Vordergrund, von der auch der informelle Sport der Bevölkerung profitiert. In diesem Modell kooperieren im Grunde Akteure zweier sehr unterschiedlicher Systeme zusammen. Auf der einen Seite das staatliche, zentralistische Schulsystem und auf der anderen Seite das autonome und demokratische Vereinssystem, das auf Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit fußt. Bei der folgenden Analyse geht es also allein darum, die Übertragbarkeit dieses spezifischen Ansatzes zu diskutieren. Alle anderen Elemente, die für die Übertragung der BSA auf ähnliche Standorte gelten, sind bereits im Abschnitt BSA Siegenburger Straße genannt worden und müssen an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Schulische Nutzung

Die Schulen bei der BSA Demleitner Straße profitieren von ihrer unmittelbaren geografischen Nähe zu den Außensportanlagen. Dieses sollte bei Vergleichsobjekten gegeben sein. Die Entfernung zu der Sportanlage kann zwar fußläufig bis zu 5 Minuten-Wegezeit noch angemessen sein, dennoch sollte die Übertragbarkeit des Modells auf andere Standorte nur bei optimalen räumlichen Gegebenheiten überlegt werden. Denn die Außenanlagen sollten effizient, das heißt möglichst von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr von den Schulen, morgens für den pflichtgemäßen Sportunterricht und nachmittags im offenen Ganztagesbetrieb, belegt werden. Wenn dies gegeben ist, und die Sportanlage eine Modernisierung und Erweiterung zulässt, sind zwei wesentliche Punkte zu berücksichtigen: profitieren von ihrer unmittelbaren geografischen Nähe zu den Außensportanlagen. Dieses sollte bei Vergleichsobjekten gegeben sein. Die Entfernung zu der Sportanlage kann zwar fußläufig bis zu 5 Minuten-Wegezeit noch angemessen sein, dennoch sollte die Übertragbarkeit des Modells auf andere Standorte nur bei optimalen räumlichen Gegebenheiten überlegt werden. Denn die Außenanlagen sollten effizient, das heißt möglichst von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr von den Schulen, morgens für den pflichtgemäßen Sportunterricht und nachmittags im offenen Ganztagesbetrieb, belegt werden. Wenn dies gegeben ist, und die Sportanlage eine Modernisierung und Erweiterung zulässt, sind zwei wesentliche Punkte zu berücksichtigen:

- 1** Das Curriculum im Fach Sport, der Lehrplan für die jeweiligen Altersklassen muss erfüllt werden können. Denn die Sportanlagen sind aus Sicht einer Schule sportpädagogische Räume. Je nach Lehrinhalt des Schultyps gibt es erhebliche Unterschiede im Lehrstoff Sport zwischen der Grundschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Die Außensportanlagen müssen daher zu allererst die räumlichen Voraussetzungen bieten, um den Lehrplan zu erfüllen. Das trifft auf die Planungsergebnisse der BSA Demleitner Straße optimal zu, da alle Lehrinhalte in den neu zu schaffenden und bereits bestehenden Sporträumen gelehrt werden können. Daher muss die Schule vor einer Übertragung grundsätzlich einbezogen werden.
- 2** Der sportbezogene Schwerpunkt einer Schule soll berücksichtigt werden. Jede Schule hat mehr oder weniger bewusst, eine Haltung zum Thema Bewegung und Sport. Die eine will ausdrücklich eine „bewegte Schule“ sein und legt großen Wert auf eine vielseitige Bewegungsförderung ihrer Schülerinnen und Schüler und spricht

sich daher für eine anregende, vielfältige Bewegungsraumgestaltung auch bei den Sportaußenanlagen aus. Eine andere Schule sieht sich eher als wettkampfb- und leistungssportlich ausgerichtete Schule und benötigt ausschließlich Normsportanlagen. Eine dritte misst dem Sport und der Bewegung wenig Bedeutung bei, verlangt nur das Minimum an notwendigen Sportfachräumen. Die Gymnasien in der Nähe der BSA Demleitner Straße waren sehr an einem attraktiven Sportangebot und mithin an Kooperationen mit den Vereinen interessiert. Insofern sollten vor Beginn einer möglichen Übertragung dieses Modells zunächst die zu erfüllenden Lehrplaninhalte und das Bewegungskonzept der Schule geklärt werden.

Vereinsnutzungen

Wenn eine bisher hauptsächlich durch Vereinsnutzungen bestimmte BSA verstärkt durch Schulen genutzt werden soll (*bei einer Öffnung der Anlage für die Bevölkerung vgl. BSA Siegenburger Straße*), dann werden die Sportvereine nur zustimmen, wenn sie einen Nutzen davon haben – zumindest keine Nachteile befürchten müssen. Der Gewinn einer Kooperation mit den Schulen könnte für die Vereine darin bestehen, Zugang zu potentiellen jugendlichen Mitgliedern zu erhalten, talentierte Sportlerinnen und Sportler zu bekommen, im Austausch zu ihren Dienstleistungen freie Hallenzeiten in der Schulturnhalle mit eigenen Sportkursen zu besetzen, ihr eigenes Sportangebot in neuen Sporträumen zu erweitern und hierdurch am Markt attraktiver zu werden, mehr öffentliche Aufmerksamkeit zu erhalten und damit mögliche Unterstützungen von der LHM, Politik oder Sponsoren einzuwerben u.v.m. Die Vereine sind in der Regel organisationsstarke Institutionen. Wenn sie aber keine Ehrenamtlichen haben, die die von den Schulen erwarteten Kooperationsleistungen erbringen könnten, oder wenn der Verein keinen finanziellen Ausgleich für seine Leistungen erhält, kann die Zusammenarbeit Schule – Verein auch misslingen. Es ist auch wichtig, die Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Schulen vertraglich zu regeln und hierfür das Sportamt als Vermittler zu nutzen. Die Verlässlichkeit eines Kooperationspartners Verein steigt, wenn er hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie garantieren Kontinuität, die für Schulen im Rahmen ihres Bildungsauftrages und gegenüber den Eltern unverzichtbar ist. Das schließt Verabredungen über die Art, wie Konflikte im Zusammenhang von gemeinsam genutzten Geräten und Sportanlagen geregelt werden, mit ein.

Bewirtschaftung der Sportanlage

Die Sportvereine dürfen laut ihrer Satzung Mittel nur für den Vereinszweck einsetzen. Es ist vor Beginn einer Übertragung genau abzugrenzen, wer wofür in der BSA zuständig ist. Neue Anlagen, die der Schulsport und die Öffentlichkeit nutzen werden, müssen von der LHM bewirtschaftet werden. Es gibt allerdings auch Beispiele, wo Vereine diese Aufgaben für die Stadt gegen Erstattung ihrer Personalkosten übernehmen. Das gleiche gilt für ein Anlagenmanagement, das bei größeren Sportaußenanlagen empfohlen wird. Sportvereine können sich an dem Betrieb nur dann beteiligen, wenn ihre Vereinsatzung und ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten es erlauben. Eine Übertragung des Modells BSA Demleitner Str. auf andere Projekte ist daher vorab sehr genau im Hinblick auf die erwähnten Konditionen zu überprüfen.

4.3 Sportvorbehaltsfläche Herterichstraße

Idee der Sportvorbehaltsfläche: Naturesport- und Gesundheitspark

Die Sportentwicklungsfläche, gelegen in einem schönen Naturraum, bietet sich ideal als Gesundheits- und Sportraum an. Der geplante Sportpark spricht alle Sinne an und fügt sich in das Umfeld harmonisch ein. Hier soll Gesundheit erlebt und gepflegt werden.

Ist-Situation

Die Sportvorbehaltsfläche Herterichstraße/Waterloostraße liegt gemäß Flächennutzungsplan innerhalb eines übergeordneten Grünzugs (Frischluftschneise) und ist als Sportfläche mit eingeschränktem Baurecht vorgesehen (*Abbildung 18*). Sie grenzt an eine größere Vereinssportanlage (TSV Solln, Halle und Freisportanlagen) und hat nur geringe Distanz zur benachbarten Wohnbebauung (vorrangig Einfamilienhäuser). Im Nahbereich der Entwicklungsfläche befinden sich eine öffentliche Grünfläche mit Spielplatzgeräten und eine Dirt Bike-Anlage (*Abbildung 19 unten, Seite 56*); ca. 500 m entfernt ballen sich östlich der Fläche Kindertagesstätten sowie eine Grund- und eine Mittelschule. Aktuell ist die Fläche als Pferdekoppel vermietet, der Vertrag ist kurzfristig kündbar.

Raumkonzept

In Ergänzung der bereits vorhandenen Möglichkeiten (Vereinssport, Grünanlage, Spielplatz, Dirt Bike) soll die Entwicklungsfläche zu einem öffentlichen Bewegungspark entwickelt werden, der die hohe Zahl älterer Anwohner anspricht und einen Ort der Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen des Sportvereins und der nah gelegenen Bildungseinrichtungen schafft. Geringe Lärmentwicklung und Flächenversiegelung sind zu berücksichtigen und sprechen z. B. für das Thema Fitness (im weiteren Sinne) mit Geräten und Parkour für unterschiedliche Altersgruppen innerhalb einer naturnahen Parklandschaft. Zusätzlich sollen auf dem Gesamtareal kleine Ballspielfelder für Fußball (Bolzplatz), Basketball bzw. Beachvolleyball eingerichtet werden, die öffentlich zugänglich sind. Aufgrund der Umgebungsbedingungen besteht dafür ein hoher Bedarf; allerdings sind diese Nutzungen lärm- und flächenintensiv. Als Ausweichstandorte für ihre Realisierung sollen daher eine zu erwerbende Freifläche östlich der Sporthalle des TSV Solln und die benachbarte öffentliche Grünfläche (nördlicher Teil) geprüft werden.

Um v.a. nächtliche Lärmbelastung im neuen Bewegungspark zu vermeiden, soll die öffentliche Grünfläche in direkter Nähe der Dirt Bike-Anlage durch die Gestaltung eines ansprechenden Aufenthaltsbereichs für Jugendliche ergänzt werden. Die Dirt Bike-Anlage könnte so gleichzeitig stärker belebt werden und weitere (oft jugendliche) Nutzer und Nutzerinnen anziehen (*siehe Abbildung 19 unten, Seite 56*).

Der benachbarte Sportverein TSV Solln könnte den Bewegungspark als Kooperationspartner der LHM mit geeigneten Sportangeboten beleben oder punktuell die Nutzung einzelner Bewegungsmöglichkeiten betreuen, bspw. durch Anleitungen oder Sicherheitseinweisungen. Durch die Schaffung enger Kommunikationsbeziehungen zwischen dem Verein, den Anwohnern, der Dirt Bike-Szene und der zuständigen Verwaltung können (potenzielle) Nutzerkonflikte frühzeitig bearbeitet und die Angebotssituation ständig weiterentwickelt werden.



Abbildung 18: Sportvorbehaltsfläche Herterichstraße, Quelle: Google Earth



Abbildung 19: Sportvorbehaltsfläche Herterichstraße, DIY – Dirt Bike-Anlage im Umfeld, Fotos: Kähler

Maßnahmen

Nr.	Entwicklungs- bereich	Maßnahme	Empfehlung	Rang- folge
1.0 Konzeptideen			Umsetzung	
1.1.		Die Konzeptideen – Generationenbegegnung – So viel Diversity wie möglich – Übergeordnetes Thema: „Umwelt und Bewegung“ – Für Kleingruppen und Einzelpersonen planen – Anwohnerbezogene Möglichkeiten und Angebote schaffen werden bei der gestalterischen Umsetzungsplanung als Grundlage genommen.		3
1.2.		Ein alternativer Aufenthaltsort für Jugendliche abseits des Bewegungsparks soll auf der Grünfläche, nah der Dirt Bike-Anlage angeboten werden.	Prüfauftrag an: – Bezirksausschuss: kann der Bezirksausschuss seine Unterstützung für eine Dachkonstruktion für diesen neuen Aufenthaltsort zusichern? – Lokalbaukommission: Baurecht Dachkonstruktion überprüfen	3
1.3.		Es soll in den weiteren Planungen darauf hingewirkt werden, dass es eine – Kooperation mit benachbartem Sportverein (Sportangebote, Anlagenbetreuung) gibt, – kein erweitertes Vereinsgelände geschaffen wird, – es Kooperationen zwischen Sportverein, Dirt Bike-Community und LHM (Sportamt und Baureferat) geben wird.	Umsetzung	1
2.0 Allgemeine bauliche Ideen				
2.1.		Die Anlage sollte als offener Park, ohne Flächenversiegelung gestaltet werden.	Umsetzung	2
2.2.		Die Gestaltung des Parks sollte folgende Elemente aufnehmen, sofern kein zusätzlicher Raumbedarf hierfür notwendig ist: schmale Wege, leicht verständliche Orientierungssysteme für das Gesamtareal (bspw. Piktogramme), Wasserläufe, Anpflanzungen für Tiere/Insekten, Toilette, separierte Sitzgelegenheiten für kleinere Gruppen.	Prüfauftrag an die Lokalbaukommission: Prüfen, ob eine Toilette auf dem Parkplatz aufgestellt werden kann.	1
2.3.		Es soll eine Freeletics/Calisthenics-Anlage gebaut werden.	Umsetzung	2
3.0 Bauideen für Bewegungsraum				
3.1.		Folgende Bauideen sollten realisiert werden: Slacklines, Boulderpyramide	Umsetzung	3
3.2.		Es soll eine Parkouranlage aufgestellt werden. Die Parkour-„Geräte“ sollten mit Interessengruppen abgestimmt werden.	Prüfauftrag an Lokalbaukommission: ist hierfür ein Bauantrag notwendig?	2
3.3.		Für die Ausübung von Yoga u.a. sollten pflanzlich separierte Bereiche ausgewiesen sein. Für Senioren sind Bewegungsgelegenheiten vorzusehen, die notwendige Fähigkeiten wie Koordination, Beweglichkeit, Kraft fördern.	Umsetzung	2
3.4.		Es ist ein Schachspielfeld mit den dazu gehörenden Sitzgelegenheiten einzurichten.	Prüfauftrag an das Sportamt: Ist ein Schachfeld ohne Versiegelung möglich?	o.B.
4.0 Bauideen, Lärm- und Anwohnerschutz				
4.1.		Falls es möglich ist, sollte ein Erdwall mit Bepflanzung als Lärmschutz errichtet werden.	Prüfauftrag an die Lokalbaukommission: ist hierfür ein Baugenehmigung notwendig?	2
4.2.		Die Freifläche im Osten der TSV-Halle sollte erworben werden. Die lärmintensiveren Nutzungen (bspw. Fußball, Basketball) sollten dort untergebracht werden.	Umsetzung	2
4.3.		Eine Aufenthaltsort für Jugendliche sollte angrenzend an die Dirt Bike-Anlage zur Entlastung der Entwicklungsfläche geschaffen werden. Die Installation einer barrierefreien Toilette und einer überdachten, klimafreien Bewegungsfläche mit Beleuchtung und partieller Einsehbarkeit sollte geprüft werden. Im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses sollte ein Kommunikationskonzept für die Gewinnung der Anwohner entwickelt und AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in öffentlichen Raum der LHM) einbezogen werden.	Prüfaufträge an die Lokalbaukommission: Prüfen, ob eine Toilette auf dem Parkplatz aufgestellt werden kann und ob für eine klimafreie Überdachung ein Bauantrag notwendig ist. Prüfauftrag an das Baureferat: Nach der Evaluation „Beleuchtung eines Jugendspielangebotes“ sollte geprüft werden, ob die Ergebnisse daraus auf das Planungsprojekt übertragen werden können.	o.B.

Nr.	Entwicklungs- bereich	Maßnahme	Empfehlung	Rang- folge
5.0 Angebote				
5.1.		Die zukünftige Festlegung von Angeboten soll sicherstellen, dass – eher ruhige Angebote geplant werden – keine Angebote, die Anreiseverkehr (mit PKW) schaffen, aufgestellt werden, – keine Konkurrenz zu den benachbarten Vereinsangeboten geschaffen werden.	Umsetzung	3
5.2.		Es soll geprüft werden, ob Angebote bzw. eine Betreuung der öffentlichen Infrastruktur durch TSV Solln erfolgen kann.	Umsetzung	1
5.3.		Die Sportangebote Slakline, Schach und Parkour sollen zukünftig über die Angebote des Freizeitsports der LHM erfolgen	Prüfauftrag an die Lokalbaukommission, ob ein Bauantrag für Parkouranlage nötig ist. Das Baureferat soll prüfen, ob die Parkouranlage in benachbarter Grünanlage errichtet werden kann.	2
5.4.		Der TSV Solln verlagert geeignete Vereinsangebote in den neuen Bewegungspark, z.B. Rehasport, Kampfsport, Schach. Mit ihm sind im Rahmen einer Überlassung die Bedingungen für die Nutzung der Flächen zu verabreden.	Aufstellung eines Nutzungsvertrages mit dem TSV Solln.	
5.5.		Der FreizeitSport der LHM bietet temporär ein Fit-im-Park-Angebot, evtl. mit Schwerpunkt für Ältere im Park an. Bei einer guten Resonanz ist zu prüfen, ob der TSV Solln dieses Angebot übernimmt	Aufnahme in das Sportprogramm der LHM.	
5.6.		Zur Schaffung von Gelegenheiten für Begegnungen der Generationen werden REGSAM-Mitgliedsorganisationen als Kooperationspartner in die Parkangebotsplanung einbezogen.	Kooperation LHM mit REGSAM verabreden.	
6.0 Kooperation				
6.1.		Es wird eine Kooperation zwischen TSV Solln, der Dirt Bike-Community und LHM aufgebaut, die bspw. Aufgaben bei einer Konfliktprävention übernimmt.	Aufgaben für eine Kooperation festlegen.	
6.2.		Die umgebenden Vereine stimmen sich über Möglichkeiten ab, bei der Betreuung/Patenschaft für einzelne Anlagen/Meldung von Defekten/zusätzlich nötigem Material u.a. zu kooperieren: TSV Solln: Seniorenfitnessparkour, Beachvolleyball; Forstenrieder SC: Parkouranlage.	Einrichten eines Arbeitskreises Vereine.	
6.3.		Die LHM kooperiert mit der Schulleitung und dem Elternbeirat der Grundschule Forstenrieder Allee bei: Schulsport im Park und ergänzenden Nachmittagsangeboten mit umgebenden Vereinen.		
7.0 Kommunikation				
7.1.		Die LHM entwickelt gemeinsam mit dem Bezirksausschuss ein Kommunikationskonzept für die Gewinnung der Anwohnerinnen und Anwohner.	Gespräche mit dem Bezirksausschuss führen.	
7.2.		Die REGSAM-Facharbeitskreise (z.B. „Alte Menschen“) werben bei ihren Mitgliedsorganisationen für die Nutzung und Bekanntmachung des neuen Bewegungsraums.	Aufnahme des Parks in die Veröffentlichungen von REGSAM-	
7.3.		Der Bewegungspark wird in die Online-Kommunikation der LHM zum Thema Sport/Bewegung (Orte, Angebote, Tipps), durch eine Sport-App, aufgenommen.	Prüfung, ob eine Sport-App erstellt werden kann.	
8.0 Betrieb				
8.1		Es soll geprüft werden, ob die LHM eine neutrale Sportkoordinatorin oder einen neutralen Sportkoordinator beschäftigt oder finanziert, die oder der zuständig ist für – die Koordination der Anbieter, – die Moderation zwischen Nutzergruppen – Weiterentwicklung des Standorts mit Politik und Bürgerinnen und Bürger. In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen zu beantworten: – Anbindung der Stelle evtl. an: BA, BLSV, Bildungslokale, REGSAM? – eigens Budget zur Finanzierung von Sportangeboten?	Entwurf eines Betreiberkonzeptes, prüfen der finanziellen und technischen Folgen und einbringen in den politischen Prozess.	
9.0 Strategie				
9.1.		Zur Prävention bzw. beim Auftreten von Konflikten mit den Anwohnerinnen und Anwohnern soll sich die LHM frühzeitig durch AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement im öffentlichen Raum) beraten lassen.	Abstimmung LHM und AKIM.	

Abbildung 20: Maßnahmen für eine zukünftige Gestaltung der Sportvorbehaltsfläche Herterichstraße

Nächste Schritte bei der Umsetzung der Raumplanung

Mit dem Abschluss der informellen Planung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem kooperativen Planungsverfahren liegt ein Planungsentwurf vor, der nun in einen intensiven Abstimmungsprozess gebracht werden muss. Folgende Schritte sollten nun unternommen werden:

- Die Prüfaufträge aus der informellen Machbarkeitsabfrage werden von den zuständigen Stellen bearbeitet.
- Weitere Verhandlungen des Kommunalreferats zum Erhalt der Erweiterungsfläche (östlich) von Miteigentümer werden beauftragt und aufgenommen.
- Es ist zu klären, ob bzw. wann die Flächenentwicklung Herterichstraße als Groß-/Sonderprojekt des Sportbauprogramms der LHM realisiert werden kann.
- Es wird ein Kommunikationskonzept zur Gewinnung der Zustimmung der Bevölkerung zu diesem Projekt und zur Prävention von Konflikten mit den Anwohnern und Anwohnerinnen unter Einbeziehung des Bezirksausschusses und AKIM entwickelt und realisiert.
- Es wird ein (regelmäßig stattfindendes) Netzwerktreffen zwischen der LHM (RBS-S, Bau-G), den umgebenden Vereinen und der Dirt Bike-Szene organisiert mit dem Ziel
 - einer Abstimmung von betreuten Angeboten (TSV Solln, Forstenrieder SC, FreizeitSport LHM) und
 - einer Klärung der Vereinspatenschaft für einzelne Bewegungsanlagen.
- Schließlich werden die Ergebnisse in den politischen Prozess eingebracht.

Herterichstraße – Modell für ähnliche Projekte?

Können die Ergebnisse aus dem Planungsprozess auf andere, ähnliche Projekte übertragen werden? Es handelte sich hier um die Neugestaltung einer Grünfläche unmittelbar am Rande einer Wohnbausiedlung und in einem Landschaftsschutzgebiet, das aus klimaökologischer Sicht auch die Besonderheit aufwies, dass kein Hochbau errichtet werden darf. Dennoch zeigen sich Elemente, die durchaus auf andere, ähnlich gelagerte Grünraumprojekte in Wohnquartieren übertragbar sind.

Planungsverfahren und Bedarfsprüfung

Das kooperative Planungsverfahren ist übertragbar, weil es grundsätzlich unverzichtbar ist. Die Menschen, die die Sportanlage zukünftig nutzen wollen oder sie akzeptieren sollen, sollten sich demokratisch von Beginn an der Planung beteiligen und ihre Wünsche und Sorgen äußern. Für eine konfliktarme Umsetzung und nachhaltige Nutzung gibt es keine Alternative zur Partizipation. Ganz besonders gilt das für anspruchsvolle Menschen, die, wie bei der Herterichstraße, in ihren Einfamilienhäusern in unmittelbarer Nähe zum Planungsobjekt wohnen und sich ausdrücklich für einen naturnahen Wohnort und -sitz entschieden haben. Ruhe, Beschaulichkeit, wenig PKW-Verkehr und Lärm, unbebaute Freiräume und naturbezogene Bewegungsräume vor dem Haus und im Wohngebiet sind Qualitätsmerkmale dieser exzellenten Wohnlage. Diese bestimmen auch den Bodenrichtwert und mithin den ökonomischen Wert des eigenen Hauses. Für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Siedlung sind die Möglichkeiten für freie, informelle Bewegungsmöglichkeiten wie Wandern, Radfahren, Joggen, Inline, Nordic Walking im Umfeld gegeben. Man muss daher bei diesen Menschen eher mit Widerständen gegen die Planung eines Sportraums vor ihren Häusern rechnen als bei Menschen, die in urbanen Räumen leben, welche kaum Bewegungsräume bieten. Was den Menschen dort aber fehlt, sind Möglichkeiten der Begegnung mit anderen und Angebote für Ältere, die in solchen Siedlungen überproportional vertreten sind. Den Bedarf erkennt man allerdings nur bei vorgeschalteten Verhaltensanalysen. Auch die in das Wohnquartier integrierten Schulen, Kindergärten und Sportvereine sind in die Untersuchung und das kooperative Planungsverfahren einzubeziehen, da sie den Naturraum intensiv nutzen und Bewegungsmöglichkeiten suchen.

Gesamtkonzeption – Naturbewegungsraum

Übertragbar auf andere Naturräume ist auch die Grundkonzeption für diese Sportanlage. Es darf nur eine naturbezogene, sich an der naturräumlichen Struktur, des dortigen Klimas und der naturbezogenen Atmosphäre des Grünraums ausgerichtete Konzeption realisiert werden. Das schließt von vorn herein die Planung und den Bau sportfunktionaler Sporträume für regelgerechte Sportarten aus und präferiert informelle, gesundheitsbezogene Bewegungsformen, die den Menschen ganzheitlich ansprechen und zu besinnlicher Bewegung, sanfteren Leistungen, spielerischen Formen, sozialen Körperübungen usw. anregen. Die Natur bestimmt die Inhalte und die Gestaltung des Grünraums. Technische Fitnessgeräte sind z. B. eher unpassend, denn sie regen kaum die natürlichen menschlichen Bewegungsformen an, sondern ermöglichen nur technisch-funktional, turnerische, künstliche Körperbewegungen. Bewegungsräume wie in der Herterichstraße sind daher wertvolle bewegungsbezogene, ökologische Naturräume, die auch in verdichteten urbanen Räumen zukünftig häufiger angedacht werden sollten. Insofern kann das Projekt Herterichstraße modellhaft wirken.

Gut gestaltete, atmosphärisch attraktive Räume regen Menschen zu Bewegung, Spiel und Sport an. Mit offenen Räumen, die nicht normativ festlegen, was in sportlicher Hinsicht gemacht werden soll, können Kinder und Jugendliche besser, kreativer und vielseitiger umgehen als Erwachsene. Die Sportvorbehaltsfläche Herterichstr. wäre für diese Altersgruppen aber wegen ihrer Größe, Einsehbarkeit und Wohnortnähe kaum geeignet. Kleinere Flächen müssten, da sie eher für Erwachsene, insbesondere ältere Menschen, deren Aktionsradius altersbedingt begrenzt ist, attraktiv, sicher, anregend, aktiv bespielt, aufenthaltsgerecht und gut gepflegt sein. Die Räume dienen nicht nur zur Bewegung, sondern auch zur Erholung, zu Geselligkeit, zum Treffen mit anderen. Es müssen daher ganz andere Voraussetzungen geschaffen werden, wenn Grünräume in naturnahen Wohngebieten oder in urbanen Räumen mit einem hohen Anteil ältere Menschen angelegt werden, als in Siedlungsräumen mit jüngerer Bevölkerung. Die Art und Qualität der Sport- und Bewegungsangebote sind daher sorgsam auf die Bevölkerung auszurichten. Beleuchtung, Toiletten, Bänke, sichere Durchwegung, Bewegungsinseln mit Sitzgelegenheiten sind wichtige Elemente einer solchen Grünanlage. Daher sind auch Angebote, die in Kooperation mit erfahrenen Einrichtungen wie Sportvereine, organisierte Angebote mit qualifizierter Leitung, regelmäßige Kontrollen der Räume und Pflege der Grünanlagen sehr wichtige Maßnahmen, die zu einer Annahme, Nutzung und Akzeptanz der Grünanlage und damit nachhaltigen Nutzung führen. In solchen Quartieren ist es auch gut möglich, erwachsene Bürgerinnen und Bürger dazu zu gewinnen, Verantwortung für den Erhalt der Sportanlage zu übernehmen. Ein engmaschiges Netz von Menschen in Verantwortung und Einrichtungen mit Erfahrung sind für solche Grünräume notwendig. Wenn dieses auch in anderen Bezirken und Stadtteilen Münchens aufgebaut werden kann, dann bietet das Objekt Herterichstraße ein gutes Modell für einen naturnahen Bewegungspark.

4.4 FOS / BOS Lindwurmstraße

Idee der Sportanlage: Unser Sportplatz! – eine Schule öffnet sich

Das Ausrufezeichen deutet darauf hin, dass hier ein Quartiersportplatz entstehen soll, der auf die Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten ist, ohne die schulischen Interessen zu behindern. Im Gegenteil, die Schule öffnet sich durch Umgestaltung der Sportanlage zum Quartier und profitiert von dieser Durchlässigkeit erheblich. Durch Veränderung der Räume erhalten sie und die Sportvereine neue Sportgelegenheiten; beide erweitern ihr Bildungsangebot. Und die Bevölkerung erhält inmitten eines verdichteten Stadtteils ein neues Begegnungs- und Bewegungszentrum.

Ist-Situation

Die Staatliche Berufliche Oberschule (FOS/BOS) ist eine Schule, die auf den mittleren Schulabschluß aufbaut und ihren Schwerpunkt in den Fachgebieten Wirtschaft & Verwaltung und Internationale Wirtschaft hat. Sie schließt mit der Fachgebundenen Hochschulreife ab. Sportunterricht findet einmal wöchentlich mit zwei Wochenstunden in der 12. Jahrgangsstufe statt (FOS/BOS, 2020). Die Schule liegt geografisch in einem Dreieck zwischen der Bahnlinie, der Lindwurmstraße und der Bavariastraße. Das Planungsobjekt ist das gesamte Außengelände (Leichtathletikanlage Typ C) mit einem Rasengroßspielfeld mit Fußballtoren, einer wettkampfgerechten Rundlaufbahn mit 4 Laufbahnen und einer 100 m-Laufstrecke mit 6 Bahnen (*Abbildung 21*), zwei Kleinspielfelder mit Handball- und Volleyballspielfeldmarkierungen, zwei Weitsprunganlagen, einem Kletterbereich, einem kleineren Kunststoffspielfeld mit Basketballkörben und, hinter einer Böschung, zwei kleine Rasenfelder. Es gibt zwei Zugänge zur Schule, einen von der Bavariastraße und einen von der Lindwurmstraße. Der Kunststoffbelag des Basketballspielfeldes ist dringend zu sanieren. Die Außensportanlage ist während des Schulbetriebes parallel zur Dreifachhalle formal belegt. Sie wird, je nach Wetterlage und Unterrichtssituation, zwischen dem Schulstart im September und den Herbstferien Ende Oktober/Anfang November und von ca. März bis Ende Juli von der FOS/BOS und anderen Schulen genutzt. Auch wenn es keine garantierte Regelmäßigkeit der Nutzung der Sportanlage durch die Schulen gibt, und es daher vorkommen kann, dass die Anlage, trotz gutem Wetter, leer steht: Sie muss dennoch jederzeit für den pflichtgemäßen Sportunterricht nutzbar sein. In den Abendstunden ist die Sportanlage (Fussballplatz und Laufbahn) an verschiedene selbstorganisierte Sportgruppen und Vereine (keine Sportvereine e.V.) vermietet. Der Pausenhof der Schule gehört ebenfalls zur Sportanlage (*Abbildung 22*). Dieser ist bis auf eine ältere Tischtennisplatte als Aufenthaltsraum oder Bewegungsfläche nicht bedarfsgerecht ausgestattet und muss modernisiert werden. Er wird von den Schülern der FOS/BOS kaum benutzt. Unter der Asphaltdecke des Pausenhofes befindet sich eine Tiefgarage.



Abbildung 21: Sportaußenanlage mit Pausenhof FOS/BOS Lindwurmstraße, Quelle: Google Earth

Raumkonzept

Der Planungsentwurf zielt auf eine Umwandlung der Schulsportaußenanlage als leichtathletische Anlage Typ C und des Pausenhofes in eine sozialräumlich- und quartierbezogene vielseitig nutzbare Sport- und Bewegungsanlage unter Beibehaltung der lehrplangerechten schulischen Nutzungsanforderungen. Das bedeutet, dass für die attraktiven und gewünschten Sportformen und Bewegungsgelegenheiten der Menschen wie Boule, Schach, Klettern, Tischtennis, Parkour, Fitness und Gesundheit, aber auch Ballspiele wie Fußball und Volleyball, Rückschlagspiele wie Wandtennis, und Spielräume für Familien mit Kindern auf dem Gelände verteilt klug gestaltete, kleinere Räume entstehen. Auch der Pausenhof soll umgestaltet werden und sich zu einem Bewegungs- und Aufenthaltsraum wandeln. Natürlich werden die für den Schulsport geforderten leichtathletischen Einzeldisziplinen wie Springen, Laufen, Werfen, auf zwar nicht genormten aber dennoch aus sportpädagogischer Sicht lehrplangerechten Flächen stattfinden können. Der Sportplatz soll überall einsehbar sein, wie ein Park attraktive Grünbereiche erhalten und somit eine Atmosphäre ausstrahlen, die die Menschen zum Sporttreiben und Erholen anregen. Der Sportplatz soll, aus stadtplanerischer Sicht, in das Radwegenetz integriert werden: Er soll daher als „Unser Sportplatz“ der Menschen im Quartier, der Schulen und der Gruppen, die dort Sporttreiben wollen, erlebt werden.



Abbildung 22: FOS/BOS Lindwurmstraße, Pausenhof, Leichtathletik- und Kletteranlage, Fotos: Kähler

Maßnahmen

Nr.	Entwicklungs- bereich	Maßnahme	Empfehlung	Rang- folge
1.0 Bewegungs- gelegenheiten für alle Menschen				
1.1.		Der Quartiersportplatz soll neue, vielseitige Bewegungsgelegenheiten für Zielgruppen aus dem Wohnumfeld integrieren: Ältere, Jugend, Fitness- und Gesundheitssportlerinnen und Gesundheitssportler, Trendsportlerinnen und Trendsportler, Schülerinnen und Schüler im schulischen Ganztagesbetrieb, Vereinsgruppen	Prüfauftrag für alle Maßnahmen zu 1.: Alle Maßnahmen sollen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf ihre baurechtlichen Vorgaben hin geprüft werden. Sofern es keine unüberwindbaren Hindernisse gibt, sollen die Maßnahmen umgesetzt werden.	Alle Maßnahmen zu 1. sind prioritär.
1.2.		Eine klimaoffene, überdachte, mit Banden versehene Fläche (25 x 25 m) mit Betonbodenbelag ist für alle Roll-, Ball- und weitere Sportformen am Rand des Platzes zur Bahnlinie hin zu errichten. Der Standort soll möglichen Anwohnerklagen wegen Lärms entgegen wirken. Die Fläche sollte beleuchtet sein, Stromanschlüsse werden gelegt. Der Stromzufuhr kann über eine Zeitschaltuhr geregelt werden.	siehe 1.1.	
1.3.		An der Seite des Geländes zur Bahnlinie hin soll eine Wand (ca. 15 m) für Rückschlagspiele angebracht werden. Ein Ballfangzaun dahinter soll verhindern, dass Bälle auf das Gleisgelände fallen. Es werden dort Ballspiele, Tennisspiele, und andere Zielspiele möglich sein. Ziele und Netzsymbole werden auf die Wand aufgemalt. Die Wand hat eine glatte Fläche. Vor der Wand ist als Bodenbelag eine glatte versiegelte Fläche (Kunststoffbelag oder wasserungebundener glatter Belag) vorzusehen, um die angegebenen Spiele mit Bällen regelgerecht spielen zu können.	siehe 1.1.	
1.4.		Rechts neben der Wand für Rückschlagspiele, direkt im Anschluss daran, soll eine Boulder(Kletter)wand angebracht werden (mit Fallschutzbelag davor). Sie dient als Ersatz für die derzeitige Kletteranlage. Die Art, Schwierigkeit und Beschaffenheit der Kletterwand soll mit dem Dt. Alpenverein abgestimmt werden. Ein Verein der Münchner Sektion könnte möglicherweise die Betreuung der Anlage übernehmen.	siehe 1.1. Sofern die Anlage gebaut werden kann, wird eine Verbindung mit der Münchner Sektion des Dt. Alpenvereins aufgenommen. Für eine fachliche Betreuung der Kletteranlage wird ein geeigneter Verein angesprochen.	
1.5.		Es wird ein kleiner Schachtisch (Vorlage Schachtisch Spielplatz Münchner Freiheit) mit einer Sitzgruppe errichtet. Die Sitze sollten altengerecht sein.	siehe 1.1.	
1.6.		Auf einer Breite von 12 x 15 m wird eine wassergebundene Fläche, mit Holzbalken eingerahmt, zum Boulespiel errichtet. Diese Fläche enthält zwei Spielfelder (4 x 15 m). Falls nur eine kleinere Fläche zur Verfügung steht, kann auch nur ein Platz (6 x 15 m) erreicht werden. Am Rand des Platzes werden zwei Bänke und ein Längstisch aus Holz für die Spielerinnen und Spieler installiert.	siehe 1.1.	
1.7.		Menschen mit Bewegungsbeeinträchtigungen sollen auf dem Quartiersportplatz ausgewählte Sportgelegenheiten vorfinden. Die Auswahl der Sportformen und der hierfür geeigneten Geräte (wie z.B. Barren, Basketballkörbe, Rückschlagspielfeld o.a.) soll mit Bewegungsfachleuten des Sportinstitutes der TU München und dem Behindertensportverband getroffen werden (siehe Kapitel 3.2). Die Grundlagen des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Kiel werden ebenfalls herangezogen.	siehe 1.1. Das Sportamt nimmt zum Sportinstitut der TU München, dem Fachverband für Behindertensport und ggf. Menschen mit Beeinträchtigungen im Wohnquartier Kontakte auf.	
1.8.		Das Thema Fitness und Gesundheit soll auf dem Quartierpark eine zentrale Bedeutung einnehmen. Damit sowohl der Schulsport als auch Menschen unterschiedlichen Alters sich unter gesundheitlichem Aspekt betätigen können, soll der gesamte Quartiersportplatz verschiedene Elemente zu dem Thema erhalten, damit das Thema vielseitig und abwechslungsreich erlebt wird. Z.B. dienen eine Laufstrecke durch das Gelände der Ausdauer, mögliche Treppenstufen oder andere Hindernisse dem Kraftaufbau des Körpers, eine Slackline der Koordination, unterschiedliche Beläge und Elemente (Sand, Mulch, Wackelbrett), verschieden modellierte Geländeformen der allgemeinen Beweglichkeit und bestimmte Geräte dem Kraftaufbau (Turnstangen) und dem Erhalt der Beweglichkeit. Es sollte daher keine Geräteanlage wie z.B. eine Calisthenicsanlage gebaut werden. Das Konzept sollte innovativ sein. Insofern wird empfohlen, Gesundheits- und Bewegungsfachleute der TU München mit in die Planung aufzunehmen.	siehe 1.1. Zwecks Aufstellen eines Konzeptes zum Thema Fitness und Gesundheit für Alle werden Kontakte zur TU München aufgenommen.	
1.9.		Als Ergänzung zum Thema Fitness soll eine Sportbox auf dem Quartiersportplatz installiert werden, aus der Sportinteressierte kleinere Fitness- und Spielgeräte und entnehmen können. Diese Box wird online gesteuert und kann durch die LHM oder auf privatwirtschaftlicher Basis getragen werden. Vergleiche werden aus anderen Städten herangezogen. Für einen Stromanschluss wird gesorgt.	siehe 1.1. Vergleiche aus anderen Städten werden herangezogen. Es wird eine privatwirtschaftliche Trägerschaft eher empfohlen, um das Risiko für die LHM gering zu halten.	
1.10.		Damit auch ein gelegentliches, mobiles Spielangebot (Spielmobil), z.B. durch die LHM, möglich ist, sollte eine Fläche im Quartiersportplatz in Nähe zur Bavariastr. hierfür freigehalten werden.	siehe 1.1.	

Nr.	Entwicklungs- bereich	Maßnahme	Empfehlung	Rang- folge
2.0 Neugestaltung Leichtathletikanlage und Rasenfeld und des Pausenhofs				
2.1.		Die genormte Rasen- und Leichtathletikanlage soll umgestaltet werden, da sie für den schulischen Unterricht in dieser Form nicht mehr gebraucht wird. Allerdings muss sichergestellt werden, dass leichtathletische, informell zu betreibende Formen wie das Weitspringen, Laufen, Werfen noch möglich sind. Bestehende normgerechte Anlagen müssen nicht erhalten werden.	Alle Maßnahmen zu 2. sind umzusetzen, allerdings unter folgender Auflage. Die geplanten Maßnahmen dürfen zu keiner Reduktion der geforderten Übungseinheiten im Sportunterricht entsprechend der Klassenzahlen führen und die Lehrplaninhalte im Fach Sport müssen auf dem Quartiersportplatz lehrbar sein.	Alle Maßnahmen zu 2. sind prioritär.
2.2.		Unter Bezug auf die Maßnahme 1.8. ist die Gesamtgeländeplanung so auszurichten und inhaltlich zu gestalten, dass ein informelles, selbstgewähltes variables Springen, Laufen, Werfen (nur in bestimmter festzulegender Weite) für den Schul- und Freizeitsport möglich ist. Ausgewiesene Bewegungsraumplaner sollten zu den Raumplanungen hinzugezogen werden. Beispiele aus anderen Städten werden herangezogen.	siehe 2.1.	
2.3.		Der Rasenplatz wird neu strukturiert, parzelliert und für verschiedene Themen gestaltet. Eine Teilrasenfläche dient dem Liegen, informellem (Fuß)ballspielen (mit kleinen mobilen Toren) und anderen Kleinfeldspielen. Die Inhalte und Art der Nutzungen sollen noch gefunden werden.	siehe 2.1.	
2.4.		Der Pausenhof wird zum Bewegungsraum umgestaltet. Zum einen sollen die Beläge und leichte Modellierungen und kleine Hindernisse des Geländes für Roll- und Radsportarten (Skate, Inline, BMX, Radfahren) geeignet sein. Zum anderen sind Sitzgelegenheiten zum Chillen, ein/zwei Tischtennisplatten, eine kleine atriumähnliche Fläche für Vorführungen und zum Unterricht im Freien und zum Verweilen zu planen – insoweit das Gelände und die derzeitigen Bedingungen dies zulassen. Das Konzept ist unter Beteiligung der Schule, der Skateszene und Bewegungsfachleuten zu erstellen.	siehe 2.1.	
3.0 Zugang zum Quartiersportplatz				
3.1.		Die Anlage soll grundsätzlich zugänglich sein. Es sollte zwei Zugänge zum Quartiersportplatz geben: Lindwurmstr. und Bavariastr. Diese und alle Wege und die Zugänge zu den Sportelementen auf der Anlage sollten für alle Menschen, insbesondere für Ältere und Menschen mit Beeinträchtigungen ohne Hindernisse begehbar sein.	Alle Maßnahmen unter 3 sind umzusetzen. Das Baureferat-Gartenbau und Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind bei der Planung einzubinden.	Alle Maßnahmen zu 3. sind prioritär.
3.2.		Nach Absprache mit dem Baureferat-Gartenbau sollten möglichst alle Büsche und Hecken am Rand des Geländes so beschnitten werden, dass der Sportplatz von allen Seiten durchlässig wirkt und einsehbar ist. Die Offenheit des Platzes soll signalisieren, dass der Sportplatz für jeden und jede im Rahmen der Öffnungszeiten zugänglich und frei nutzbar ist.	siehe 3.1.	
3.3.		Die Anlage soll während der Schulzeiten nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Der Quartiersportplatz soll für die Öffentlichkeit nur außerhalb der Schulzeiten und nur bis Einbruch der Dämmerung geöffnet sein. Ggf. kann nach Absprache mit der Schule auch nachmittags zu festgelegten Zeiten die Anlage geöffnet werden. Die Regelung schließt eine Umfriedung des gesamten Geländes ein.	siehe 3.1.	
4.0 Sicherheit, Barrierefreiheit, Atmosphäre				
4.1.		Für Menschen mit Seh-, Gehör- und Mobilitätsbeeinträchtigungen ist ein Orientierungssystem einzurichten, das ihnen die gleichberechtigte Nutzung des Sportplatzes ermöglicht. Der Bodenbelag der Parkwege muss für Menschen mit Rollatoren und Mobilitätsbeeinträchtigung so beschaffen sein, dass der Sportplatz und Pausenhof uneingeschränkt nutzbar sind.	Alle Maßnahmen zu 4. sollen umgesetzt werden. Auf die räumliche, strikte Trennung zwischen Schulgebäude und öffentlicher Bereich sollte geachtet werden. Die Öffnungszeiten müssen geregelt werden.	Alle Maßnahmen zu 4. sind prioritär.
4.2.		Es muss geprüft werden, ob aus Gründen der Verkehrssicherung auf dem Platz eine Beleuchtung eingerichtet werden muss. Falls ja, sollten energiesparende Systeme zum Zuge kommen, deren Funktionen die Bewegungsaktivitäten der Menschen aufnehmen (wie Bewegungsmelder).		
4.3.		Es werden Toiletten auf dem Quartiersportplatz eingerichtet, da die Toiletten der Schule für die Öffentlichkeit unzugänglich sind. Umkleidemöglichkeiten müssen nicht vorhanden sein.		
4.4.		Im Gegensatz zu einer reinen funktionalen Normsportanlage soll der Quartiersportplatz auch ein Verweil-, Erholungs- und Gesundheitsort sein, der zahlreiche Möglichkeiten zu sportlichen Aktivitäten anregt. Daher sind die Einzelelemente und das Gesamtbild der Anlage so zu gestalten, dass das Bild eines einladenden, anregenden, attraktiven und ungestörten Quartiersplatzes für alle Altersgruppen entsteht. Gestaltungselemente könnten z.B. sein: Sitzelemente (insbesondere für Ältere), kleine Grüninseln. Der landschaftsplanerische Entwurf der Anlage sollte Verbindungen zwischen den einzelnen Elementen vorsehen, lärmemittierende Sportbereiche Richtung zur Bahnlinie hin orientieren und Störungen zwischen den einzelnen Sportbereichen durch Trennung bestimmter Sportbereiche vermeiden. Zum letzten Punkt sind Bewegungsfachleute hinzuzuziehen.	Abstimmung mit Baureferat-Gartenbau und RBS-Allgemeinbildende Schulen und RBS-Berufliche Schulen.	

5.0 Schwimmhalle		
5.1.	Die Schwimmhalle sollte saniert und abends für den Vereinssport geöffnet werden.	Die Sanierung und Öffnung der Schulschwimmhalle sollte geprüft werden.
6.0 Angebote		
6.1.	Zur Belegung des Quartiersportplatzes sind Schulsportfeste und Sporttage in Kooperation mit dem Quartier zu veranstalten.	Bildung eines Netzwerkes zwischen LHM, Schule und Einrichtungen im Quartier sowie mit Bezirkspolitikerinnen und -politikern.
6.2.	Im Rahmen der Sportangebote der LHM-Sportamt soll auch das Programm „Fit-im-Park“ auf dem Quartiersportplatz stattfinden.	Aufnahme in das Sportprogramm der LHM.
6.3.	Es wird gestattet, dass auch selbständige Sportanbieter (sog. „Ich-AG“) in Eigenregie Sportangebote auf dem Sportplatz für die Bevölkerung anbieten.	Es ist zu prüfen, ob nach Rücksprache mit dem Sportamt die Erlaubnis erteilt werden kann oder förmlich nicht notwendig ist.
7.0 Kooperation		
7.1.	Zwischen den die Anlage zukünftig nutzenden Schulen, potentiellen Sportvereinen und weiteren Einrichtungen aus dem Quartier wird eine Kooperation (Netzwerk) gebildet mit dem Ziel, Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen des offenen Ganztageschulbetriebs und für die Bevölkerung ganzjährig stattfinden zu lassen.	Die beteiligten Schulen, Sportvereine und ggf. andere Gruppen schließen, in Zusammenarbeit mit dem Referat Bildung und Sport (Sportamt und Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen) eine Kooperation ab.
8.0 Kommunikation		
8.1.	Für die Veröffentlichung der Sportangebote, Veranstaltungen und Aktivitäten sollen Medien eingesetzt werden: z.B. Soziale Medien, Apps, lokale Presse, Sportprogramm der LHM, Hallo München, Flyer, Bezirksversammlung, Internet u.a.	Ein noch zu gründendes Netzwerk oder eine „IG-Quartiersportplatz“ sollte ein Kommunikationskonzept aufstellen.
9.0 Betrieb		
9.1.	Es werden Öffnungszeiten festgelegt (Öffentlichkeit nur außerhalb der Schulzeiten bis zur Dunkelheit und nach Absprache) und kontrolliert.	Das Sportamt legt gemeinsam mit dem RBS-Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen die Öffnungszeiten und das Kontrollverfahren fest.
9.2.	Es soll innerhalb der LHM geprüft werden, ob Sportangebote auch durch „Sportarbeiter“ (ähnlich wie „Sozialarbeiter“) oder „Sport-Streetworker“ begleitet werden. Ggf. sind Personalmittel hierfür in den Haushalt einzustellen.	Zu den Aufgaben der zu gründenden „IG-Quartiersportplatz“ nehmen.
9.3.	Der Einsatz ehrenamtlicher „Parkwächter“ ist zu prüfen, um die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Quartiersportplatz zu fördern und möglichen Beschädigungen und Klagen vorzubeugen.	Zu den Aufgaben der zu gründenden „IG-Quartiersportplatz“ nehmen.
9.4.	Die Beleuchtung der Anlage soll nur innerhalb der Öffnungszeiten angeschaltet werden.	Regelung der Beleuchtungszeiten und technischen Voraussetzungen.
9.5.	Der Schließdienst sollte im Rahmen des „Rollierenden Schuldienstes“ durchgeführt werden.	Es wird geprüft, ob der „Rollierende Schuldienst“ den Schlüsseldienst übernehmen kann.
9.6.	Innerhalb der Schulzeiten betreut, pflegt und sichert die FOS/BOS die Sportanlage und den Pausenhof.	Absprache mit dem RBS und dem Baureferat-Gartenbau.
9.7.	Es muss geprüft werden, welches Amt die Pflege und Mängelbeseitigung außerhalb der Schulzeiten übernimmt. Alternativ ist zu prüfen, ob ein „Netzwerk“ oder eine „Interessengemeinschaft Quartiersportplatz“ in diese Aufgabe mit eingebunden werden kann.	Absprache des Sportamtes mit dem RBS und dem Baureferat-Gartenbau.
10.0 Strategie		
10.1.	Der Quartiersportplatz ist aus stadtplanerischer Sicht in die Quartiersraumplanung mit einzubeziehen. Die Bevölkerung (insbesondere die Menschen mit Beeinträchtigungen) soll zu der Anlage auch optisch und verkehrstechnisch „hingeführt“ und geleitet werden. Z.B. sollen Zebrastrifen vor der Anlage einen sicheren und leichten Übergang zu ihr gewährleisten. Im Umfeld sollen keine Hindernisse für Menschen mit Beeinträchtigungen sein (Stoppersteine, Kanten etc.). Ggf. könnten auf Gehwegen besondere Leitsymbole erscheinen u.a.m.	Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung.
10.2.	Die Eingänge zum Quartiersportplatz sollten besonders attraktiv gestaltet werden.	Abstimmung mit dem Baureferat.
10.3.	Der Radwegeplan soll daraufhin überprüft werden, ob der Quartiersportplatz als wichtiges Ziel für Menschen mit Rädern und Rollsportgeräten an das Radwegenetz angeschlossen werden kann.	Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Abbildung 23: Maßnahmen für eine zukünftige Gestaltung der Schulsportfreianlage FOS/BOS Lindwurmstraße

Nächste Schritte bei der Umsetzung der Raumplanung

Mit dem Abschluss der informellen Planung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem kooperativen Planungsverfahren liegt ein Planungsentwurf vor, der nun in einen intensiven Abstimmungsprozess gebracht werden muss. Folgende Schritte sollten nun unternommen werden:

- Prüfaufträge aus informeller Machbarkeitsabfrage bearbeiten
(siehe *Maßnahmenmatrix*).
- Klärung, welche der Maßnahmen in der anstehenden Sanierung (Beauftragung durch RBS-ZIM) der Freisportanlage umgesetzt werden können
- Klärung, welche der Maßnahmen im Rahmen des Unterhalts durch Bau-G übernommen werden können
- Organisation eines (regelmäßigen) Netzwerktreffens von LHM (RBS-S, Bau-G) den Schulen und nutzenden bzw. benachbarten Vereinen zur:
 - Klärung von Details der Anlagenöffnung
 - Aufbau von Kooperationen zwischen den Schulen und Vereinen
 - Vorbeugung von Nutzungskonflikten.

FOS/BOS Lindwurmstraße – ein Modell für ähnliche Projekte?

Im Vergleich zu der BSA Demleitner Straße, bei der es um eine verbesserte schulische Nutzung einer Normsportanlage geht, steht in diesem Objekt Lindwurmstraße die Auflösung und räumliche Umgestaltung einer Schulsportfreianlage inklusive des Pausenhofs im Zentrum. Dieses Objekt ist wesentlich komplizierter und schwieriger. Die Übertragung dieses Modells auf andere Objekte kann nur gelingen, wenn ähnliche Bedingungen vorherrschen oder neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und den Menschen im Quartier aufgebaut sind.

Inhalte und deren räumliche Gestaltung

Die Schulsportfreianlage Lindwurmstraße wird derzeit für den Schulsport zwar nicht regelmäßig genutzt, sie wird aber für den Unterricht grundsätzlich innerhalb der Schulzeiten gebraucht. Eine Schulsportfreianlage muss daher von 8:00 bis 17:00 Uhr für den hoheitlichen Sportunterricht zur Verfügung stehen. Wenn diese Regel aber nur so ausgelegt werden würde, dass die Sportanlage ausschließlich vom Schulsport genutzt werden dürfte, auch wenn die Anlage leer stünde, und wenn die Schule sagt, dass sie nur eine Fußball- und Leichtathletikanlage will, auch wenn der Lehrplan andere Inhalte verlangt, dann wäre im Grunde eine Veränderung der Anlage und Öffnung für die Bevölkerung nicht möglich. Denn die Lehrplaninhalte (z. B. Leichtathletik) für den Sport müssen auf dafür vorgesehenen Außenanlagen gelehrt werden. Dennoch kann es eine Lösung für eine Umwandlung des Sportplatzes geben, wenn man eines berücksichtigt: Es muss sichergestellt sein, dass die neue, umgewandelte Anlage auf jeden Fall den Unterricht in Klassenstärke in den geforderten Sportarten oder Sportformen laut Lehrplan der bayerischen Schulen gewährleistet. Vor der Über-

tragung des Modells Lindwurmstraße auf ein anderes Objekt muss schulintern daher geklärt werden, welche Sport- und Bewegungsräume für den Sportunterricht und für die außerschulischen Sportangebote (AGs, offener Ganztagesbetrieb) gebraucht werden. In der Sekundarstufe II sind das in der Regel normorientierte Anlagen, in der Grundschule und Sekundarstufe I sind Normanlagen für den Sportunterricht nicht geeignet, da sie einem mehrperspektivischen Sportunterricht entgegenstehen. Laufen, Springen, Werfen bspw. kann auch (und sogar mit besserer pädagogischer Wirkung) in vielseitig gestalteten Räumen gelehrt werden. Der Unterricht kann daher wesentlich davon profitieren, wenn es neue Bewegungsgelegenheiten in einer umgestalteten Anlage gibt.

Vereinsnutzung auf Schulsportanlagen

Die zweiten Nutzer einer Schulsportaußenanlage sind die Sportvereine. Sie nutzen die Anlage nach der Schulzeit und am Wochenende und sind darauf angewiesen. Sollte daher ein bisher von Vereinen mitgenutzte Anlage umgestaltet werden, muss die LHM Ersatzzeiten auf anderen Anlagen anbieten. Wenn es freie Kapazitäten gibt, sind Vereine zum Wechsel bereit. Allerdings sollte dieser auch für die Sportlerinnen und Sportler zumutbar sein und nicht zu großen Transportschwierigkeiten oder sogar zu einem Austritt von Vereinsmitgliedern führen. Der Sinn der Sportvereine besteht darin, innerhalb eines Quartiers gemeinschaftsbildend zu wirken. Eine Verlagerung der Angebote aus dem Quartier könnte dazu führen, dass sich bestehende Gemeinschaften auflösen. Im Fall Lindwurmstraße gibt es keine eingetragenen Sportvereine wohl aber selbst organisierte Sportgruppen und organisierte Gruppen von anderen Vereinen auf der Anlage.

Öffnung für die Bevölkerung

Eine Schule ist räumlich und was die Kontrolle und Pflege ihrer Anlagen betrifft, eine eigenständige, geschlossene Einrichtung. Mit der Öffnung der Sportaußenanlage, die formal zum Schulgelände gehört, kommen auf die Schule neue Herausforderungen und ggf. Konflikte zu. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler muss gewährleistet, Toiletten dürfen nicht öffentlich sein und der Umgang mit Mängeln, Zerstörung und Störungen des Schulbetriebes müssen geregelt werden. Strikte, zeitlich getrennte Nutzungen und eine für nicht-schulische Nutzerinnen und Nutzer nur temporär geöffnete Anlage könnte eine Lösung sein. Auch muss die öffentliche Nutzung kontrolliert werden. Der technische Mitarbeiter in der Schule kann hierfür nicht zuständig sein. Aus Erfahrung im Umgang mit offenen Schulhöfen ist zu schließen, dass vor einer Umwandlung und Öffnung einer Anlage diese Themen unbedingt kooperativ mit allen zu Beteiligten geregelt sein sollten.

Kooperation innerhalb der Stadtverwaltung

Bei diesem Projekt müssen Sport- und Schulverwaltung und das staatliche Schulamt eng und konstruktiv zusammenarbeiten. Die Politik sollte das Projekt ebenfalls unterstützen. Da viele unterschiedliche Interessen ausgeglichen werden müssen, ist eine externe Moderation oder Projektleitung möglicherweise besser als eine verwaltungsinterne.

Quartierbezug

Es kommt bei diesem Modell nicht allein auf eine sportfachlich ausgerichtete Umwandlung einer Schulsportanlage an. Das Projekt ist ausdrücklich sozialräumlich, quartierbezogen zu sehen. Hierin liegt allerdings eine große Chance auch für die Schule. Mit der Öffnung der Anlage für die Menschen, die im unmittelbaren Umfeld der Schule leben, öffnet sich auch die Schule der Lebenswelt der Menschen. Es können sich daraus neue Kontakte und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern ergeben, Bildungslandschaften werden enger und inhaltsreicher, und die Schule wird neu wahrgenommen. Im Bereich der Sportausbildung gibt es nun eine Durchlässigkeit zwischen Schule und Quartier. Es kann zu einer neuen Art der Identifikation der Menschen mit ihrer Schule kommen. Daher sollte man den Umwandlungsprozess immer gemeinsam mit der Schule und den Bürgerinnen und Bürger in einem kooperativen Prozess planen.

4.5 Hermann-von-Siemens-Sportpark

Idee der Sportvorbehaltsfläche: Siemens Sportpark – Willkommenspark für Alle

Die Menschen wollen spüren, dass sie in einem Sportpark „willkommen“ sind, dass er für ihre Sport- und Bewegungs- und Erholungsinteressen gestaltet worden ist. Die Planungsideen geben den Wunsch wieder, einen Park vorzufinden, in dem sich Alle wohlfühlen, Junge wie Ältere, Frauen wie Männer, Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, Menschen aus allen Ländern. Es geht in diesem Park um gelebte Integration, um das Erleben vielfältiger Sport- und Bewegungsformen in einer naturnahen, attraktiven Parkanlage mitten in München, um einen Lebensraum.

Ist-Situation

Der Sportpark umfasst ein rund 13,6 ha großes Areal im 19. Stadtbezirk, das zwischen Aidenbachstrasse und der S-Bahnlinie München-Wolfratshausen südlich der Siemensallee liegt. Im Sportpark (ohne den STC München e.V.) befinden sich derzeit noch mehrere Gebäude und Sporträume, die aber alle abgängig sind und zukünftig neu gestaltet werden (Abbildung 24).



Abbildung 24: Hermann-von-Siemens-Sportpark, Quelle: Google Earth

Kennzeichnend für den derzeitigen Sportpark ist der große Grünbereich mit einem umfangreichen und schützenswerten alten Baumbestand, die das Landschaftsbild positiv prägen. Der Hauptweg ist asphaltiert, der Eingangsbereich vor den Gebäuden ist teilweise mit Kopfsteinpflaster befestigt. Die vorhandenen Waldwege sind unbefestigt ausgeführt. Der Sportpark stellt gemeinsam mit den südlich und östlich anschließenden allgemeinen Grünflächen einen zusammenhängenden Grünbereich in Verbindung zu den Isarauen dar und übernimmt in diesem Zusammenhang ökologische, stadträumliche und klimatische Funktionen. Ein Erstentwurf zur Neugestaltung des Parks (Machbarkeitsstudie) sieht einen, i.e.S. normsportlichen Bereich und einen offenen, parkähnlichen Bereich für informelles Sporttreiben der Bevölkerung vor (Abbildung 26, Seite 73), (LHM, 2019b).



Abbildung 25: Hermann-von-Siemens-Sportpark, derzeitiger Zustand, Fotos: Kähler

Raumkonzept

Die Idee der Planungskonzeption ist, die erstellte Machbarkeitsstudie, an deren Entstehung Expertinnen und Experten des RBS und des Baureferates beteiligt waren und die gemäß Stadtratsbeschluss vom 03.07.2019 (*Sitzungsvorlage Nr. 14–2019/14834*) Grundlage für die Neukonzeption des Geländes ist, nochmals im Rahmen der kooperativen Planung in den Blick zu nehmen (*Abbildung 26*).

Die erarbeiteten Empfehlungen sind daher als sportfachliche Ergänzung und Vertiefung dieser Konzeptstudie zu verstehen. Ganz besonders ist der Entwurf einer inklusiven, bedarfsgerechten und chancengleichen Partizipation aller Menschen aus dem Wohnumfeld geschuldet. Daher wurde er auch zusätzlich von Studierenden der Sportwissenschaft im Bereich Sportentwicklungsplanung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (*Rohkohl, 2019*) intensiv theoretisch wie praktisch bearbeitet. Deren Ergebnisse flossen unmittelbar in die Empfehlungen der kooperativen Planung ein.



Abbildung 26: Konzeptstudie Hermann-von-Siemens-Sportpark (LHM, 2019b, Seite 8)

Der Willkommenspark für alle Menschen wird sowohl was die Atmosphäre als auch die sport- und bewegungsbezogenen Räume und Geräte betrifft, ein vielseitig erlebbarer Park werden. Die Gestaltung der Liegewiese dient im Sommer für Spiele, Gesundheitsaktivitäten und Erholung, im Winter zum Rodeln. Die Laufwege sind für Radsportler, Jogger und Inliner nutzbar und erhalten für Menschen mit Beeinträchtigungen zusätzlich eine physische und digitale Orientierung. Von den so genannten Trendsportarten werden die Beachsportarten, das Bouldern/Klettern und der Outdoor-Fitnesssport möglich sein. Ruhigere Spiele wie Schach und Boccia ergänzen das Angebot. Man wird sich aus einer Sportbox (*Abbildung 6, Seite 25*) Sportgeräte ausleihen können. Aber auch die Erholung und Entspannung wird im Park nicht zu kurz kommen. Die Aufent-

haltsqualität zeigt sich durch erreichbare sanitäre Anlagen, Trinkbrunnen und überdachte Sitzinseln, durch sichere, beleuchtete Wegeverbindungen, einsehbare Aktionsfelder und offene Eingänge des Parks. Der Park soll an das ÖPNV- und Radwegenetz angeschlossen werden.

An dieser Stelle sollten die Empfehlungen aufgelistet werden, die die Planenden für den Siemens-Sportpark erarbeitet haben. Dies ist auf ausdrücklichen Wunsch der Landeshauptstadt München nicht geschehen, da das förmliche Nutzerbeteiligungsverfahren des Baureferats der Landeshauptstadt München noch stattfinden wird und der Eindruck vermieden werden sollte, dass mit den Empfehlungen aus dem hier beschriebenen Planungsprozess das spätere Beteiligungsverfahren hinfällig würde oder die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesem lediglich einer bereits vorgefertigten Konzeption zustimmen sollten. Die Empfehlungen der kooperativen Sportentwicklungsplanung werden dem Baureferat dennoch zugeleitet und können möglicherweise als Ergänzung des Nutzerbeteiligungsverfahrens dienen.

Nächste Schritte bei der Umsetzung der Raumplanung

Mit dem Abschluss der informellen Planung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem kooperativen Planungsverfahren liegen nun folgende Empfehlungen vor, deren Umsetzbarkeit von der Verwaltung geprüft werden soll:

- Die Prüfaufträge aus der informellen Machbarkeitsabfrage (*Maßnahmenmatrix*) sollen abgearbeitet werden.
- Die Ideen und priorisierten Maßnahmen aus dem Planungsprozess sollen als Grundlage für das noch folgende Beteiligungsverfahren mit den Bürgerinnen und Bürger genommen werden. Die inklusive Spielplatzgestaltung (*gemäß LHM-Leitfaden*) und die innovativen technischen Lösungen (*gemäß der sportwissenschaftlichen Ergebnisse zum Thema Behinderungen des Instituts für Sportwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Rohkohl, 2019)*) werden darin ausdrücklich beachtet.
- Es soll geklärt werden, welche der Maßnahmen im Groß-/Sonderprojekt des RBS (Sportbauprogramm) umgesetzt werden können.
- Ein regelmäßiges Angebot von „Fit-im-Park“ (Freizeit Sport-Programm LHM) soll aufgebaut und beworben werden.
- Es soll ein Betreibernetzwerk zwischen Anbieter und Nutzerinnen und Nutzer mit dem Schwerpunkt Menschen mit Zugangsbarrieren organisiert werden (möglicherweise geleitet vom Behindertenbeirat, mit der Heilpädagogischen Tagesstätte südlich und dem Altenpflegezentrum nördlich in Kooperation mit dem Sportamt; eine sportwissenschaftliche Begleitung sollte angestrebt werden).
- Innerhalb der LHM soll eine organisatorische und personelle Idee für ein Park management erarbeitet werden.

Siemens Sportpark – Modell für ähnliche Projekte?

Können die Ergebnisse aus dem Planungsprozess auf andere, ähnliche Projekte übertragen werden?

Der Siemens Sportpark ist aufgrund seiner Größe, Tradition und Lage im Wohngebiet sicherlich ein außergewöhnliches Projekt, das nicht ohne weiteres auf andere Parkraumgestaltung übertragen werden kann. Gleichwohl hat der Planungsprozess modellhaft gezeigt, wie an eine Parkraumgestaltung grundsätzlich herangegangen werden muss, wenn man konsequent den Blick der Nutzerinnen und Nutzer einnimmt. Die folgenden Bemerkungen sind daher für zukünftige Planungen von Grünräumen mit sportlicher Nutzung zu beachten.

Das Thema des Sport- und Bewegungsparks

Die Detailplanung der Sporträume und -geräte in einem zu planenden Grünraum steht nicht an erster Stelle des Planungsprozesses, sondern das Thema des Parks (Kähler, 2017b). Zunächst ist zu klären, warum der Park als sportlich nutzbarer Freiraum überhaupt entwickelt werden soll, welche Idee und welches Thema er hat. Der Siemens Sportpark wurde ausdrücklich als „[Willkommenspark für alle](#)“ entwickelt. Die Gestalt der Räume, die Teilthemen, die Sportgeräte, die Atmosphäre (Weidinger, 2017), der Betrieb usw., all dies sollte die Idee ausdrücken, damit der Park auch von allen Menschen wahrgenommen, angenommen, erlebt und räumlich erfahren wird. Daher ist zu Beginn des Prozesses zu klären, ob man nur einen Sportpark mit normsportlichen, eher leistungsbezogenen Elementen für i.e.S. Sportlerinnen und Sportler, einen Parksport mit niederschweligen vielseitigen Bewegungsgelegenheiten für alle Menschen oder nur gelegentliche Sportangebote im Park erlaubt, ansonsten den Park aber ohne ausdrückliche Nutzungserlaubnis für Sport und Bewegung erhalten will. Kombinationen der drei genannten Themen sind zwar möglich. Allerdings sind hierfür sehr gute Raumplanungen nötig, damit es keine Nutzungskonflikte gibt. Die Entscheidung, welche Idee man wählt, hängt wesentlich davon ab, wer im Wohnquartier lebt, für wen der Parkraum hauptsächlich sein soll, wie der Park nachhaltig betreut werden kann, welcher finanzielle Rahmen zur Verfügung steht, welche Geländestruktur der Parkraum hat und wie er sich in die gesamtstädtische Park- und Grünraumplanung einfügt.

Grün- und Sportplanung miteinander verzahnen

Die Zuständigkeit der Planung und Umsetzung von nicht-normgerechten Sportanlagen und Bewegungsgelegenheiten wie Bolzplatz, Skateanlage, Fitnessparcour u. a. liegt nicht im Sportamt. Im Rahmen des Modellprojekts Siemens Sportpark war es allerdings sehr hilfreich, dass Vertreter des Baureferates-Grünbau anwesend waren und die Planungsteilnehmer beraten konnten. Diese positiven Erfahrungen leiten uns zu der Empfehlung, dass in Projekten, wo auch sportfachliche Fragen zu berücksichtigen sind, das Sportamt kooperativ zu beteiligen. Dies empfiehlt sich schon bei der Geburt der Idee, einen Grünraum auch als Bewegungsraum zu planen. Diese projektbezogene Zusammenarbeit erhöht, nach unseren Erfahrungen, erheblich die Wahrscheinlichkeit, dass der Park tatsächlich von der Bevölkerung angenommen und nachhaltig genutzt wird.

Sport, Bewegung und Erholung verbinden

Es darf nicht übersehen werden, dass die Intensität und Häufigkeit des Sporttreibens der nicht-vereinsorganisierten Menschen sehr unterschiedlich ist. Und es bleibt auch gültig, dass die meisten Menschen in urbanen öffentlichen Grünräumen sich erholen und entspannen wollen. Es gilt also, einen Raum- und Nutzungskompromiss zwischen den unterschiedlichen Wünschen der Menschen zu finden. Und beides, sowohl die Sport- und Bewegungsinteressen als auch die Erholungsinteressen unterscheiden sich erheblich bei den Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und unterschiedlicher kultureller Praktiken. Das bedeutet, jeder Park muss einzigartig sein, eine eigene Atmosphäre haben und von den Menschen her geplant werden. Dieses wurde in diesem Modellprojekt konsequent verfolgt und gilt für jede Planung sportlich nutzbarer öffentlicher Grünräume.

Parkbetrieb regeln

Bei größeren Parkraumprojekten wie dem Siemens Sportpark sollte unbedingt an ein geregeltes, möglichst professionelles Parkraummanagement gedacht werden. Bei kleineren Grünräumen ist das nicht notwendig. Allein aber die Frage der Kontrolle, Sicherheit, Mängelbeseitigung, Konfliktregelungen und Organisation von Aktivitäten, die Menschen anregen, in den Park zu gehen, was wiederum eine soziale Kontrolle des öffentlichen Raums bewirkt, sprechen für eine funktionierende Betreiberregelung. Sie sollte schon Teil der Raumplanung sein und nicht erst nach der Umsetzung in Angriff genommen werden.

05

Seite 78–87

Folgen für zukünftige Sportentwicklungsplanungen

5.1 Bewertung der Sportentwicklungsplanung

Mit der durchgeführten Sportentwicklungsplanung sollten in erster Linie fünf konkrete Sportentwicklungsflächen unter den genannten Gesichtspunkten neu geplant werden. In zweiter Linie wollte die Stadt München wissen, ob das gewählte Verfahren und die Planungsentwürfe sich als Modell für alle weiteren sportbezogenen Raumplanungen in den anderen Stadtbezirken eignen. Die Antwort darauf geben wir in drei Schritten. Wir haben die Übertragung der Entwürfe auf andere, ähnliche Projekte bereits in *Kapitel 4* aus der Sicht der Sport- und Bewegungswissenschaft und -praxis bewertet. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in einem Feedback-Prozess die fünf wichtigsten Elemente unseres Planungsprozesses zur abschließenden Bewertung vorgelegt. Die Ergebnisse werden in diesem Kapitel erläutert. Im nächsten Kapitel fassen wir schließlich alle Ergebnisse zusammen und formulieren 12 Empfehlungen für zukünftige Planungen.

Zunächst die Teilnehmereinschätzung (stichpunktartige Zusammenfassung).

Vorauswahl der sportbezogenen Entwicklungsstandorte

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde zwischen allen zu beteiligenden Fachämtern schon vor Beginn des kooperativen Planungsprozesses die zu planenden Sporträume eng abgestimmt. Damit sollten die Chancen deutlich erhöht werden, dass die Sportentwicklungsstandorte auch tatsächlich realisiert werden (Die Anzahl der Befragten sind in den Kästchen aufgeführt).

	Empfehle ich weiter	Empfehle ich eingeschränkt weiter	Empfehle ich nicht weiter	Keine Meinung dazu
Anzahl	20	8	0	0
Prozent	71,0 %	46,4 %	0 %	0 %

Anmerkungen der Teilnehmer:

1. Zielgruppen deutlicher benennen und partizipieren
2. nur Objekte aufnehmen, die tatsächlich und vollständig geplant werden können und nicht schon vorgeplant sind
3. gute Mischung der Standorte
4. gut organisiert
5. Stadtbezirksauswahl macht Sinn
6. Freude darüber, dabei gewesen zu sein
7. das macht unbedingt Sinn
8. hinsichtlich Planungsrecht wäre es sinnvoll die WK/Plan HA IV und die Grünplanung

noch stärker einzubinden.

Planung selbst nah am konkreten Planungsobjekt erleben

Es wurde keine abstrakte, sondern eine anschauliche Planung durchgeführt. Die Sportentwicklungsflächen sind von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort besichtigt worden, und es wurde im Prozess an konkreten, anschaulichen Plänen gearbeitet. Damit ist der Planungsprozess näher an der „Wirklichkeit“ erlebt, und die Vorstellungen der Beteiligten, wie das Ganze real aussehen könnte, sind erhöht worden.

	Empfehle ich weiter	Empfehle ich eingeschränkt weiter	Empfehle ich nicht weiter	Keine Meinung dazu
Anzahl	26	2	0	0
Prozent	93,0 %	7,0 %	0 %	0 %

Anmerkungen der Teilnehmer:

1. gute Idee
2. Horizonterweiterung
3. eigene Anschauung
4. vor Ort sein
5. ggf. sogar 2 x machen
6. ist deutliche Verbesserung der Planungen
7. vorteilhaft für zukünftige Bezirksplanungen
8. zielgruppenspezifische Aufnahme der Anmerkungen dazu
9. Zeitdauer, was wirklich „erlebbar“ ist
10. Ortsbesichtigung ist unbedingt sinnvoll.

Integrierte Sportentwicklungsplanung

Die Planung wurde konsequent in die Entwicklung der Stadt und des betreffenden Bezirks integriert: Die Trends und Ziele der Stadtentwicklung lagen ihr zugrunde. Daraufhin wurden Planungsprinzipien und sportbezogene Raumideen aufgestellt und die Planung auf den jeweiligen Bezirk, auf die Bevölkerungs- und Sportentwicklung und auf das Wohnumfeld ausgerichtet. Daher waren auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Fachämter anwesend, die zusätzliche Informationen eingebracht haben.

	Empfehle ich weiter	Empfehle ich eingeschränkt weiter	Empfehle ich nicht weiter	Keine Meinung dazu
Anzahl	23	5	0	0
Prozent	82,0 %	18,0 %	0 %	0 %

Anmerkungen der Teilnehmer:

1. knappe zeitliche Ressourcen
2. sehr wichtig und grundlegend, da die Wohnbevölkerung hier maßgeblich ist
3. Idee gut, aber mehr sozialorientierte Informationen
4. Schulen von Beginn an einbeziehen
5. unbedingt so beibehalten
6. mit BA, zivilgesellschaftlichen Akteuren, Bezirksausschüssen und Schulen reden und planen
7. die Mischung verschiedener Bereiche hat die Diskussion positiv belebt
8. wichtig ist, die tatsächlich Beteiligten einzubeziehen, keine Überrepräsentanz von Lobbyisten
9. die Vertreter der Sportvereine erwiesen sich als sehr dominant
10. auch bei Einzelfällen direkt betroffene Anwohner einladen

Ausrichtung auf die praktische Umsetzung der Planungsentwürfe

Die Planungsvorschläge wurden allen zu beteiligenden Fachämtern zur Abstimmung und Bewertung vorgelegt, Fachexpertinnen und Fachexperten haben ihre Erfahrungen hinsichtlich Umsetzung eingebracht, die Moderatorinnen und Moderatoren kamen aus der Praxis, der Praxisbezug war für das Verfahren bestimmend. Insofern war es ein eher „echtes“ Planungsverfahren mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass die Projekte umgesetzt werden können.

	Empfehle ich weiter	Empfehle ich eingeschränkt weiter	Empfehle ich nicht weiter	Keine Meinung dazu
Anzahl	19	7	0	0
Prozent	68,0 %	32,0 %	0 %	0 %

Anmerkungen der Teilnehmer:

1. langfristige Strategien müssen bekannt sein
2. äußert dürftige Rückmeldungen der Ämter
3. Ämter müssen ausführlicher Stellung nehmen
4. lebendige Diskussion
5. Beteiligung unterschiedlicher Akteure
6. Klasse!
7. Entscheidungsprozesse werden nachvollziehbar
8. fraglich, ob sich die Fachämter im nachhinein an die Abstimmungen halten werden
9. direkte Rückmeldung, was machbar erscheint
10. hinsichtlich Planungsrecht und Naturschutz ist diese Aussage zu positiv, es kann nur im förmlichen Verfahren geklärt werden, da rechtliche Verfahren, z. B. Nachbarklagen, möglich sind.

Planen für den Menschen

Im Mittelpunkt des gesamten Planungsprozesses stand der Sport treibende, sich bewegendende Mensch. Es wurde daher konsequent von der Lebenssituation des Menschen, seinen sport- und bewegungsbezogenen Bedürfnissen und Wünschen aus geplant. Der Quartierbezug, die persönlich erlebte Situation des Menschen, die Chancengleichheit für jeden Menschen, am Sport teilzunehmen, unabhängig vom Alter, Geschlecht, von der Kultur, den eigenen Beeinträchtigungen und die Chancen zu nutzen, die der organisierte Sport und der Schulsport haben, alles das war für den Planungsprozess wichtig.

	Empfehle ich weiter	Empfehle ich eingeschränkt weiter	Empfehle ich nicht weiter	Keine Meinung dazu
Anzahl	20	7	1	0
Prozent	71,0 %	25,0 %	4,0 %	0 %

Anmerkungen der Teilnehmer:

1. das macht die Planung sehr positiv, für die Bevölkerung vor Ort
2. es ist schwierig, Bedürfnisse vieler vorherzusagen
3. zu viele idealistische Bilder
4. Veränderungen in der Bevölkerung und Trends müssen weiter begleitet werden
5. Zugang für alle Menschen ist gelungen!
6. unbedingt weiter machen
7. in Zukunft Analysen benutzen, wer will welchen Sport machen, Raum und Geld, so dass alle Interessen berücksichtigt sind!
8. es hätten alle zu berücksichtigende Sportvereine eingeladen werden sollen
9. regelmäßige Befragungen von Nutzerinnen und Nutzern sowie Einzugsgebietsbefragungen geschlechterdifferenziert durchführen
10. bestimmte Bevölkerungsgruppen wurden aber leider weiterhin nur bedingt erreicht.

Gesamteinschätzung – Anmerkungen der Teilnehmer

Zum Schluss wurden die Beteiligten gebeten, ihre Gesamteinschätzung zu dem Planungsprozess zu geben:

- 1. Einführung sehr gut**
- 2. Besichtigung, gut organisierte Diskussionen**
- 3. in allen Dokumentationen muss geschlechterdifferenziert berichtet werden**
- 4. sehr gutes Projekt, sehr gut moderiert, Vorbildcharakter! Gespannt auf die Umsetzung**
- 5. sehr gute Veranstaltungsreihe, die auch auf andere Planungsbereiche der Stadt ausgeweitet werden sollte**
- 6. es hat Spaß gemacht; die BA's sollten eine aktive Rolle einnehmen**
- 7. unbedingt fortlaufend Arbeitsgruppen gründen und dran bleiben**
- 8. es bleibt abzuwarten, ob die vielfältigen Vorschläge tatsächlich umgesetzt werden**
- 9. gut strukturierter Planungsprozess, hilfreich wäre gewesen, wenn Parallelplanungen von Beginn an bekannt gewesen wären**
- 10. ein sehr spannender Prozess**
- 11. hoch interessante Workshops, man konnte sich gut einbringen**
- 12. wichtig wäre nun der Output, die weitgehende Umsetzung**
- 13. oft nur Arbeiten an Objekten, die persönlich interessieren, dadurch zum Teil festgefahrene Ansichten**
- 14. bitte mehr davon, mehr Beteiligung von der Basis**
- 15. war sehr gut, andere Referate gleich einzubeziehen**
- 16. wichtig ist, was passiert nun? Was wird wirklich umgesetzt?**
- 17. Gut strukturiert, interessant wäre noch ein Überblick über Trendsportarten und deren Platzbedarf für bessere Einschätzung der tatsächlichen Flächenbedarfe**
- 18. Prozess dient der Ideensammlung, bleibt aber leider noch sehr unkonkret**
- 19. weiterer öffentlicher Schritt könnte die Themen anhand konkreter Vorschläge / Beispiele von anderen Sportanlagen vertiefen, auch bereits konkrete Flächen, z. B. an der Waterloostraße, zu sehen.**

5.2 Anregungen für die Übertragung der Ergebnisse auf zukünftige Sportplanungen

Die teilnehmenden Personen bewerteten das Projekt als vorbildlich und haben empfohlen, es zur Grundlage zukünftiger Planungsobjekte zu nehmen. Diese und die wenigen kritischen Anmerkungen aufnehmend, soll abschließend eine Gesamtbewertung dieses Prozesses und dessen möglicher Übertragung auf andere Sportanlagen der Stadt München abgegeben werden. Denn er hatte Modellcharakter, weil er, im Vergleich zu den gängigen kommunalen Sportentwicklungsplanungen, einen eigenen, in dieser Form nicht-standardisierten Weg folgte und sich als Element einer gesamtstädtischen Entwicklung begriff. Die folgende Aufzählung in **12 Empfehlungen** enthält die wichtigsten Konsequenzen für zukünftige Sportentwicklungsprojekte der Stadt München.

1 Das gewählte Verfahren ist grundsätzlich richtig

Die Wahl des Verfahrens: Verwaltungsinterne Vorauswahl, Rückgriff auf vorhandene statistischen Voruntersuchungen, praxisbezogene Bearbeitung der Anlagen, Integration in die Stadtentwicklung, konsequent an den Menschen orientiert, Umsetzung in die Planung einbeziehen, Ämterbeteiligung, kooperatives Planungsverfahren mit Beteiligung der Sportakteure war richtig und sollte auch bei zukünftigen Projekten zur Anwendung kommen. Der Prozess braucht allerdings mehr Zeit. Die Politik (Sportausschuss) sollte mehr und von Beginn an einbezogen werden. Die Beteiligung der nicht-organisierten Bevölkerung in den Bezirken am Prozess, die die Anlagen nutzen, sollte allerdings möglich sein (*siehe Punkt 4*).

2 Einrichten einer interdisziplinären Lenkungsgruppe zum Planungsprozess ist wichtig

Es wird empfohlen, zukünftig bereits bei der Auswahl der zu planenden Sportanlagen eine förmliche, intersektorale und interdisziplinär ausgerichtete Planungsgruppe (Lenkungsgruppe) in der Verwaltung temporär einzurichten. Es hat sich gezeigt, dass bei der Vorauswahl der Objekte z. B. auch Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt werden müssten. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Projektgruppe sollte daher alle zu bedenkenden Themen und Fachgebiete berücksichtigen. Das Sportamt muss selbst seine eigenen infrastrukturellen Planungen intern abgestimmt haben, bevor der Prozess beginnt. Der Sportkreis München-Stadt sollte der Lenkungsgruppe immer angehören.

3 Gesamter Planungsprozess sollte mit sportwissenschaftlicher Prozessbegleitung erfolgen

Das Projekt sollte auch zukünftig sportfachlich durch das Sportamt der Stadt München gesteuert werden. Es ist, nach dieser Ersterfahrung, allerdings ratsam, eine sportwissenschaftliche Begleitung für den gesamten Prozess, also von Beginn an, einzurichten.

Es werden während des gesamten Projektverlaufs komplexe fachspezifische Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Zusammenhang mit der Sport- und Sportraumentwicklungsplanung, der integrierten Stadtplanung, des Sportunterrichts, des Vereinssports, der Organisation, des Managements und Finanzierung und der Moderation und Kommunikation verlangt, die eine neutrale, externe Begleitung eher einbringen kann als das eigene Verwaltungspersonal.

4 Bevölkerung mehr einbeziehen

Das Verfahren schließt zwar eine vorausgehende umfassende Bevölkerungsbefragung aus. Aber die Bevölkerung sollte bei zukünftigen kooperativen Planungsprozessen unmittelbar und von Beginn an beteiligt werden, um das Know-how der Bevölkerung einzuholen und die spätere Akzeptanz der Planungen zu erhöhen. Dies sollte folgenderweise geschehen. In einem ersten Schritt wird die Bevölkerung des betreffenden Stadtbezirks gebeten zu sagen, welche Sportanlagen und Sporträume bearbeitet werden sollten. Dies kann online, schriftlich oder im Rahmen einer Auftaktveranstaltung geschehen. Diese Angaben werden dann verwaltungsintern geprüft und bewertet. Zu den danach stattfindenden Planungsrunden werden aus diesem Kreis oder/und per Losverfahren einige Bürgerinnen und Bürger zum Planungsprozess eingeladen, die sich für das jeweilige Projekt interessieren. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Menschen nicht als Interessenvertreter von Einrichtungen auftreten, die selbst schon am Prozess teilnehmen (z. B. Sportvereine). Diese Erweiterungen der Planungsbeteiligung werden den Zeitraum der Planungen allerdings in die Länge ziehen. Die beteiligten Referate und Fachstellen (z. B. Gleichstellungsstelle für Frauen) sollten zusätzlich ermutigt werden, die jeweilige Bezugsgruppe durch eigene Beteiligungsverfahren frühzeitig einzubinden und deren Ergebnisse dann in den Planungsprozess einzubringen.

5 Interessengruppen auf das Planungsziel verpflichten

Die Beteiligung von Interessengruppen (z. B. Sportvereine) ist richtig und notwendig. Allerdings muss darauf hingewirkt werden, dass diese organisierten Gruppen auf die Gesamtaufgabe einer Planung verpflichtet werden. Das Planungsziel für eine Sportplanung innerhalb einer integrierten Stadtentwicklungsplanung Sport ist das Erreichen von politisch festgelegten Stadtzielen. Es geht bei einer Sportentwicklungsplanung um eine gesamtstädtische und nicht um eine i.e.S. Objekt- oder Sportstättenplanung für bestimmte Nutzergruppen.

6 Vertreter müssen Entscheidungsbefugnis haben

Die ausgewählten Vertreterinnen und Vertreter von Gruppen sollten ein Mandat für die Maßnahmenplanung besitzen. Andernfalls könnte das Ergebnis später wieder hinfällig werden. Das Vertrauen innerhalb der Planungsgruppe wächst, wenn man sich darauf verlassen kann, dass die Ergebnisse der Arbeit auch später noch gelten.

7 Umsetzung konsequent von Beginn an in den Prozess integrieren

Es muss prinzipiell auch schon von Beginn des Projektes an (mit der ersten Idee und Auswahl der Projekte) mitgedacht werden, dass die von den Beteiligten erarbeiteten Maßnahmen möglichst auch umgesetzt werden können (vorbehaltlich politischer Entscheidungen). Die Sportentwicklungsobjekte sollten daher von den Beteiligten wirklich frei planbar sein. Die bereits in einem früheren, verwaltungsinternen Planungsprozess festgelegten Entwicklungsmaßnahmen für bestimmte Objekte, die deren Planungsrahmen einschränken, sollten vor Beginn des kooperativen Prozesses bekannt sein. Gleiches gilt für Bebauungspläne bzw. andere planerische Vorgaben.

8 Finanzierungsfragen deutlich machen

Der Finanzierungsrahmen für die Maßnahmen sollte möglichst vorher (grob) festgelegt worden sein, damit eine weitgehend realistische Planung erfolgen kann. Das unterstützt die Motivation der Planenden. Ggf. kann man aber auch (zusätzlich) das Thema Finanzierung, mit Unterstützung eines Architekten und der Verwaltung, direkt in den Planungsprozess aufnehmen und damit die finanziellen Auswirkungen, die die Planungen haben, schon im Prozess erkennen und die eigenen Planung der Maßnahmen darauf frühzeitig ausrichten.

9 Mehrere Planungsobjekte gleicher Thematik planen

Der zurückliegende Prozess hatte fünf verschiedene Planungsobjekte behandelt. Das hatte einen hohen personellen und Vorbereitungsaufwand erfordert. Es ist möglicherweise zeit- und personalökonomisch effizienter, nur ein Thema, z. B. nur Sportplätze, Sporthallen, BSA's, Wassersporträume, integrative Bewegungsräume, Trendsportanlagen, in einem kooperativen Planungsprozess zu planen. Bei gleichen Themen könnten Nutzungen und Probleme der Umsetzung effizienter behandelt werden. Es wird dann für das jeweilige Objekt eine Planungsgruppe aus dem jeweiligen Stadtbezirk oder Stadtteil gebildet. So können z. B. mehrere Gruppen gleichzeitig arbeiten. Vielleicht sollte dieses Verfahren zunächst erprobt werden. Das setzt voraus, dass die infrage kommenden Sportentwicklungsobjekte vorher gut untersucht worden sind. Eine Auswahl ähnlicher Planungsthemen wäre dafür vorteilhaft.

10 Anschaulich planen

Der Prozess muss für die Beteiligten so anschaulich und praxisbezogen wie möglich sein. Es müssen daher Verfahren gewählt werden, die die Planenden in die Lage versetzen, sich über das Objekt und die zu realisierenden Maßnahmen jederzeit ein anschauliches Bild zu machen. Daher bietet es sich an, entweder den Planungsprozess unmittelbar am Gelände des Planungsobjektes durchzuführen oder während des Prozesses Begehung vor Ort einzuplanen.

11 Fachliche Abstimmung der Entwürfe mit den zu beteiligenden Ämtern muss intensiver und aussagekräftiger sein

Das Verfahren, die Umsetzung der Maßnahmen mit in die kooperative Planung einzu-beziehen, ist nicht nur zwingend notwendig, sondern hat sich auch bewährt. Hierzu ist es aber nötig, dass die zu beteiligenden Ämter ausreichend Zeit zur Bewertung der Maßnahmen bekommen, und dass sie ihre Bewertung präzise, verlässlich und fachlich begründet abgeben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen davon ausgehen können, dass ihre Maßnahmen auch weitgehend umgesetzt werden (vorbehaltlich politischer Beschlüsse).

12 Rückkoppelung mit der Sportverwaltung

Es hat sich bewährt, die Ergebnisse aus einer Beteiligungsrunde zunächst mit Sportverwaltung zu besprechen. Danach sollte gemeinsam der nächste Workshop abgestimmt werden. Es ist empfehlenswert, bei diesen Auswertungsgesprächen auch andere Ämter zu beteiligen. Dies könnte im Rahmen der Lenkungsgruppe sein, die den Planungsprozess fachlich begleitet.

Zusammenfassung

Nach dieser Erfahrung, die wir gemeinsam mit allen Beteiligten in diesem Projekt gemacht haben, ist für die städtische Sportpolitik eine Grundlage gefunden worden, auf der auch alle weiteren Planungen im Sport der Landeshauptstadt München gelingen werden.

06

Seite 88–92

Quellenverzeichnis

Benutzte Literatur und Quellen

Breuer, C. & Feiler, S. (2019). Sportvereine in Deutschland: Organisationen und Personen. Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2017/2018 – Teil 1. Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft e. V. (dvs) (2018). Memorandum zur kommunalen Sportentwicklung (2., überarbeitete Fassung mit dem Fokus auf Sporträume). Hamburg: dvs.

FOS/BOS,(2020). → <https://fosbos.org/index.php/feacher/sport> aufgerufen am 11.1.2020.

Kähler, R. (2017). Stadtentwicklung als Gesundheitsprävention-Sozialräumliche Analyse von Sporträumen in segregierten Stadtquartieren. In *H. Wäsche, G., Sudeck, R., Kähler, L., Vogt & A. Woll (Hrsg.)*, Bewegung, Raum und Gesundheit (S. 22–31). Feldhaus: Hamburg.

Kähler, R. (2016). Spiel, Sport und Bewegung beglücken Menschen – Dafür braucht es städtische Räume. *Stadt+Grün*, 5, S. 18–22.

Kähler, R. (2014). Konzepte Integrierter Sportentwicklungsplanung. In *Rütten, A., Nagel, S. & Kähler, R. (Hrsg.)*. Handbuch Sportentwicklungsplanung (S. 129–138). Schorndorf: Hofmann.

Kähler, R., Rohkohl, F. Fischer, M. (2019). Gutachten zur Sportentwicklungsplanung der Bundesstadt Bonn, Bonn.

Kähler, R., Thieme, L., Brandl-Bredenbeck, H.P., Fischer, M. (2019). Sportentwicklungsplan der Stadt Köln. Köln.

Klaus, S. (2012). Wandel des Sportverhaltens – gewandeltes Raumverhalten: Perspektive einer urbanen Sport- und Bewegungsraumentwicklung. In *R. Kähler & J. Ziemainz (Hrsg.)*, Sporträume neu entdecken und entwickeln (S. 139–150). Feldhaus: Hamburg.

LHM (2019a). Zukunftsschau München 2040+. Szenario-Prozess und Werkstattreihe.

LHM (2019b). Potentialanalyse Sportentwicklung, Planungsgebiet Süd-West.

LHM (2019c). Beschluß zur Generalsanierung des Spielplatzes am Neuhofener Berg, Vorentwurf. → <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5355954.pdf> aufgerufen am 11.1.2020.

LHM (2018). Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 05.12.2018 (SB), Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 13363.

LHM (2017). Demografiebericht München – Teil 2.

LHM (2016). Münchner Stadtteilstudie, Fortschreibung 2015.

LHM (2015). München: Zukunft mit Perspektive – Perspektive München Fortschreibung.

München – gesund vor Ort: → https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Gesundheitsfoerderung/Muenchen_gesund_vor_Ort.html aufgerufen am 11.1.2020.

RBS Geschäftsbereich Sport (2019). Hallen- und Freisportflächen (mit Vereisanlagen) je Einwohner pro Stadtbezirk.

Rohkohl, F. (2019). Ehemaliger Hermann-von-Siemens-Sportpark: Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für Menschen mit Seh- und Gehbeeinträchtigungen. Forschungs- und Planungsprojekt. Projektbeitrag für die Sportentwicklungsplanung der LHM.

Sobiech, G., Günter, S. (Hrsg.) (2017). Sport & Gender – (inter)nationale sportsoziologische Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer VS.

Sportamt München (2019). LHM <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/zahlen-und-fakten/Muenchner-Sport.html> aufgerufen am 29.12.2019.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) (2019). Lehrplan Sport. → <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/gymnasium/sport> aufgerufen am 30.12.2019.

Weidinger, J. (2017). Zum Erleben räumlicher Atmosphären und den sich daraus eröffnenden Potentialen, qualitätsvolle Bewegungsangebote im städtischen Freiraum umzusetzen. In H. Wäsche, G., Sudeck, R., Kähler, L., Vogt & A. Woll (Hrsg.), *Bewegung, Raum und Gesundheit* (S. 13–21). Feldhaus: Hamburg.

Gutachterteam



Prof. Dr. Robin Kähler (Leitung)

Sportentwicklungsplanung
Friedrichplatz 6
DE-68165 Mannheim
robin.kaehler@web.de



Birgitta Kessler

Schulleiterin, Beratung von
pädagogischen Führungskräften
DE-14193 Berlin
birgittakessler@gmx.de



Prof. Dr. Lutz Thieme

RheinAhrCampus Remagen
Hochschule Koblenz
DE-53424 Remagen
thieme@rheinahrcampus.de



Dr. Finja Rohkohl

Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel, Institut für Sport-
wissenschaft
DE-24118 Kiel
rohkohl@email.uni-kiel.de

Impressum

Auftraggeber

Landeshauptstadt München
RBS Sportamt
Bayerstraße 28
DE-80335 München

Auftragnehmer

Prof. Dr. Robin Kähler, Mannheim

Fotos/Abbildungen

Robin Kähler
Referat für Bildung und Sport, LHM
Baureferat-Gartenbau, LHM
Google Earth

Layout

Ulla Becker, Wollerau
ulla@ullabecker.com

München, im März 2020

the 1990s, the number of people with a mental health problem has increased in the UK (Mental Health Act 1983, 1990).

There is a growing awareness of the need to improve the lives of people with mental health problems. The Department of Health (1999) has set out a vision of a new mental health system, which will be based on the following principles:

- (i) People with mental health problems should be treated as individuals, with their own needs and wishes.
- (ii) People with mental health problems should be given the opportunity to participate in decisions about their care and treatment.
- (iii) People with mental health problems should be given the opportunity to live in their own homes and communities.

There is a growing awareness of the need to improve the lives of people with mental health problems.

The Department of Health (1999) has set out a vision of a new mental health system, which will be based on the following principles:

- (iv) People with mental health problems should be given the opportunity to live in their own homes and communities.
- (v) People with mental health problems should be given the opportunity to participate in decisions about their care and treatment.
- (vi) People with mental health problems should be treated as individuals, with their own needs and wishes.

There is a growing awareness of the need to improve the lives of people with mental health problems.

The Department of Health (1999) has set out a vision of a new mental health system, which will be based on the following principles:

- (vii) People with mental health problems should be given the opportunity to live in their own homes and communities.
- (viii) People with mental health problems should be given the opportunity to participate in decisions about their care and treatment.
- (ix) People with mental health problems should be treated as individuals, with their own needs and wishes.

There is a growing awareness of the need to improve the lives of people with mental health problems.

The Department of Health (1999) has set out a vision of a new mental health system, which will be based on the following principles:

- (x) People with mental health problems should be given the opportunity to live in their own homes and communities.
- (xi) People with mental health problems should be given the opportunity to participate in decisions about their care and treatment.
- (xii) People with mental health problems should be treated as individuals, with their own needs and wishes.